



### EHRUNG

Menschenrechtspreis 2025 wird an Karen Mukwasi überreicht

Seite 7

### KULTUR

Eröffnung des Film- und Serienfestivals TeleVisionale

Seite 6

### WIRTSCHAFT

Tourismus ist starker Wirtschaftsfaktor in Weimar

Seite 37

# weimar

Kulturstadt Europas

## Nr. 14/25

19. November 2025

# RATHAUSKURIER

## AMTSBLATT DER STADT WEIMAR



# Modernisierter Bürgerservice

Zeitgemäße Verwaltung mit mehr Funktionalität, Serviceorientierung und einem freundlichen Ambiente

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Kerstin Läsker, Ingo Schnell, Angela Braunmiller, André Elchlep, Michelle Horn, Jörn Knittel (v. l.) haben hier wirkungsvoll zusammengearbeitet

Der Bürgerservice der Stadt Weimar präsentiert sich in neuem Gewand. Ziel der Neugestaltung in Verantwortung des Amtes für Gebäudewirtschaft war es, moderne und funktionale Beratungs- und Arbeitsplätze zu schaffen, die den künftigen Anforderungen an digitale Abläufe, Datenschutz, Barrierefreiheit und Arbeitsschutz gerecht werden und zugleich den Service für Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern.

Mehr Infos auf Seiten 4 und 8



### Aktuelle Baustellen

Am Lindenberg wird die Mischwasserkanalisation erneuert, um die Entwässerung zu verbessern und den Stadtteil abwassertechnisch zu sichern. Parallel werden Gehwege verbreitert, die Straßenbeleuchtung modernisiert und ein Leerrohr für Breitband verlegt. Ausführliche Informationen unter [stadt.weimar.de](http://stadt.weimar.de) > Aktuelle Bauvorhaben

### Zahlen aus Weimar

Geschätzte Besuchszahlen des Zwiebelmarktes

Quelle: Stadtverwaltung Weimar

2025	230.000
2024	250.000
2023	250.000

## DER RATHAUS-KURIER KURZ IN EINFACHER SPRACHE

Auf dieser Seite finden Sie erste Informationen zu den Inhalten des Rathauskuriers in sogenannter Einfacher Sprache.



### **Bürgerservice modernisiert** **6**

Der Bürgerservice Weimar wurde neu gestaltet. Nach 20 Jahren gibt es jetzt helle Räume, neue Möbel und moderne Technik. Das macht die Arbeit leichter und den Besuch angenehmer. Auch eine kleine Spielecke für Kinder wurde gemeinsam mit einer Kindergartengruppe gestaltet.

**Seite 6**



### **Gebäudewirtschaft** **8**

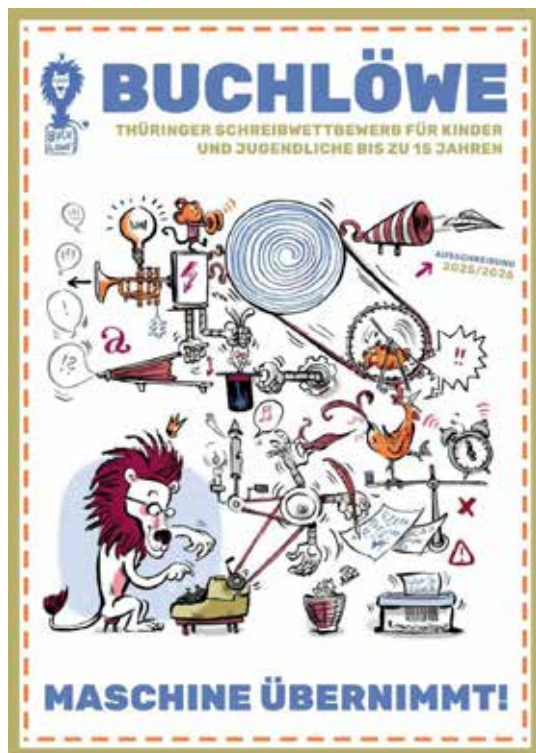
Das Amt für Gebäudewirtschaft kümmert sich um alle städtischen Gebäude – von Schulen bis Feuerwehrhäuser. Es sorgt dafür, dass alles läuft, repariert wird und sicher bleibt. Auch Klimaschutz und Barrierefreiheit spielen eine große Rolle. So wird jeden Tag dafür gearbeitet, dass Weimar funktioniert.

**Seite 8**

### **Kalenderblatt**

Vor 200 Jahren entwarf Clemens Wenzeslaus Coudray die neue Vorderseite der Orgel in der Stadtkirche und die Bürgerschule, heute Musikschule Hummel. Seine Bauten prägen Weimar bis heute. Zum 250. Geburtstag erinnert eine Ausstellung im Stadtmuseum an den großen Baumeister.

**Seite 25**



### **Neuer Spielplatz** **23**

### **Buchlöwe**

Der Thüringer Schreibwettbewerb Buchlöwe geht in eine neue Runde. Mitmachen können alle Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre, die gern Geschichten oder Gedichte schreiben. In diesem Jahr dreht sich alles um Maschinen, Roboter und erfinderische Ideen.

**Seite 38**

Der Spielplatz am Papiergraben wurde erneuert. Alte, kaputte Geräte wurden aufgearbeitet und neu verbaut – nachhaltig und mit viel Herz. Kinder der Parkschule halfen bei der Einweihung begeistert mit.

**Seite 23**

# INHALT

Neuer Glanz für den Bürgerservice .....	4
Televisionale.....	5
Weimarer Weihnacht .....	6
Auszeichnung für Mut und Menschlichkeit.....	7
Aus dem Amt für Gebäudewirtschaft.....	8
Kinder- und Jugendseite.....	10
Amtlicher Teil.....	11
Aus dem Stadtrat .....	18
Aus den Fraktionen .....	20
Interessenten gesucht für Thermografiebetachtung....	23
Aus Alt mach Neu! .....	23
Thüringer Tierschutzpreis für Tierheimhilfe Weimar ..	24
Zwei Jubiläen und ein Jubilar .....	25
Gewässerschau 2025 .....	26
FAIRfilmt im Kino mon ami.....	26
Hundebisse zerstören Spielgeräte.....	27
Neuer Grillplatz und Calisthenics-Anlage .....	27
Informationen für Hundehaltende.....	28
Auftakt der Kampagne „handle-jetzt“ .....	28
Vorstellung der Klimaanalyse und Verkehrstechnischen Untersuchung für das geplante Wohngebiet „Im Merketal II“.....	29
Feuerwehr Weimar ausgezeichnet und geehrt.....	29
Kostenlose Plakatierung für Kulturvereine.....	30
„Laufen mit Musik“ gestartet.....	30
Aus den Ortsteilen .....	31
Aus den Einrichtungen.....	35
Robin Hood erobert die Bühne des Stellwerks .....	36
Tourismus ist starker Wirtschaftsfaktor.....	37
Kultur in Weimar .....	37
25 Jahre Immobilienservice Weimar .....	40
Informationen der Bürgerstiftung Weimar .....	40
Filmfestival erfolgreich beendet.....	41
Energieberatung der Verbraucherzentrale .....	43
Neue Reihe zum digitalen Gesundheitswissen .....	44
Veranstaltungen .....	44

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Dezember 2025.

## IMPRESSUM RATHAUSKURIER

Herausgeberin: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation und Protokoll, Markt 1, 99423 Weimar | Redaktion: Andy Faupel, Telefon: (03643) 76 26-61, presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 6. November 2025 | Satz und Druckvorstufe: Michael Zapfe, Marketing Design, Brehmestr. 20, 99423 Weimar, Tel.: (03643) 2118314 | Druck, Anzeigen & Abonnement: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstr. 9, 99428 Grammetal, Tel.: (03643) 86 87-0 | Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel.: (03677) 20 50-0 | Erscheinungsweise: monatlich mittwochs. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos. | Abo-Preis: 3,00 €/Ausgabe (Postversand) | Gedruckt auf Papier, das mit dem »Blauen Engel« zertifiziert ist. | Bilder/Grafiken, soweit nicht anders angegeben: © Stadt Weimar



## Liebe Weimarerinnen und Weimarer,

die fröhlichen Tage des Zwiebelmarktes liegen hinter uns, ebenso der traditionelle Narrensturm auf das Rathaus am 11. November um 11.11 Uhr. Ein Ereignis, das wir wie immer mit viel guter Laune und Freude begangen haben.

Doch wer Weimar kennt, weiß: Bei uns kehrt keine Ruhe ein, sobald die letzten Festbänder eingerollt sind. Wir machen mit Schwung und Begeisterung weiter. Schon bald steht die Eröffnung des Weihnachtsmarktes bevor. Ab dem 25. November wird sich unsere Stadt wieder von ihrer festlich glänzenden Seite zeigen.

Am 6. Dezember verleiht die Stadt mit dem Menschenrechtspreis ihre wichtigste Ehrung an Karen Farisai Mukwasi aus Simbabwe. Ab 15 Uhr lade ich Sie herzlich ins Maurice-Halbwachs-Auditorium der Bauhaus-Universität Weimar zu einem großartigen Programm ein!

Auch jenseits der großen Feste gibt es in Weimar viel Grund zur Freude: Das frisch renovierte Bürgerbüro, jetzt Bürgerservice, bietet nun moderne Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden, mehr Komfort für wartende Gäste und eine liebevoll gestaltete Spielecke für die Kleinsten. Unsere Feuerwehr kann sich über eine neue, hochmoderne Drehleiter freuen, die sie künftig zuverlässig bei ihren wichtigen Einsätzen unterstützt. Und am Papiergraben ist ein neuer Spielplatz entstanden, gestaltet aus aufgewerteten und bereits vorhandenen Materialien, ein schönes Beispiel für nachhaltige Stadtentwicklung.

Dies sind nur einige Schlaglichter aus dem Stadtgeschehen. Sie zeigen: Auch zum Jahresende bleiben wir engagiert, kreativ und mit Herz für Weimar in Bewegung.

Herzlich,

PETER KLEINE, OBERBÜRGERMEISTER

## SERVICE

# Neuer Glanz für den Bürgerservice

**ORDNUNGSAMT** Nach rund 20 Jahren Nutzung hat der Bürgerservice der Stadt Weimar in der Schwanseestraße 17, Haus 2, eine umfassende Frischzellenkur erhalten. In nur vier Monaten Bauzeit entstand aus dem in die Jahre gekommenen Großraumbüro ein modernes, funktionales Arbeitsumfeld: freundlich, übersichtlich und bestens gerüstet für die Anforderungen an eine digitale, barrierefreie Verwaltung.

Gemeinsam mit den Architektinnen und Architekten von Vitaminoffice Erfurt, den Fachämtern für Gebäudewirtschaft und Digitalisierung sowie den Mitarbeitenden des Bürgerservice wurde die Umgestaltung geplant. Ziel war es, Abläufe zu optimieren und zugleich den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Herzstück des neuen Konzepts ist ein offener Empfangsbereich mit klarer Besucherlenkung. Zwei ineinander übergehende Wartezonen sorgen für mehr Ruhe und Orientierung, ergänzt durch ein neu angeordnetes Auf Rufsystem, gut sichtbare Beschilderungen sowie moderne Foto- und Kassenautomaten. Helle Holzoptik, ergonomische Möblierung und eine freundliche Beleuchtung schaffen an den acht Beratungsplätzen eine angenehme Atmosphäre: für Gäste ebenso wie für die Mitarbeitenden.

Oberbürgermeister Peter Kleine betont: „Mit der Neugestaltung des Bürgerservice schaffen wir eine moderne Umgebung, die den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger ebenso gerecht wird wie den Anforderungen an eine zeitgemäße Verwaltung mit Funktionalität, Serviceorientierung und einem freundlichen Ambiente.“



Bürgermeister Ralf Kirsten, Oberbürgermeister Peter Kleine und Beigeordnete Dr. Claudia Kolb bei der Eröffnung des modernisierten Bürgerbüros.

Das modernisierte Großraumbüro bietet acht freundlich gestaltete Beratungsplätze mit heller Holzoptik und ergonomischer Möblierung.

Ein kleines Highlight ist auch die neue Spielecke, die von den Kleinsten genutzt werden kann, wenn Mama und Papa auf ihren Termin warten. Entstanden ist der Bereich im Rahmen eines Beteiligungsprojekts, bei dem die Kinder selbst mitbestimmen konnten. Beteiligt waren zwölf Kinder der „Hasengruppe“ der Hufeland-Kita im Alter zwischen zwei und sechs Jahren, darunter drei mit inklusiver Förderung. Besonders freuten sich die Kinder über die Hasenohren am Spielmöbiliar, damit auch alle anderen kleinen Nutzerinnen und Nutzer an die Hasengruppe erinnert werden.

Die Baukosten für den gesamten Umbau betragen rund 255.000 Euro, umgesetzt wurde das Projekt zwischen Juni und September 2025. Zahlreiche lokale Handwerksbetriebe aus Weimar und Umgebung waren beteiligt.



Zwei ineinander übergehende Wartebereiche schaffen ein angenehmes Umfeld für alle Besucherinnen und Besucher (links). Der neu gestaltete Empfangstresen sorgt nun für eine bessere Besucherlenkung und Orientierung im Gebäude.

Kinder der Hasengruppe des Kindergartens Hufelands begutachten kurz vor der Wiedereröffnung die neue Spielecke – ein Ergebnis ihres Workshops mit dem Kinderbüro der Stadt.

## Bürgerservice

Anliegen im Bürgerservice werden grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet. Bitte nutzen Sie dazu die **Online-Terminvergabe unter [stadt.weimar.de](http://stadt.weimar.de) oder kontaktieren Sie den Bürgerservice unter der Telefonnummer (03643) 762-0.**

### Sprechzeiten ohne Termin

(für dringende, unaufschiebbare Fälle):  
Dienstag von 8:00 bis 10:00 Uhr  
Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr

Das Ziehen von Wartenummern (ohne Online-Termin) ist maximal 15 Minuten vor Beginn und bis 30 Minuten vor Ende der Sprechzeit möglich. Bei starkem Besucherandrang kann die Ausgabe von Wartemarken früher beendet werden.

### Bürgerhotline:

Telefon (03643) 762-0  
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr  
Dienstag: 7:30 – 18:00 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

### Hinweis:

Alle aktuellen Öffnungszeiten sowie die Samstagsöffnungszeiten des Bürgerservice finden Sie auf der Website unter [stadt.weimar.de](http://stadt.weimar.de) > Bürgerservice.

Bitte sagen Sie Termine, die Sie nicht wahrnehmen können, rechtzeitig über den in Ihrer Einladung angegebenen Link ab, damit dieser Termin wieder anderen Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden kann.

## KULTUR

# Kultur für alle

**TELEVISIONALE** Das Film- und Serienfestival TeleVisionale in Weimar ist ein Erlebnis für jeden, der Fernsehen und Streaming liebt

Das Film- und Serienfestival TeleVisionale präsentiert vom 1. - 5. Dezember 2025 in Weimar die besten Fernsehfilme und Serien des zurückliegenden Jahres. Zehn Fernsehfilme aus Deutschland und Österreich, fünf herausragende deutschsprachige Serien und drei Debüt-Produktionen sowie fünf Kinderserien stehen im Wettbewerb. Zudem wird in Weimar erstmalig der Jugendfernsehfilmpreis vergeben. Bei freiem Eintritt sind damit täglich herausragende Krimis, Komödien, ein Weihnachtsdrama sowie Kinder- und Jugendfilme auf großer Leinwand in der Weimarahalle zu sehen. Höhepunkt sind die öffentlich geführten Jurydiskussionen in Anwesenheit von Publikum und Filmteams.

Zur Vorführung der Filme und Serien werden zahlreiche prominente Gäste erwartet, u.a. Andreas Dresen, Désirée Nosbusch, Karoline Schuch, Maria Furtwängler, Devid Striesow, Verena Altenberger, Svenja Jung sowie Heide Schwochow und Christian Schwochow.

Am Montag, den 1. Dezember 2025, ist die offizielle Eröffnung des Festivals mit dem Empfang des Ober-

bürgermeisters Peter Kleine und der Premiere des neuen POLIZEIRUF 110 - „Der Wanderer zieht von dannen“ (MDR) mit den Hauptdarstellern Peter Kurth und Peter Schneider, die im großen Saal der Weimarahalle zu Gast sein werden. Am Vortag, 30. November 2025, ist das Lichthaus-Kino Weimar Schauplatz eines öffentlichen Festival-Warmup mit den Gewinnern des Vorjahres: „Das Schweigen der Esel“ (Fernsehfilmpreis der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste 2024), „Ich bin! Margot Friedländer“ (3satPublikumspreis 2024) und „Angemessen Angry“ (Deutscher Serienpreis 2024)

Zum Ende der Festivalwoche, am Freitag, den 5. Dezember 2025, können sich Familien und Schulklassen auf ein kostenfreies Kinder- und Jugendprogramm freuen. Die Verleihung des Kinderserienpreises und des Jugendfilmpreises mit der Vorführung der Gewinnerfilme stehen auf dem Programm. Die Filmteams und „Bernd das Brot“ vom KiKa werden vor Ort sein. Krönender Abschluss ist die Preisverleihung am 5. Dezember 2025 im DNT. Hierfür gibt's nur noch wenige Restkarten.

Bei der Erstaussgabe in Weimar legt das Festival einen starken Fokus auf Mitteldeutschland. Die TeleVisionale gilt als das wichtigste Festival und führender Branchentreff für Fernsehfilme und Serien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Alle Veranstaltungen mit Ausnahme der Preisverleihung sind öffentlich und kostenfrei. Das detaillierte Programm der TeleVisionale ist unter

<http://www.televisionale.de/online>.



Festivalleitung Daniela Ginten und Urs Spörri  
Foto: Sophie Schüler



Rund um den festlich beleuchteten Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz laden die Weihnachtspyramide und zahlreiche Marktstände zum Genießen, Stöbern und Geschenke-Shoppen ein. Foto Thomas Müller/weimar GmbH

## MÄRKTE

# Weimarer Weihnacht

**Der Weimarer Weihnachtsmarkt öffnet am 25. November 2025 mit zahlreichen Attraktionen, stimmungsvollen Plätzen und liebevollen Details**

**D**er Weimarer Weihnachtsmarkt wird bis zum 4. Januar 2026 die Stadt in einen festlichen Glanz hüllen. Besucher erwartet eine zauberhafte Adventszeit mit tollen Angeboten und attraktiven Ständen an den traditionell geschmückten Plätzen. Zudem wird **am 30. November 2025 ein verkaufsoffener Sonntag von 11 bis 17 Uhr** in Weimars Innenstadt stattfinden.

Die Weimarer Weihnacht erstreckt sich wie im Vorjahr über mehrere Bereiche:

- **Theaterplatz und Marktplatz** vom 25.11.2025 bis zum 4.01.2026
- **Herderplatz, Schillerstraße, Frauentorstraße und Frauenplan** vom 25.11. bis zum 29.12.2025.
- **Öffnungszeiten:** täglich von 11:00 bis 19:00 Uhr
- maximal geöffnet bis 22:00 Uhr; freitags und samstags bis 23:00 Uhr.
- Am 25. November eröffnet am Theaterplatz in Weimar die Eisbahn „Weimar on Ice“.

Ein besonderes Highlight ist in diesem Jahr **der märchenhafte Lichterwald mit einem Zauberpfad**, auf dem bekannte Märchenfiguren zum Leben erweckt werden.

In der Schillerstraße liegt Duft von Glühwein und weihnachtlichen Leckereien in der Luft, begleitet von einer stimmungsvollen Beleuchtung. Auch das bekannte **Kinderkarussell** ist hier zu finden.

Für kulturelle Highlights sorgt die **Märchenhütte**, in der täglich weihnachtliche Geschichten für Jung und Alt erzählt werden. Jeden Mittwoch ab 16 Uhr findet außerdem die Wunschzettelstunde mit dem Weihnachtsmann statt. Der Mittwoch steht als „**Familientag**“ auf dem Programm. Hier gibt es auf ausgewählte Speisen, Getränke und Fahrgeschäfte 0,50 € Rabatt.

Unter dem Motto „**Genuss bei Goethe**“ erwarten Besucher am Frauenplan allerlei Köstlichkeiten wie Waffeln, gebrannte Mandeln, kaukasischen Schaschlik, feine Liköre, Raclette-Spezialitäten, gebackene Kartoffeln sowie Thüringer Bratwurst und Grillspezialitäten.

Die Frauentorstraße verwandelt sich in eine lebendige Kunsthandwerkerstraße mit liebevoll gefertigten Geschenkideen und Unikaten. Auch eine Wechselhütte für verschiedene Kunsthandwerker ist hier zu finden.

Der Herderplatz steht unter dem Motto „**Märchenhafte Weimarer Weihnacht**“.

Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Kulturprogramm, ein traditionelles Kinderkarussell und ein vielfältiges Angebot an Kunsthandwerk und Kulinarik freuen. Der tägliche Weihnachtsgesang auf den Stufen der Herderkirche bildet dabei einen stimmungsvollen Höhepunkt.

Gemeinsam mit dem Johannes Falk e.V. lädt die Stadt Weimar **am 29. November 2025 von 10:00 bis 11:30 Uhr zur traditionellen Baumschmückaktion auf dem Herderplatz** ein. Alle Weimarerinnen und Weimarer sind herzlich eingeladen, wetterfesten Weihnachtsschmuck mitzubringen und beim Schmücken zu helfen.

**Ab dem 17.11.2025 - 24.11.2025 wird der Wochenmarkt aufgrund des Aufbaus der Weimarer Weihnacht auf den Goetheplatz (Nordseite) verschoben und vom 25.11.2025 - 24.12.2025 vor das mon ami. Ab dem 27.12.2025 - 13.01.2026 zieht der Wochenmarkt auf den Goetheplatz (Nordseite) zurück.** Auf dem Goetheplatz startet am 25. November auch wieder der Weihnachtsbaumverkauf mit regionalen, frischen und nachhaltigen Weihnachtsbäumen.

Für die Besucher stehen zusätzlich zu den öffentlichen Toilettenanlagen an folgenden Standorten Toilettencontainer zur Verfügung: Auf dem Frauenplan, dem Marktplatz, dem Herderplatz sowie dem Theaterplatz – letzterer mit einem Behinderten-WC.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie in diesem Jahr die geltenden Sicherheitsbestimmungen. Der gesamte Veranstaltungsbereich ist während der Öffnungszeiten für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Weitere Informationen zur Weimarer Weihnacht unter [weimar.de/weihnacht](http://weimar.de/weihnacht):





## EHRUNGEN

# Auszeichnung für Mut und Menschlichkeit

## OBERBÜRGERMEISTER Weimarer Menschenrechtspreis 2025 für Karen Farisai Mukwasi

Wenn Karen Farisai Mukwasi spricht, dann ruhig und besonnen, und doch mit einer Kraft, die nachhallt. In ihrer Stimme liegt die Ruhe einer Frau, die nicht aufgibt. Seit mehr als fünfzehn Jahren kämpft die 43-jährige in Simbabwe für die Rechte von Frauen in einem Land, in dem Engagement schnell zur Gefahr wird. Für ihren Mut und ihr anhaltendes Eintreten für Gleichberechtigung wird sie am 6. Dezember 2025 um 15 Uhr in Weimar mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Weimar ausgezeichnet.

Mukwasi ist Mitgründerin der Plattform PADA, die 2018 als Netzwerk für junge Frauen in Simbabwe entstand. Ihr Ziel: Bildung und Selbstbestimmung. PADA vermittelt digitale Kompetenzen, stärkt kritisches Medienbewusstsein und eröffnet Perspektiven auf berufliche Chancen: Ein Fundament, um gesellschaftliche Veränderungen selbst in die Hand zu nehmen. In einem weiteren Projekt thematisiert Mukwasi sexuelle Gewalt und setzt moderne Kommunikationsmittel ein, um Mädchen und junge Frauen in öffentlichen und privaten Räumen besser zu schützen.

Doch ihr Engagement bleibt nicht ohne Risiko. 2020 geriet sie ins Visier der Staatssicherheit, nachdem sie Überlebende der sogenannten Treibstoff-Unruhen interviewte und deren Berichte über körperliche Gewalt und Vergewaltigungen dokumentierte. Mukwasi wurde festgenommen, bedroht - und machte weiter.

Heute lebt sie als Stiftungsgast der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte vorübergehend in Hamburg. Hier kann sie in Sicherheit arbeiten und neue Kraft schöpfen. Die Stiftung nominierte sie auch für den mit 5.000 Euro dotierten Weimarer Menschenrechtspreis.

Mit der Entscheidung für Karen Farisai Mukwasi lenkt Weimar den Blick auf Frauen, die im Schatten politischer Repression für Freiheit und Würde kämpfen. „Der Weimarer Menschenrechtspreis schafft nicht nur

Anerkennung, sondern auch Schutz durch Öffentlichkeit“, betont Oberbürgermeister Peter Kleine. „Wir wollen die Preisträgerinnen und Preisträger über die Verleihung hinaus begleiten. Wenn sie in Not geraten, stehen wir mit unserem Netzwerk an ihrer Seite.“

Doch nicht nur Mukwasi wird an diesem Nachmittag im Mittelpunkt stehen. Die Preisverleihung selbst verspricht ein eindrucksvolles Erlebnis: Für musikalische Gänsehautmomente sorgt der Mädchenchor Hamburg, der eigens in 45-köpfiger Besetzung anreist. Mit seiner kraftvollen Interpretation von „Fire“ der Komponistin Katerina Gimon begeisterte und berührte der Chor in diesem Jahr unzählige Menschen weltweit. Nun bringt er diese Energie nach Weimar.

Ein weiterer Höhepunkt ist die Premiere einer Dokumentation von Filmemacher Marius Böttcher, die im Auftrag der Stadt Weimar entstanden ist. Der Film zeichnet ein eindrucksvolles Porträt von Karen Mukwasi: nah, bewegend und authentisch.

Auch die Journalistin Gundula Gause wird für den Menschenrechtspreis anreisen. Sie ist dem Preis seit vielen Jahren als Schirmherrin eng verbunden und wird die Preisverleihung mit einer Ansprache begleiten.

So wird die Preisverleihung am 6. Dezember nicht nur eine Ehrung, sondern ein Zeichen. Für Courage. Für Freiheit und für die Kraft, die entsteht, wenn Menschen zusammenarbeiten, statt gegeneinander.

Weitere Informationen: [www.menschenrechtspreis.de](http://www.menschenrechtspreis.de)

Der Mädchenchor Hamburg ist weltweit gefragt. Mit seiner Stimmgewalt bereichert er in diesem Jahr auch den Menschenrechtspreis der Stadt Weimar.  
Foto: Mädchenchor Hamburg

Zur Verleihung des Menschenrechtspreises der Stadt Weimar sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

**Wann:** 6. Dezember 2025, 15 Uhr

**Wo:** Maurice-Halbwachs-Auditorium (ehem. Audimax der Bauhaus-Universität), Steubenstr. 6, Weimar

**Eintritt frei!**





WOHNEN

## INFRASTRUKTUR

# 225 Gebäude, 34 Mitarbeitende, eine Mission

**AMT FÜR GEBÄUDEWIRTSCHAFT** Mit viel Teamarbeit hält das Amt die städtische Infrastruktur am Laufen – meist unsichtbar, aber unverzichtbar

Die Kernkompetenz des Amtes für Gebäudewirtschaft liegt im Detail: komplexe Verbesserungen so umzusetzen, dass sie im Alltag selbstverständlich funktionieren.

Das Amt für Gebäudewirtschaft ist weit mehr als ein klassisches Hochbauamt. 34 Mitarbeitende – 9 Frauen und 25 Männer – betreuen 225 städtische Gebäude mit insgesamt 230.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche über deren gesamten Lebenszyklus. Von der ersten Planung über Vermietung und Betrieb bis hin zu Sanierung oder Abbruch liegt alles in ihrer Verantwortung.

## Vom Bushäuschen bis zum Nationaltheater

Das Portfolio könnte heterogener nicht sein: Verwaltungs- und Kulturgebäude, Schulen und Kindergärten, Bürgerhäuser, Jugendklubs, Sportanlagen, Gemeinschaftsunterkünfte, Feuerwehrgerätehäuser oder Friedhofsgebäude in allen Ortsteilen. „Es liegt aber nicht immer an der Größe des Hauses, wie groß die Aufgabe oder die Herausforderung ist“, erklärt Amtsleiterin An-

**Klein aber fein.** Angela Braumiller und Angela Gonsior vor dem kleinsten Objekt im Portfolio, das Bushäuschen im Ortsteil Possendorf (Bild oben).  
Fotos: Michael Zapfe

gela Braunmiller. „Also auch kleine Häuser können anspruchsvoll sein. Insbesondere was technische Anlagen sind, haben wir ganz viel zu tun, was der Bürger, die Bürgerin nicht immer so unmittelbar sieht.“

## Drei Säulen der Gebäudewirtschaft

Die Aufgaben gliedern sich in drei Hauptbereiche: Das technische Gebäudemanagement hält Gebäude und Anlagen funktionsfähig – von der Betriebsführung über Umbau und Sanierung bis zur Versorgung und zum Umweltmanagement. Das infrastrukturelle Gebäudemanagement organisiert alle Dienstleistungen wie Reinigungs- und Sicherheitsdienste sowie die acht Schulhausmeister. Das kaufmännische Gebäudemanagement verantwortet Objektbuchhaltung, Kosten- und Vertragsmanagement, überwacht externe Dienstleister und sichert die Qualität. Alle drei Bereiche arbeiten sehr effizient zusammen.

## Zwischen Routine und Kriseneinsatz

Die aktuelle Situation in der Innenstadtsporthalle in der Gropiusstraße illustriert die komplexen Herausforderungen: Die Halle muss wegen Wasserschäden, die sich über Jahre angesammelt haben, gesperrt werden. Der Grund: Seit mehreren Jahren treten in der Sporthalle durch Heizungshavarien, Regenwasser, defekte Hebeanlagen und auch durch Vandalismus wiederholt Wasserschäden auf. Unter dem Sportboden hat sich Wasser gesammelt. In Zusammenarbeit mit einem Gutachter erarbeitete das Amt ein aufwendiges Sanierungskonzept.

Die kurzfristige Sperrung sorgt für Unmut bei Schulen und Sportvereinen – verständlicherweise. Doch ein Aufschub wäre riskant: Die Gefahr irreparabler Schäden am Sportbelag und gesundheitsschädlicher Schimmelbildung steigt mit jedem Tag. Unsichtbare Gefahren erkennen und rechtzeitig handeln, gehört zu den Kernaufgaben des Amtes für Gebäudewirtschaft.

## Teamarbeit macht den Unterschied

Die Modernisierung des Bürgerservice zeigt die andere Seite der Arbeit: monatelange Planung, Abstimmung zwischen Gebäudewirtschaft, IT-Abteilung und Bürgerservice. Neue Datenleitungen in den Wänden verbessern den Datenschutz. Ergonomische Möbel schonen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Eine optimierte Raumaufteilung bewältigt höhere Besucherzahlen an Tagen ohne Terminvergabe. Die barrierefreie Gestaltung ermöglicht allen Bürgern gleichberechtigten Zugang.

„Bauen ist immer Teamarbeit“, betont Braumiller. „Bevor man den ersten Stein setzt oder bevor der erste Bagger anrückt, hat man meistens schon jahrelange Vorarbeit geleistet, mit ganz vielen Menschen gesprochen, ganz viele Belange abgewogen.“ Diese Abstimmungsprozesse betreffen nicht nur die großen, öffentlich wahrgenommenen Projekte wie die Sanierung des Friedhofsgebäudes oder den Abbruch der Industriehallen auf dem EOW-Gelände. Sie prägen vor allem das Alltagsgeschäft.

## Herausforderungen der Zukunft

Die Anpassung des kommunalen Gebäudebestands an den Klimawandel stellt das Amt vor zusätzliche Herausforderungen. CO<sub>2</sub>-neutrale Heizkonzepte müssen entwickelt, Energieverbräuche reduziert, nachhaltige Baustoffe eingesetzt werden. Der Erhalt von Bausubstanz soll künftig Vorrang vor Abriss und Neubau haben. Gleichzeitig kämpft das Team mit knappen Personal- und Finanzressourcen sowie überbordender Bürokratie bei Förderprogrammen.

Alle Mitarbeitenden gemeinsam wünschen sich einen respektvolleren Umgang mit öffentlichen Gebäuden. Ressourcen, die in die Beseitigung von Vandalismus, Graffiti oder unsachgemäße Nutzung fließen, fehlen für sinnvolle Projekte zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur.



**Aktuelle Großbaustelle in der Schwannseestraße – der Neubau des Betriebshof des Kommunalerservice Weimar (Bild oben).**

**Amtsleiterin Angela Braumiller vor den Eingang der Außenstelle der Stadtverwaltung am Markt, die vor Kurzem selbst Ziel von Vandalismus war.**

## Im Dienst der Stadt

Was motiviert 34 Menschen, sich täglich dieser Mammutaufgabe zu stellen? „Das Schöne an unserem Beruf ist ja, dass man irgendwann auch mal was sieht, nämlich das fertige Gebäude“, sagt Braumiller. „Und ich glaube, das ist das, worin auch die Kollegen eine Befriedigung in der Arbeit sehen können: Wenn man im Team zusammen etwas schafft. Das ist eigentlich das, was unseren Beruf ausmacht.“

So arbeitet das Amt für Gebäudewirtschaft jeden Tag daran, die Lebensqualität in Weimar zu erhalten und zu steigern. 225 Gebäude, die funktionieren müssen. Für 65.000 Bürgerinnen und Bürger. Jeden einzelnen Tag.

### Das Amt für Gebäudewirtschaft in Zahlen

**Personal:** 34 Mitarbeitende (9 Frauen, 25 Männer)

**Gebäudebestand:** 225 städtische Gebäude

**Bewirtschaftete Fläche:** 230.000 m<sup>2</sup>

Bruttogeschossfläche

**Jahresumsatz 2024:** 34 Millionen Euro

**Dienstszitz:** Markt 13/14, Weimar

#### Portfolio:

- Verwaltungsgebäude
- Kulturbauten (u.a. DNT mit 21.000 m<sup>2</sup>)
- Über 20 Schulen und Kindergärten
- Bürgerhäuser und Jugendclubs
- Sportanlagen
- Gemeinschaftsunterkünfte
- Feuerwehrgerätehäuser
- Friedhofsgebäude
- Bushaltestellen

#### Aktuelle Großprojekte:

- Neubau Betriebshof Schwannseestraße
- Abbruch Industriehallen EOW-Gelände
- Modernisierung des Bürgerservice

#### Projekte in der Planung:

- Sanierung Musikschule
- Neubau Katastrophenschutzhalle





## U18 Disko zum Nikolaus



Für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es gute Nachrichten: Die U18 Disco geht mit ihrem letzten Termin in die Abschlussrunde 2025. Nach dem großen Erfolg der bisherigen Veranstaltungen sind alle Tanzbegeisterten eingeladen, am Samstag, den 6. Dezember 2025, gemeinsam zu feiern.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zu tanzen, Musik zu genießen und eine angenehme Zeit in einem sicheren Umfeld zu verbringen, das speziell für junge Menschen gestaltet ist. Erstmals werden auch Jugendliche an DJ-, Ton- und Lichtpult aktiv sein. Im Workshop „Du bist der DJ“ haben sie ihren Einsatz vorbereitet.

Die findet von 18 - 24 Uhr im Jugend- und Kulturzentrum mon ami, Goetheplatz 11, statt. Alle Jugendlichen bis 13 Jahre dürfen bis 22 Uhr bleiben.

Hinweis: Bitte einen Ausweis mit Original-Foto (z. B. Schülerschein) mitbringen. Kopien oder Handyfotos werden nicht akzeptiert. Es gelten die bekannten Jugendschutzbestimmungen.

.....  
Weitere Informationen und Hinweise im Veranstaltungskalender unter [www.we4we.de](http://www.we4we.de).  
.....

## 30 Jahre Weimarer Kinderrechtspreis – Wir feiern Kinderrechte!



Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte der Vereinten Nationen beschlossen. Das war ein wichtiger Tag für Kinder auf der ganzen Welt! Seitdem haben alle Kinder das Recht auf Schutz, Bildung, Gesundheit, Mitbestimmung – und natürlich auf Spiel, Spaß und Freizeit.

In Weimar feiern wir diesen Tag schon seit 30 Jahren mit dem Weimarer Kinderrechtspreis. Mit ihm werden Menschen, Einrichtungen und Vereine ausgezeichnet, die sich besonders für Kinder einsetzen. In diesem Jahr ist das ein besonderes Jubiläum: 30 Jahre Kinderrechtspreis in Weimar!



Super Stimmung bei der U18 Disko im Night Fire Club .

In die Vorbereitung waren wieder viele Kinder eingebunden. In einer Kunstwerkstatt in den Herbstferien haben sie eine ganz besondere Skulptur gestaltet. Diese erhält der Preisträger oder die Preisträgerin neben einem kleinen Preisgeld.

Die Preisverleihung findet am 20. November 2025 um 16 Uhr im mon ami statt. Die Schola Cantorum Weimar sorgt für Musik und die Kinderjury bedankt sich bei allen Nominierten für ihr großes Engagement. Dieses Jahr wurden sieben tolle Vorschläge eingereicht:

Bärbel Schinner hilft seit vielen Jahren Familien, die wenig Geld haben. Sie organisiert Feste wie die Schuleinführungsfest der Weimarer Tafel und schenkt Kindern Hoffnung und Zuwendung.

Viola Michaelis bringt seit Jahrzehnten auch blinden und sehbeeinträchtigten Kindern das Klavierspielen bei. Sie macht Musik für alle möglich und unterstützt außerdem Kinder aus der Ukraine.

Klasse(n)Streicher e.V. bietet Kindern die Chance, im Schulalltag Geige, Bratsche,

Cello oder Kontrabass zu lernen. Im Unterricht geht es um Freude, Motivation und Erfolgserlebnisse – nicht um Leistungsdruck. Michaela Wiesner vom Café Conti begleitet Kinder und Jugendliche in Schöndorf mit Herz und Humor. Für Viele ist sie ein sicherer Anker, der immer zuhört, tröstet und hilft.

Das Streetwork-Team Weimar ist auf den Straßen unterwegs, hört Jugendlichen zu und organisiert coole Aktionen wie Skate-nacht, Graffitiworkshops oder den mobilen Jugendtreff. Sie geben Kindern und Jugendlichen eine Stimme in der Stadt.

Die Familie Käßner / Kirchgässner nimmt in der Bereitschaftspflege Kinder in Not bei sich auf, oft sehr plötzlich und auch nachts. Bei ihnen finden Kinder Schutz, Geborgenheit und Wärme – bis alles wieder gut ist. Im Projekt Runclusive vom VfB Oberweimar laufen Trainerinnen gemeinsam mit sehbeeinträchtigten und blinden Kindern. Die Kinder lernen Teamgeist, Selbstvertrauen und Spaß an Bewegung – und erleben, dass Sport für alle da ist.



Die Stadt Weimar lädt alle Kinder, Familien und Interessierten ein, bei der 30. Preisverleihung dabei zu sein. Es ist ein schöner Anlass, gemeinsam zu feiern, die Nominierten zu treffen und zu zeigen, wie wichtig Kinderrechte sind – hier in Weimar und überall auf der Welt!

In der Kunstwerkstatt in den Herbstferien haben Kinder die Preisskulptur gestaltet.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

Der Wahlleiter gibt bekannt:

## Wahlbekanntmachung

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Weimar, Teil 2 - Satzung Ausländerbeirat in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Weimar, Teil 3 - Wahlordnung Ausländerbeirat (WOAB) wird folgendes bekannt gegeben:

Am 21. November 2025 findet die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Weimar statt. Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl bis zum 21. November 2025 durchgeführt. Die Wahlbriefe müssen so versandt werden, dass sie dem Wahlausschuss spätestens am Wahltag um 15.00 Uhr vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss findet am Wahltag ab 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Weimar, Herderplatz 14, 99423 Weimar im Sitzungssaal statt. Die Ermittlung des Ergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zugang zum Auszählungsraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Ergebnisermittlung möglich ist.

Das Briefwahllokal befindet sich in den Räumlichkeiten der Ausländerbeauftragten der Stadt Weimar, Herderplatz 14, 99423 Weimar und ist während der üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Es besteht dort die Möglichkeit, den Wahlbrief persönlich in die Wahlurne einzuwerfen.

Die amtlichen Wahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung, dem Stimmzettel, der eidesstattlichen Erklärung der Wahlberechtigten, dem Stimmzettelumschlag, dem Freiumschlag für die Rücksendung des Stimmzettels sowie den Erläuterungen zur Stimmabgabe erhält jeder Stimmberechtigte auf dem Postweg.

Für die Wahl zum Ausländerbeirat sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Sie haben drei Stimmen, die Sie dadurch vergeben können, dass Sie für eine/n Bewerber/in bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen in den Kästchen hinter den Namen der Kandidaten/innen vergeben können. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Kandidaten/innen verteilen. Es können maximal 3 verschiedene Wahlvorschläge angekreuzt werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Weimar, den 21. Oktober 2025

Ronald Schünzel  
Wahlleiter

Der Wahlleiter gibt bekannt:

## Wahlen zum Ausländerbeirat der Stadt Weimar am 21. November 2025: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.jahr	Nationalität	Wohnort
1	Akpinar, Yasemin	1979	Türkei	Weimar
2	Arshadi, Omid	1987	Deutschland/Iran	Weimar
3	Colman, Lidio Adriano	1973	Paraguay	Weimar
4	Callegos Garcia, Arturo	1984	Mexiko	Weimar
5	Gültekin, Hamdi	1984	Türkei	Weimar
6	Koyuncu, Harun	1974	Deutschland/Türkei	Weimar
7	Nejadfallah, Fatemeh	1988	Iran	Weimar
8	Qasarwa, Ayman	1971	Deutschland/Palästina	Weimar
9	Yin, Kai	1973	China	Weimar

Weimar, den 21. Oktober 2025

Ronald Schünzel  
Wahlleiter

## Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsgebiet Weimar „Kromsdorfer Straße“ gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Die Vorwegnahme der Entscheidung vom 07.10.2025 für folgendes Grundstück der Ordnungsnummer 15.2

Grundbuchbezirk: Weimar  
Grundbuchblatt: 10661  
Gemarkung: Weimar  
Flur: 20  
Flurstücksnummern: 14/4, 16/22

ist am 13.10.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 zur Prüfung und Beschlussfassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Weimar am 21. November 2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Weimar - Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle, Schwannseestraße 17, 99423 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weimar, den 22. Oktober 2025

gez. Fröbe  
Geschäftsstellenleiterin  
des Umlegungsausschusses



Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird nachfolgend die Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung) erneut bekannt gemacht:

## Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19, 20, 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom

28.01.2003 (GVBl. 2003, 41) i.V.m. § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. 2000, 301) i.V.m. §§ 1, 4, 5, 53 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. 1993, 323) i.V.m. §§ 1, 2, 6 des Thüringer Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz – ThürFlüAG) v. 16.12.1997 (GVBl. 1997, 541) und i.V.m. §§ 1, 3, 4 der Thüringer Verordnung über die Aufnahme, Verteilung und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung – Thür-SAVO) vom 15.07.1998 (GVBl. 1998, 259) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Weimar in der Sitzung am 25.06.2025 folgende Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

### § 1 Zweckbestimmung, Personenkreise

- (1) Die Stadt Weimar hält in Erfüllung ihrer Aufgabe als Ordnungsbehörde und Aufnahmebehörde sowie als Trägerin der Sozialhilfe öffentliche Einrichtungen für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen vor. Näheres dazu regelt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungssatzung) vom 15.08.2025.
- (2) Zum gebührenpflichtigen Personenkreis zählen alle Personen, die eine Unterbringungseinrichtung gemäß § 2 Unterbringungssatzung der Stadt Weimar in Anspruch nehmen. Ausgenommen sind diejenigen Personen, die nach § 1 ThürFlüAG unterzubringen sind und dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Ausgenommen sind auch diejenigen Personen, die nach der ThürSAVO unterzubringen und nach diesen Bestimmungen gebührenpflichtig sind.

### § 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Stadt Weimar erhebt für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zur Unterbringung des in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Personenkreises eine Gebühr auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG).
- (2) Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:
  - a) Unterkunft und Heizung
  - b) Haushaltsstrom sowie
  - c) ggf. Ausstattung / Möblierung.
- (3) Haushaltsstrom sowie Ausstattung / Möblierung sind nur Bestandteil der Benutzungsgebühr, sofern die Versorgung mit Haushalts-

strom über die öffentliche Einrichtung selbst erfolgt und eine Ausstattung / Möblierung erforderlich ist.

### § 3 Beginn und Ende der Gebührenschuld

- (1) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in einer öffentlichen Einrichtung untergebracht sind (Nutzer). Für minderjährige Nutzer sind die Personensorgeberechtigten Gebührenschuldner.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht durch Inanspruchnahme der Unterbringungseinrichtung und beginnt am Tag der Inanspruchnahme.
- (3) Die Gebührenschuld endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten und der den Benutzenden überlassenen Gegenstände an die Stadt Weimar oder einer/einem beauftragten Dritten.
- (4) Bei Auszug aus einer Einzelunterkunft erhält der Nutzer eine Bescheinigung der Stadt Weimar über die Begleichung der Gebührenschuld, sofern Gebühren nach der Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung) erhoben wurden und die Gebührenschuld komplett beglichen wurde. Diese Bescheinigung dient bei der Vermittlung in eigenen Wohnraum zur Vorlage bei dem Vermieter (analog Mietschuldenfreiheitsbescheinigung).

### § 4 Erhebung, Fälligkeit und Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird als Monatsbetrag pro Person erhoben und durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Beginnt oder endet das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, wird die Gebühr für den ersten bzw. letzten Monat auf den Tag genau berechnet. Der Tagessatz ergibt sich aus der Division des Monatsbetrages durch 30 Tage.
- (2) Bei der Bemessung der Gebühr gilt der Tag des Einzuges und der Tag des Auszuges jeweils als ein voller Tag.
- (3) Die Gebühr des laufenden Monats wird zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig.
- (4) Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, sind Gesamtschuldner, sofern sie gemeinsam in derselben Unterkunft untergebracht sind. Bei minderjährigen Kindern sind die Personensorgeberechtigten Gebührenschuldner.
- (5) Bei Beginn des Nutzungsverhältnisses im Laufe eines Monats wird die anteilige Gebühr des laufenden Monats drei Tage nach der Einweisung fällig. Bei Beendigung innerhalb des Monats wird die ggf. anteilig zu viel gezahlte Gebühr erstattet.
- (6) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem

- als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (7) Abweichend von Abs. 6 sind bei der Nutzung von Einzelunterkünften gem. § 3 der Unterbringungssatzung, die von der Stadt Weimar zum Zweck der Unterbringung von Personen nach dieser Satzung extra angemietet werden, die von den Vermietern geforderten Mieten und Nebenkosten als Gebühren vom Kostenpflichtigen zu zahlen. Aufwendungen für die Unterkunft sollen regelmäßig die Angemessenheitsgrenzen nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII nicht überschreiten. Sind mehrere Haushaltsgemeinschaften in einer Einzelunterkunft untergebracht, werden die Gesamtkosten kopfteilig bemessen. Einzelpersonen gelten als einzeln untergebracht - unabhängig davon, ob die zur Verfügung gestellte Unterbringungseinrichtung mit einer anderen Person geteilt werden muss. Als Haushaltsgemeinschaft gelten Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und gemeinsam untergebracht werden. Minderjährige Kinder, die gemeinsam mit den sorgeberechtigten Personen untergebracht sind, werden der Haushaltsgemeinschaft zugerechnet.
  - (8) Ebenso abweichend von Absatz 6 wird bei Nutzung von sonstigen Unterkünften nach § 5 Unterbringungssatzung eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten pro untergebrachter Person erhoben.

### § 5 Gleichstellungsbestimmung

Die Bezeichnungen von Personen sowie auch Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 6 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Weimar (Obdachlosenunterkunfts-Kostensatzung) der Stadt Weimar vom 22.01.2017 außer Kraft.

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 25.06.2025 vorstehende Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen hat. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.08.2025 (Az.:5090-240-1528/46) gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG die vorzeitige Bekanntmachung der Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung) ausdrücklich zugelassen.

**Belehrung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass obiger Satzung, die sich aus der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) - in den jeweils geltenden Fassungen - oder auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassener Rechtsvorschriften ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Weimar, 99423 Weimar,

Schwanseestraße 17, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Maßgabe dieser Belehrung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorstehende Satzung nebst Ausfertigung und Belehrung sind gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO öffentlich bekanntzumachen.

Weimar, den 15. August 2025

Peter Kleine  
Oberbürgermeister

**Anlage:****Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 5 der Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Stadt Weimar (Unterbringungsgebührensatzung)**

Nr.	Art der Unterbringungseinrichtung	Personenkreis	Unterkunft		Heizung		Haushaltsstrom	
			pro Monat/ Person	pro Tag/ Person	pro Monat/ Person	pro Tag/ Person	pro Monat/ Person	pro Tag/ Person
1.1	§ 4 Abs. 2 Unterbringungssatzung - Notschlafstelle Nordstraße 9	§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) Unterbringungssatzung	153,75 EUR	5,13 EUR	67,26 EUR	2,24 EUR	19,98 EUR	0,67 EUR
1.2	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung - Gemeinschaftsunterkunft Nordstraße 9	§ 1 Abs. 2 Buchstabe c, d, e) Unterbringungssatzung	153,75 EUR	5,13 EUR	67,26 EUR	2,24 EUR	19,98 EUR	0,67 EUR
1.3	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung - Gemeinschaftsunterkunft Nordstraße 11a	§ 1 Abs. 2 Buchstabe c, d, e) Unterbringungssatzung	173,12 EUR	5,77 EUR	83,06 EUR	2,77 EUR	25,85 EUR	0,86 EUR
1.4	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung - Gemeinschaftsunterkunft Washingtonstraße 53	§ 1 Abs. 2 Buchstabe c, d, e) Unterbringungssatzung	164,54 EUR	5,48 EUR	73,78 EUR	2,46 EUR	22,60 EUR	0,75 EUR
1.5	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung - Gemeinschaftsunterkunft Helmholzstraße 16	§ 1 Abs. 2 Buchstabe c, d, e) Unterbringungssatzung	139,47 EUR	4,65 EUR	39,94 EUR	1,33 EUR	24,20 EUR	0,81 EUR
1.6	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung - Gemeinschaftsunterkunft Steubenstraße 11	§ 1 Abs. 2 Buchstabe c, d, e) Unterbringungssatzung	161,55 EUR	5,39 EUR	10,48 EUR	0,35 EUR	12,25 EUR	0,41 EUR
Nr.	Art der Unterbringungseinrichtung	Personenkreis	Unterkunft		Heizung		Haushaltsstrom	
			pro Monat/ m <sup>2</sup>	pro Tag/ m <sup>2</sup>	pro Monat/ m <sup>2</sup>	pro Tag/ m <sup>2</sup>	pro Monat/ m <sup>2</sup>	pro Tag/ m <sup>2</sup>
1.7	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung - Gemeinschaftsunterkunft Ettersburgerstraße 74-78	§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) Unterbringungssatzung	12,98 EUR	0,43 EUR	2,53 EUR	0,08 EUR	0,99 EUR	0,03 EUR

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 der Weimarer Wohnstätte GmbH

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat in seiner Sitzung am 10. September 2025 unter der Drucksachen-Nr. 2025/156/V beschlossen:

1. Der von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Erfurt, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme von 266.134.321,07 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.627.664,98 Euro und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 wird mit einem Anteil von 2.716.468,59 Euro brutto an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Gesellschaft führt die auf die Ausschüttung anfallende Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für Rechnung der Stadt Weimar an das Finanzamt ab. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag ist der Restbetrag des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage einzustellen.
3. Für das Geschäftsjahr 2024 wird der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer Udo Carstens entlastet.
4. Für das Geschäftsjahr 2024 werden die im Geschäftsjahr tätigen Aufsichtsratsmitglieder Peter Kleine (Vorsitzender), Thomas Wußt, Corina Harke, Vroni Schmiedel (bis 04.09.2024), Hubert Krüger (ab 05.09.2024), Ann-Sophie Bohm, Bernward Fechtel und Dr. Antje Beier entlastet.

Der Jahresbericht 2024 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht kann im Zeitraum vom 17. bis 27. November 2025, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr im Sekretariat der Geschäftsleitung der Weimarer Wohnstätte GmbH, Frauenplan 6, eingesehen werden. Interessenten vereinbaren bitte zuvor mit dem Sekretariat der Geschäftsleitung (Telefon 03643 548-141) einen Termin zur Einsichtnahme.

Weimar, den 4. November 2025

Peter Kleine  
Oberbürgermeister

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 der Immobilienservice Weimar GmbH

Der Aufsichtsrat der Immobilienservice Weimar GmbH in seiner Sitzung am 28. Mai 2025 sowie die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 13. Juni 2025 haben folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 eingesehen. Bedenken gegen den Bericht des Abschlussprüfers der Bavaria Treu AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, Alfred-Hess-Straße 38, 99094 Erfurt, haben sich nicht ergeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes der Gesellschaft.
2. Der Aufsichtsrat entlastet den Geschäftsführer, Herrn Udo Carstens, für das Geschäftsjahr 2024.
3. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 fest.
4. Die Gesellschafterversammlung entlastet die Aufsichtsratsmitglieder Peter Kleine (Vorsitzender), Corina Harke (stellvertretende Vorsitzende), Ann-Sophie Bohm, Thomas Wußt, Vroni Schmiedel (bis 04.09.2024), Hubert Krüger (ab 05.09.2024), Bernward Fechtel und Dr. Antje Beier für das Geschäftsjahr 2024.

Die Immobilienservice Weimar GmbH schließt das Geschäftsjahr 2024 mit negativem Jahresergebnis in Höhe von -63.076,03 Euro vor Verlustübernahme ab. Der Jahresfehlbetrag ist entsprechend des Gewinnabführungsvertrags zwischen der Weimarer Wohnstätte GmbH und der Immobilienservice Weimar GmbH als Forderung gegenüber dem Gesellschafter eingebucht.

Der Jahresbericht 2024 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht kann im Zeitraum vom 17. bis 27. November 2025, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr im Sekretariat der Geschäftsleitung der Weimarer Wohnstätte GmbH, Frauenplan 6, eingesehen werden. Interessenten vereinbaren bitte zuvor mit dem Sekretariat der Geschäftsleitung (Telefon 03643 548-141) einen Termin zur Einsichtnahme.

Weimar, den 4. November 2025

Peter Kleine  
Oberbürgermeister

## Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrecht) sowie des Tiergesundheitsgesetzes; Anordnung der Aufstallung zum Schutz vor der Verschleppung der Geflügelpest Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln

Aufgrund der aktuellen Tierseuchenlage in Thüringen erlässt die Stadt Weimar folgende

## Allgemeinverfügung

Es wird für alle Bestände mit Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in der kreisfreien Stadt Weimar für die Ortsteile Oberweimar-Ehringsdorf, Süßenborn, Taubach, Tiefurt/Dürrenbacher Hütte die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.

Alle Halter von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in der kreisfreien Stadt Weimar, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Weimar anzuzeigen.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite der Stadt Weimar unter: <https://stadt.weimar.de/de/leistung/leistung/1356/zustaendigestelle/366/gefluegelpest.html> verkündet und gilt damit als wirksam bekanntgegeben (Notbekanntgabe). Sie tritt am 7. November 2025 in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite der auch zu den Geschäftszeiten in den Dienststellen der Stadtverwaltung Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Haus II, Kellergeschoss, Zimmer K 013, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, eingesehen werden.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

## Begründung:

### I.

Die Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI), auch Vogelgrippe oder Geflügelpest genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit der Vögel. Alle Geflügelarten, aber auch viele Zier- und Wildvogelarten sind empfänglich für Influenzaviren der Vögel (aviäre Influenzaviren, AIV). Wildlebende Wasservögel sind die natürlichen Reservoirs der AIV. Für den Menschen und auch für andere Säugetiere (z. B. Schweine, Marderartige, Katzen und Hunde) besteht ein Ansteckungsrisiko mit AIV nur bei sehr intensivem Kontakt mit infizierten Vögeln.

AI-Viren treten in zwei Varianten (gering oder hochpathogen) und verschiedenen Subtypen (H1-16 in Kombination mit N1-9) auf. Geringpathogene aviäre Influenzaviren (LPAIV) der Subtypen H5 und H7 verursachen bei Hausgeflügel, insbesondere bei Enten und Gänsen, kaum oder nur milde Krankheitssymptome. Allerdings können diese Viren spontan zu einer hochpathogenen Form (hochpathogene aviäre Influenzaviren, HPAIV) mutieren, die sich dann klinisch als Geflügelpest zeigt.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend. Das klinische Bild ist variabel. Plötzlich auftretende und massenhaft rasch zum Tode führende Erkrankungen in Hühner- und Putenhaltungen sind hoch verdächtig für HPAIV. Ähnliche Krankheitsverläufe können auch bei Wildvögeln (vor allem bei Wasser- und Greifvögeln) auftreten. Enten und Gänse erkranken oftmals weniger schwer und die Infektion kann bei milden Verläufen sogar gänzlich übersehen werden. Niedrig pathogene AIV dagegen rufen regelmäßig nur milde Symptome hervor, können aber in Geflügelbeständen zu einem leichten Produktionsrückgang (Legetätigkeit bzw. tägliche Zunahmen bei Mastgeflügel) führen und andere Infektionen begünstigen.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein. Infektionsquellen können ebenso kranke oder an Geflügelpest verendete Tiere sowie deren Ausscheidungen, insbesondere der Kot sein. Bei Ausbruch der Geflügelpest hat der Gesetzgeber daher unverzügliche Seuchenbekämpfungsmaßnahmen festgelegt.

Die Bekämpfung der Geflügelpest ist im EU-Recht in der Verordnung (EU) 2016/429 und Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 geregelt. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A nach Art. 5 Abs. 1 iv) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 1 Nr. 1 und Art. 2 i. V. m. dem Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Anzuwenden sind die vorgegebenen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.

Im Landkreis Greiz wurden am 02. Oktober 2025 sowie am 06. Oktober 2025 insgesamt zwei Ausbrüche der Hochpathogenen Aviären Influenza vom Subtyp H5N1 in Geflügelhaltenden Betrieben amtlich bestätigt.

Der Eintrag der HPAI in diese Geflügelhaltungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen Kontakt zu Wildvögeln erfolgt. In beiden Fällen wurde das betroffene Geflügel im Freiland gehalten. Der Verlauf der Erkrankungen der Tiere in den beiden Ausbruchsbetrieben war gekennzeichnet von einer schweren Krankheitssymptomatik und einem nicht geringen Anteil an Verendungen.

Nach Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) zirkuliert das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation. In Europa wurden im Zeitraum zwischen Juni und August 2025 157 HPAIV Fälle gemeldet (vgl. aktuelle Risikoeinschätzung). Im Zeitraum vom 01.06.2025 bis zum 08.10.2025 sind in Deutschland bei sieben Wildvögeln das HPAI-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen worden, dabei waren bislang die Bundesländer Bayern (3 Fälle), Niedersachsen (2 Fälle), Rheinland-Pfalz (1 Fall) und Schleswig-Holstein (1 Fall)

betroffen (Quelle: TSN, 09.10.2025). Einflussnahmen auf den Verlauf und die Ausbreitung von HPAIV-Infektionen in Wildvogelpopulationen sind kaum möglich.

Auch bei Geflügel und gehaltenen Vögeln wurden Infektionen mit Aviärer Influenza im Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 8. Oktober 2025 nachgewiesen. Neben den zwei HPAI-Feststellungen in Thüringen wurden auch Fälle in Bayern (LPAI Subtyp H7N7 bei Enten), Mecklenburg-Vorpommern (1 x LPAI Subtyp H7N0 bei Legehennen, 2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Enten und Gänsen), Nordrhein-Westfalen (HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) und Schleswig-Holstein (2 x HPAI Subtyp H5N1 bei Legehennen) festgestellt (Quelle: TSN, 09.10.2025).

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das HPAI-Virus in der Wildvogelpopulation in Thüringen zirkuliert bzw. über den Vogelzug präsent ist. Durch die Vogelwanderungen und die epidemiologischen Entwicklungen der vergangenen 28 Tage in Thüringen müssen in Risikogebieten alle Bestände mit Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln aufgestellt werden. Auch wenn noch kein Vogel in Stadtgebiet positiv getestet wurde, ist durch die Festlegung der Risikogebiete eine Aufstallung aus Sicherheitsgründen für die derzeit noch gesunden Tiere notwendig. Nur mit der Präventivmaßnahme kann die Ausbreitung der Tierseuche verhindert und ein Ausbruchsbereich sicher abgegrenzt werden.

## II.

Das VLÜA der Stadt Weimar ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen Tiergesundheitsrechtes und der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 ThürTierGesG. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 Abs. 1 ThürVwVfG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG.

### Zu Nr. 1

Die Anordnung der Aufstallung unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit einer Risikobewertung nach Maßgabe des § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Nach Art. 70 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 55 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht des Auftretens von u. a. Geflügelpest bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf gehaltene Vögel und Geflügel zu verhindern.

Unter den Begriff Geflügel fallen nach der Definition in Art. 4 Nr. 9 der Verordnung (EU) 2016/429 alle Vögel die zum Zweck der Erzeugung von Fleisch, Konsumeiern, sonstigen Erzeugnissen, zur Wiederaufstockung von Wildbeständen und zur Zucht von Vögeln zu den

vorgenannten Zwecken verwendet werden.

In Gefangenschaft gehaltene Vögel sind nach Art. 4 Nr. 10 der Verordnung (EU) 2016/429, Vögel die nicht Geflügel sind und aus anderen Gründen in Gefangenschaft gehalten werden, einschließlich derjenigen Vögel, die für Tierschauen, Wettflüge, Ausstellungen, Turnierkämpfe, zur Zucht oder zum Verkauf gehalten werden.

Aktuell wurden zwei Ausbrüche bei Hausgeflügel Geflügel in Thüringen amtlich bestätigt. Daneben wurden in Deutschland mehrere Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt, ebenso in Thüringen. So wurden in einem Thüringer Wassergeflügelbestand der Gänse und Enten hielt bereits ein Eintrag des Virus festgestellt und amtliche Maßnahmen mussten ergriffen werden.

Primäreinträge in Geflügelbestände in Thüringen sind mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf Einträge aus der Wildvogelpopulation zurückzuführen. Ein Eintrag kann durch direkten Kontakt von gehaltenen Vögeln mit Wildvögeln oder über indirekte Kontakte erfolgen.

Eine Weiterverbreitung zwischen Geflügelbeständen wird in der Regel durch Tierhandel oder indirekt durch verunreinigte Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterialien oder Ähnliches verursacht.

Als eine Seuchenpräventionsmaßnahme ist gemäß Art. 55 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EU) 2016/429 die Isolierung von gehaltenen Tieren der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzuordnen, wenn dadurch der Kontakt zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln und Geflügel und damit eine weitere Ausbreitung in den Haustierbestand vermieden wird.

Als einzig wirksame „Isolierungsmaßnahme“ im Sinne des Art. 55 Abs. 1 Buchst. d der Verordnung (EU) 2016/429 ist die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln und Geflügel im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) anzusehen. § 13 Abs. 1 S. 1 Geflügelpestverordnung konkretisiert dahingehend die Seuchenpräventionsmaßnahme „Isolierung“ mit dem Ziel, Kontakt von Wildvögeln zu gehaltenen Vögeln und Geflügel zu verhindern.

Voraussetzung für die Anordnung der Aufstallung ist, dass sie zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchenerregers angezeigt ist. Erforderlich ist daher die Durchführung einer Risikobewertung, in der u. a. die örtlichen Gegebenheiten, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte, der Verdacht oder Ausbruch auf Geflügelpest im eigenen oder angrenzenden Kreis, weitere Tatsachen zur Abschätzung der Gefährdungslage sowie die Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts berücksichtigt werden.

Die Festlegungen zur räumlichen Ausdehnung der Aufstallungsanordnung ist auf der Grundlage einer entsprechend § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung durchgeführten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel. In dieser Risikobewertung wurden die örtlichen Gegeben-

heiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen berücksichtigt, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die in Thüringen bestehenden Risikogebieten in Bezug auf Wildvögel (mit Stand 05.11.2025) sind bei der Risikobewertung berücksichtigt worden.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

In der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI vom 20. Oktober 2025 wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt. Die konsequente Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen, insbesondere der Biosicherheit, wird empfohlen. Eine generelle Aufstallungspflicht in Thüringen ist daher aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Nach aktuellem Kenntnisstand der epidemiologischen Ermittlungen in Thüringen, sind die aktuellen Einträge der Geflügelpest in die Geflügelbestände im Landkreis Greiz und Nordhausen sehr wahrscheinlich über den Kontakt zu Wildvögeln erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass das HPAI-Virus derzeit in der Wildvogelpopulation in Thüringen zirkuliert bzw. über den Vogelzug präsent ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss aufgrund der Feststellungen im Landkreis Greiz auch in der Stadt Weimar mit Ausbrüchen gerechnet werden. Aufgrund der hohen Infektiosität der Viruserkrankung und der bereits amtlich festgestellten Ausbrüche, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Erreger der Geflügelpest über Wildvogelkontakte auch in weitere Betriebe mit empfänglichen Tieren eingetragen werden kann. Aufgrund dieser Sachlage ist die Isolierung der Hausgeflügelbestände in Form der Aufstallung angezeigt. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Auf-

stallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der bereits durch einen Geflügelpestausbuch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entsteht, zurückstehen müssen. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

#### Zu Nr. 2

Nach Art. 84 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält („Geflügel i.S. des Art. 4 Nr. 9 und „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“ i.S. des Art. 4 Nr. 10 der genannten Verordnung) hält, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift, des Betriebsstandortes, der Kategorien und Anzahl der gehaltenen Tiere bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

#### Zu Nr. 3

Nach § 37 TierGesG hat die Anfechtung der Anordnung einer Absonderung von verdächtigen Tieren keine aufschiebende Wirkung. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die sofortige Vollziehung für sonstige Anordnungen im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet werden. Diese Voraussetzung liegt hier vor, da die Ausbreitung der Geflügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass der Kontakt zwischen gehaltenen und wildlebenden Tieren umgehend und soweit als möglich verhindert wird.

Käme es hierbei zu einer zeitlichen Verzögerung durch Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung, würde die Verbreitung der Geflügelpest begünstigt werden. Dadurch würden den betroffenen empfänglichen Tieren erhebliche, letztlich vermeidbare Leiden und Schäden sowie den Halterinnen und Haltern erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt werden.

Im Interesse einer effektiven Tierseuchenbekämpfung überwiegt das besondere öffentliche Interesse daran, dass auch während eines Rechtsmittelverfahrens die erforderlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Maßnahmen dienen dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingelegten Rechtsbehelfs.

#### Zu Nr. 4

Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 2 Abs. 5 ThürTierGesG.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG setzt die Wirksamkeit eines

Verwaltungsakts dessen Bekanntgabe voraus. Ein Verwaltungsakt darf nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 Satz 1 VwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen wird. Eine solche Regelung trifft § 2 Abs. 5 ThürTierGesG. Danach dürfen tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürTierGesG bestimmt, dass bei Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tiere oder für nicht unerhebliche Vermögenswerte - abweichend von § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 4 VwVfG - die öffentliche Bekanntgabe durch eine Bekanntgabe über Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bewirkt werden kann (Notbekanntgabe). Die Allgemeinverfügung gilt dann mit dieser Notbekanntgabe als wirksam bekannt gegeben (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürTierGesG). Dies korrespondiert mit § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürVwVfG, wonach Rechtsvorschriften des Landes im dort genannten Umfang abweichende Bestimmungen treffen können.

Nach § 54 Nr. 3 Buchst. b des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes liegt eine gegenwärtige Gefahr vor, wenn das schädigende Ereignis bereits begonnen hat oder unmittelbar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. In diesem Sinne liegt für das Leben bzw. die Gesundheit von Geflügel sowie nicht unerhebliche Vermögenswerte infolge des Ausbruches der Geflügelpest in Thüringen eine solche Gefahr vor; dies erfordert eine schnellstmögliche wirksame Bekanntgabe vorliegend angeordneten Maßnahmen.

Die Notbekanntgabe im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 ThürTierGesG erfolgt aufgrund der Eilbedürftigkeit der Regelungen, mit Blick auf den Ausbruch der Geflügelpest über elektronische Medien, hier auf der Internetseite der Stadt Weimar unter der Adresse <https://stadt.weimar.de/de/leistung/leistung/1356/zustaendigestelle/366/gefluegelpest.html>. Damit ist zugleich die Verpflichtung aus § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 27a Abs. 1 VwVfG zur Veröffentlichung auf einer Internetseite der Behörde Rechnung getragen.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann in den oben genannten Dienststellen der Stadtverwaltung Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden (vgl. Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Beschluss vom 28. März 2017 – 1 B 28/17 –, Rn. 10, juris).

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichti-

gen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

### Zu Nr. 5

Diese Allgemeinverfügung ist nicht verwaltungskostenpflichtig, da es sich nicht um eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung im Sinne des § 1 Abs. 7 ThürVwKostG handelt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar erhoben werden.

Weimar, den 5. November 2025

Peter Kleine  
Oberbürgermeister

### Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) in der Fassung vom 21.04.2021

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen in der Fassung vom 03.05.2023

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen, in der Fassung vom 01.02.2024 Tiergesundheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist

Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2010 in der jeweils gültigen Fassung

Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2024

### Hinweise:

Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unverzüglich anzuzeigen, vgl. § 4 Tiergesundheitsgesetz.

Ordnungswidrigkeiten: Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Geflügelpest zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden, vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG.

### Richtlinie der Stadt Weimar zur kommunalen Förderung im Bereich Umwelt (Förderrichtlinie Umwelt)

#### Inhalt

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen
6. Verfahren
7. Inkrafttreten

#### 1. Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

Die Stadt Weimar gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte, die den Schutz der Umwelt mit dem Ziel der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen, unter Beachtung eines funktionierenden Naturhaushaltes, zum Inhalt haben.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuschüsse sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendungen und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides oder die Rückforderung der gewährten Zuschüsse gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P: Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO).

#### 2. Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Projekte, die dem Erhalt bzw. der Verbesserung der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes dienen oder durch Menschen oder Umwelteinflüsse verursachte Umweltbeeinträchtigungen / -schäden beheben oder zu vermeiden helfen. Vorhandene Ökosysteme sollen in ihrer Funktion nachhaltig stabilisiert bzw. neu aufgebaut werden. Hierzu werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
  - Bodenschutz: z. B. Flächenentsiegelung
  - Gewässerschutz: z. B. Maßnahmen zur

naturnahen Gewässerentwicklung, Stützung des Wasserkreislaufs und der Grundwasserneubildung

- Naturschutz: z. B. Schutz- und Pflegemaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz, Stützung von Populationen einheimischer Wildtierarten
- Luft / Lärm: Minderung von Luftverunreinigungen oder Lärm
- Klimaschutz: z. B. Verbesserung des Mikroklimas, Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Einsparung, wie z. B. Fassadenbegrünung, Dachbegrünung
- Nachhaltigkeit: z. B. Ressourcenschutz, Konsumverhalten, Abfallvermeidung/-verwertung
- Bildung/Medienarbeit: Umweltbildung/-erziehung/-beratung, Informationsmaterial, Ausstellungen

#### (2) Nicht förderfähig sind:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen bzw. eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen,
- Maßnahmen, die sich nur auf allgemeine Vereinszwecke beziehen oder an die eigenen Mitglieder wenden.

#### 3. Zuwendungsempfänger

- (1) Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind eingetragene Vereine mit Vereinssitz in Weimar, sofern sie sich mit den unter 2. genannten Themen befassen.
- (2) Eine Weiterleitung der Förderung an Dritte ist nicht zulässig.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Förderung ist nur zulässig für Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Im Einzelfall ist nach Beantragung durch den Antragsteller und Genehmigung durch die Bewilligungsbehörde der vorzeitige Maßnahmebeginn zulässig.
- (2) Das geförderte Projekt ist auf dem Gebiet der Stadt Weimar durchzuführen.
- (3) Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und der Antragsteller die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung bietet.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1. Art der Förderung  
Projektförderung
- 5.2. Umfang der Förderung

Die Förderung kann erfolgen als

- Anteilsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung
- Fehlbedarfsfinanzierung

### 5.3. Form der Förderung

Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen ausgereicht.

### 5.4. Bemessungsgrundlage

Die Stadt Weimar fördert höchstens 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind notwendige Ausgaben zur Erreichung des Zweckzwecks nach Nummer 2 dieser Richtlinie. Die restlichen 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben müssen durch einen Eigenanteil oder Drittmittel gedeckt werden. Unbare Leistungen (Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger) zählen nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

## 6. Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

- (1) Zuwendungen können nur auf schriftlichen Antrag und mit einer Erklärung, dass mit der Gewährung der beantragten Förderung das Gesamtprojekt finanziell gesichert ist, gewährt werden (Anlage 2).
- (2) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist unter Verwendung des als Anlage 2 beigefügten Vordruckes einschließlich Projektbeschreibung bzw. Beschreibung des Zwecks der Institution, des Finanzierungsplanes und der Darstellung von Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber zu stellen.
- (3) Anträge auf Förderung sind bis zum 30.11. des dem Bewilligungszeitraumes vorhergehenden Jahres bei der Stadt Weimar einzureichen. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- (4) Der Antrag kann auch digital über ein von der Stadt Weimar genutztes digitales Antragssystem, z.B. das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (THAVEL), erfolgen.

### 6.2 Auszahlung

Die Mittelanforderung erfolgt mit dem Formblatt „Zuwendung aus dem Haushalt der Stadt Weimar - Mittelanforderung“ (Anlage 4).

### 6.3 Verwendungsnachweis

- (1) Das Umweltamt behält sich während der Durchführung des Projekts eine Prüfung vor. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach der Art des Projekts und wird im Bewilligungsbescheid konkretisiert.
- (2) Die Fördermittelabrechnung für den bewilligten Zuschuss hat mit der Anlage 5 – Verwendungsnachweis entsprechend der Regelungen in Anhang 1 zu erfolgen.
- (3) Die Fördermaßnahmen werden durch den Zuwendungsgeber einer Zielerreichungs-

kontrolle (Controlling) unterzogen. Der Umfang wird je nach Projekt im Bewilligungsbescheid festgelegt.

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag, der ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgt, in Kraft. Zeitgleich tritt Abschnitt II Nr. 4 „Besondere Bestimmungen zur Förderung von Natur und Umweltschutz“ der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Projekten durch die Stadt Weimar vom 26. Januar 2000 außer Kraft.

Weimar, den 30. Oktober 2025

Peter Kleine  
Oberbürgermeister

### Anlagen

Die Anlagen zur Förderrichtlinie sind zusammen mit der Förderrichtlinie auf der Internetseite der Stadt Weimar abrufbar.

### Ende des amtlichen Teils

## AUS DEM STADTRAT

# Der Stadtrat der Stadt Weimar

hat in seiner öffentlichen 9. Sitzung am 10. September 2025 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. Juni 2025

### Einwohneranfragen

- 2025/199/EW:** Digitalisierung der Verwaltung der Stadt Weimar (U. Walter)
- 2025/200/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (J. Engelhardt)
- 2025/201/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (B. Beuthling)
- 2025/202/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (J. Rogat)
- 2025/203/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (F. Jauß)
- 2025/204/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (K. Orlamünder)
- 2025/205/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (St. Hanft)
- 2025/206/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (J. Fritsch)
- 2025/207/EW:** Bürgeranfrage zur DS 2025/108/V (St. Dathe)

### 2025/208/EW:

Verhältnismäßigkeit und Begründung für die Installation von Leitplanken auf der Ortsverbindungsstraße Weimar – Taubach (S. Brenner)

### Anfragen

- 2025/130/F:** Heiraten in Weimar (Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.)
- 2025/181/F:** Einführung der Bezahlkarte in Weimar (Fraktion SPD)
- 2025/187/F:** Ansiedlung des Deutsch-Israelischen Jugendwerkes (DIJW) in Weimar (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 2025/190/F:** Einführung der Bezahlkarte in Weimar (Fraktionen Die Linke und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)
- 2025/163/F:** Kleine Anfrage zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur DS 2025/152/V (Fraktion AfD)
- 2025/178/F:** Milliarden-Investmittel in Thüringen ab 2026 (Fraktion FBW)
- 2025/170/F:** Photovoltaikanlage Haus 1, Schwannseestraße 17 (Fraktion CDU)
- 2025/174/F:** Kiosk an der Falkenburg (Uwe Schnetter)
- 2025/139/F:** Weimar denkt mit – Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung (Fraktion SPD)
- 2025/188/F:** Klimanotstand im Linienbus – Personal und Fahrgäste abkühlen (Fraktion Die Linke)
- 2025/185/F:** Spielplatz am Zeughof: prämierte Idee ohne Umsetzung? (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 2025/165/F:** Kleine Anfrage zur Finanzierung von über die Ukraine-Route Geflüchteten in der Stadt Weimar (Fraktion AfD)
- 2025/179/F:** Sachstand Beleuchtung Humboldtstraße (Fraktion FBW)
- 2025/169/F:** Arbeit des Beirat Baukultur (Fraktion CDU)
- 2025/196/F:** Tauben in Weimar (Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.)
- 2025/186/F:** Solaranlagen auf städtischen Dächern (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 2025/191/F:** Spätere Schließzeiten des Schwannseebades bei Hitze (Fraktion Die Linke)
- 2025/166/F:** Kleine Anfrage zur beabsichtigen Schließung von fünf Kindergärten im Gebiet der Stadt Weimar (Fraktion AfD)
- 2025/180/F:** Videostreams der Stadtratssitzungen (Fraktion FBW)
- 2025/168/F:** Mein Stadtbäum Weimar (Fraktion CDU)
- 2025/175/F:** Sachstand Gestaltung Hummelstraße (Stadtrat M. Röckert)
- 2025/176/F:** Umgang mit Anfragen und Anträgen im Stadtrat (Stadtrat M. Röckert)
- 2025/177/F:** Ergänzung der Kostenaufstellung im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid „Weimar braucht die Ostumfahrung“ (Stadtrat M. Röckert)
- 2025/167/F:** Kleine Anfrage zu den Ausgleichsbeiträgen in den Sanierungsgebieten der Stadt Weimar (Fraktion AfD)

**2025/184/F:** Stellplatzablösegebühren: Einnahmen und Verwendung (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Anträge und Vorlagen

**2025/192/A:** Neubenennung Beirat Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Fraktion Die Linke)  
Da Sönke von der Ahe sein Amt als Beiratsmitglied niederlegt, beschließt der Stadtrat die Wahl von Paul Pazzini als Beiratsmitglied für die Fraktion Die Linke im Beirat Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

**2025/193/A:** Benennung Stellvertretung im Beirat Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Fraktion Die Linke)  
Der Stadtrat beschließt die Wahl von Rolf Düber als Stellvertretung für Paul Pazzini für die Fraktion Die Linke im Beirat Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

*40 Stimmzettel wurden jeweils verteilt.*

*40 gültige Stellzettel wurden abgegeben.*

*Paul Pazzini: 30 Ja-Stimmen*

*Rolf Düber: 33 Ja-Stimmen*

Somit wurden Paul Pazzini als neues Beiratsmitglied und Rolf Düber als Stellv. Mitglied für die Fraktion Die Linke in den Beirat Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gewählt.

**2025/194/A:** Neubenennung Stellvertretung Seniorenbeirat (Fraktion Die Linke)  
Da Petra Seidel ihr Amt als Stellvertretung im Seniorenbeirat niederlegt, beschließt der Stadtrat die Wahl von Katrin Post als Stellvertretung für Günter Zimmermann für die Fraktion Die Linke im Seniorenbeirat.

*40 Stimmzettel wurden jeweils verteilt.*

*40 gültige Stellzettel wurden abgegeben.*

*Katrin Post: 34 Ja-Stimmen*

Somit wurde Katrin Post als Stellv. Mitglied für die Fraktion Die Linke in den Seniorenbeirat gewählt.

**2025/197/A:** Neubesetzung Jugendhilfeausschuss (Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V.)

Der Stadtrat wählt als Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss Lisa Himßler als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied (anstelle von Bernhard Stadelmann).

*40 Stimmzettel wurden jeweils verteilt.*

*40 gültige Stellzettel wurden abgegeben.*

*Lisa Himßler: 39 Ja-Stimmen*

Somit wurde Lisa Himßler als Stimmberechtigtes Mitglied für die Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V. in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**2024/137/A:** Weimar mobil im Alter – Sozialticket ausbauen! (Fraktion Die Linke)

Der Weimarer Stadtrat erweitert den Kreis der Berechtigten des Sozialtickets auf die folgenden Personengruppen: Neben Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter/Erwerbsmin-

derung) sowie Empfänger nach dem AsylbLG sollen künftig auch Empfänger von Leistungen des SGB VI (Altersrente, Witwenrente, Erwerbsminderungsrente) anspruchsberechtigt sein. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Zusatzvereinbarung mit der Stadtwirtschaft Weimar GmbH (DS 2023/217/V) entsprechend anzupassen und soweit erforderlich dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

*Es stimmen 40 Stimmberechtigte ab. Abstimmungsergebnis: 40 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 4 Ja, 30 Nein, 6 Enthaltungen*

**DS 2025/099/A:** Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR (Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SPD)

**2025/099a/A:** Änderungsantrag zur DS 2025/099/A Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR (Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Antrag:** Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

*Der Stadtrat beschließt:*

1. Alle Mitglieder des Stadtrates, die bis zum 15. Januar 1990 volljährig waren, werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR oder mit der politischen Polizei K1 überprüft.
2. Die Beigeordneten werden ebenfalls in die Überprüfung einbezogen.
3. Wenn die Überprüfung Anhaltspunkte ergibt, den Vorwurf einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit zu begründen, ist der/dem Betroffenen das Überprüfungsergebnis vor einer abschließenden Befassung zu eröffnen und ihr/ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber dem Haupt- und Personalausschuss zu geben. Der Ausschuss stellt dann für jeden Einzelfall fest, ob eine Tätigkeit im Sinne des Satz 1 vorgelegen hat.
4. Die vom Ausschuss getroffene und zur Veröffentlichung bestimmte Feststellung ist der/dem Betroffenen sowie ggf. der oder dem Vorsitzenden derjenigen Fraktion, der das Mitglied angehört, vor einer Veröffentlichung in vollem Wortlaut vorab zur Kenntnis zu geben. Der Feststellung wird auf Verlangen des betroffenen Mitglieds des Stadtrates eine persönliche Erklärung angefügt. Die persönliche Erklärung muss dem Ausschuss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Vorabunterrichtung nach Satz 3 von der/dem betroffenen Mitglied des Stadtrates vorgelegt werden. Die Veröffentlichung unterbleibt, wenn die Mitgliedschaft im Stadtrat vor der Verteilung der Stadtratsdrucksache beendet wurde.

5. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Stadtrat vorgelegt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung der obigen Punkte notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Kröning stellt mündlich einen Änderungsantrag. Der Antrag wird um den nachfolgend fettgedruckten Text ergänzt:

**Antrag:** Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR **sowie einer Mitgliedschaft in der DKP, dem KBW oder weiterer sogenannter K-Gruppen, die in verfassungsfeindlicher Art und Weise auf dem Gebiet der BRD agierten.**

Der Stadtrat beschließt: Alle Mitglieder des Stadtrates, die bis zum 15. Januar 1990 volljährig waren, werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR oder mit der politischen Polizei K1 überprüft. Außerdem wird überprüft, ob eine Mitgliedschaft in der DKP, dem KBW oder weiterer sogenannter K-Gruppen vorlag, die in verfassungsfeindlicher Art und Weise auf dem Gebiet der BRD agierten.

**2025/099b/A:** Änderungsantrag zur DS 2025/099a/A Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR (Einzelmitglied Herr Kröning)

**Antrag:** Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates und der Beigeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR sowie einer Mitgliedschaft in der DKP, dem KBW oder weiterer sogenannter K-Gruppen, die in verfassungsfeindlicher Art und Weise auf dem Gebiet der BRD agierten.

Der Stadtrat beschließt: Alle Mitglieder des Stadtrates, die bis zum 15. Januar 1990 volljährig waren, werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR oder mit der politischen Polizei K1 überprüft. Außerdem wird überprüft, ob eine Mitgliedschaft in der DKP, dem KBW oder weiterer sogenannter K-Gruppen vorlag, die in verfassungsfeindlicher Art und Weise auf dem Gebiet der BRD agierten.

*Es stimmen 40 Stimmberechtigte ab. Abstimmungsergebnis: 40 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 13 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen*

*Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.*

**DS 2025/099a/A:** Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

*Es stimmen 40 Stimmberechtigte ab. Abstimmungsergebnis: 40 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 28 Ja, 7 Nein,*

## 5 Enthaltungen

**2025/158/V:** Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die HH-Stelle 88090.54500 Grundsteuer (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Zum Zweck der Deckung der Ausgaben für die Grundsteuer der städtischen Grundstücke werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 36.708,57 EUR genehmigt.

*Es stimmen 40 Stimmberechtigte ab.*

*Abstimmungsergebnis: 40 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 36 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen*

**2025/159/V:** Zuwendungsvertrag mit dem Trägerverein des JBSO Weimar e.V. 2026-2030 (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Dem Abschluss des Zuwendungsvertrags zwischen der Stadt Weimar und dem Trägerverein des JBSO Weimar e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2030 wird zugestimmt.

*Es stimmen 38 Stimmberechtigte ab.*

*Abstimmungsergebnis: 38 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 35 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen*

**2025/161/V:** Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erneuerung der Elektroanlage im Wimaria-Stadion (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Für die notwendige Erneuerung der Elektroanlage im Wimaria-Stadion werden im Vermögenshaushalt der Stadt Weimar im Jahr 2026 460.000 EUR auf der HHSt 56109.94100 zur Verfügung gestellt. Um das zeitlich befristete Provisorium so schnell wie möglich abzulösen, darf mit Planung und Ausschreibung bereits in 2025 begonnen werden.

*Es stimmen 37 Stimmberechtigte ab.*

*Abstimmungsergebnis: 37 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 36 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung*

**2025/162/V:** Eingliederung der Gemeinde Vollersroda in die kreisfreie Stadt Weimar (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Nach vorangegangener Information der Einwohner durch öffentliche Sitzungen der Ausschüsse sowie durch die Einladung zur öffentlichen Stadtratssitzung wird die Eingliederung der Gemeinde Vollersroda in die kreisfreie Stadt Weimar beschlossen.

*Es stimmen 39 Stimmberechtigte ab.*

*Abstimmungsergebnis: 39 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 35 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen*

**2025/182/V:** Beschluss zur Umsetzung des Umbaus der Hartplätze in Kunstrasenplätze im Wimaria-Stadion ohne Fördermittel (Oberbürgermeister)

Der Stadtrat beschließt: Die Durchführung der Baumaßnahme Umbau der Hartplätze in Kunstrasenplätze im Wimaria-Stadion soll nach Absage der avisierten Fördermittel vollständig aus dem

städtischen Haushalt finanziert werden. Die Gesamtkosten i.H.v. 2.799.500 EUR werden ohne den Einsatz von Fördermitteln (50 % Förderung) aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt und entsprechend im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt. Mit der Ausschreibung der Leistungen darf sofort begonnen werden, um den avisierten Zeitplan einzuhalten.

*Es stimmen 39 Stimmberechtigte ab.*

*Abstimmungsergebnis: 39 gültige Stimmen, 0 ungültige Stimmen, davon: 38 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung*

## Informationen

Die Antworten zu den Anfragen und die Beschlüsse können im Internet über die Homepage der Stadt Weimar im Bürgerinformationssystem unter dem Link <https://ratsinfo.weimar.de/buergerinfo> eingesehen werden und stehen außerdem zum Download bereit.

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge der Fraktionen werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung der Herausgeberin.



## Quartiersradeln Weimar: Erfahrungen und erste Erfolge

Durch die Linke-Fraktion im Beirat Radverkehr wurde angeregt, mal den Blick über die Innenstadt hinaus auf die Ortsteile Weimar West, Weimar Nord und Schöndorf zu richten. Der Beirat hat daraus eine neue Beteiligungsform, das Quartiersradeln, entwickelt. Nach dem erfolgreichen Auftakt in Weimar West fand nun das zweite Quartiersradeln in Weimar Nord statt. Ziel ist es, gemeinsam mit Bürger:innen, Ortsteilrät:innen und Vertreter:innen der Stadt Gefahrenstellen zu erkennen und Lösungen zu entwickeln, um Rad- und Fußverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten.

In Weimar West wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt. Die Florian-Geyer-Straße sowie mehrere Quartiersstraßen wurden für den Radverkehr in beide Richtungen freigegeben. Auch Bordsteinabsenkungen und der Abbau von Drängelgittern stehen auf der Prioritätenliste.

In Weimar Nord wurde beispielsweise die Situation am Rastenberger Tunnel, der die Verbindung zwischen Zentrum und Nord bildet, und die Unterführung Ettersburger Straße betrachtet. Beim Rastenberger Tunnel wurden Probleme an der scharfen Kurve und der Tunnelbreite diskutiert und Ideen wie Bodenmarkierungen, Spiegel oder Lichtsignale kamen auf. Bei der Unterführung Ettersburger Straße wurde eine Bordsteinabsenkung vorgeschlagen. Rund zehn Teilnehmende, darunter Vertreter:innen der Stadt, konnten direkt ihre Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Ideen geben. Das Quartiersradeln zeigt, dass die Erfahrungen von den Menschen im Ortsteil, die Einbeziehung von Akteuren wie Quartiersmanagement, Ortsteilrat, Senioren- und Behindertenbeirat zur Entwicklung eines attraktiven und sicheren Radverkehrs notwendig sind.

FÜR DIE FRAKTION: KATJA SEILER



## Kinder sind unsere Zukunft – Weimar braucht wieder mehr kleine Weimarer!

Nur etwa 300 Babys bis Ende September – das ist eindeutig zu wenig für unsere schöne Stadt! Dabei sind Kinder doch das größte Glück, das man teilen kann! Sie bringen Lachen, Leben und Hoffnung – und sie machen aus Wohnungen echte Zuhause, aus Frau und Mann Mutter und Vater, aus Paaren Eltern und aus Zukunftsplänen Wirklichkeit.

Weimar ist eine Stadt der Kultur – aber auch eine Stadt, in der das Leben pulsiert. Wir wollen, dass es wieder mehr Kinderwagen in den Parks gibt, mehr Kinderstimmen auf den Spielplätzen und mehr stolze Eltern, die müde, aber glücklich durchs Leben gehen. Dafür braucht es aber Mut zur Familie statt Schließung von Kindergärten – und ein klares Bekenntnis auch von der Verwaltung: Kinderfreundlichkeit muss in allen Lebensbereichen Priorität haben – von der Kita bis zum sicheren Schulweg.

Aber am Anfang steht immer das Wichtigste: die Entscheidung, eine Familie zu gründen. Traut Euch! Lasst die Liebe zu, genießt die Nähe, das gemeinsame Glück – und vielleicht wächst daraus bald ein kleiner neuer Weimarer oder eine kleine neue Weimarerin.

Also, liebe Paare: Jetzt, wo die Tage kürzer und die Abende kälter werden: Macht's Euch gemütlich, habt Spaß miteinander,

lasst es krachen! Weimar kann jeden neuen kleinen Erdenbürger gut gebrauchen – für eine lebendige, fröhliche und vor allem junge und zukunftssträchtige Stadt!

FÜR DIE FRAKTION: SEBASTIAN LANGER



## Wir planen ein Bürgerbudget für Weimar

Viele Entscheidungen von Stadtverwaltung oder auch Stadtrat unterliegen Zwangsläufigkeiten, sind schwer verständlich oder dauern bis zu ihrer Umsetzung gefühlte Ewigkeiten. Dabei könnte mit dem Engagement von Initiativen, Vereinen, Nachbarschaften oder kleinen Gruppen mit geringen Mitteln viel für unser Umfeld, das städtische Leben, eine kleine Erleichterung im Alltag oder auch nur die allseits erwartete Hilfestellung getan werden. Wer in Weimar lebt, kennt unsere Stadt besser als alle Bürokratie. Man sieht, wo ein neuer Baum Schatten spenden sollte, wo eine Hinweistafel fehlt, wo ein Verein für ein Projekt Unterstützung erfahren sollte, wo ein Treffpunkt das Miteinander stärken könnte. Diese Beobachtungen sind wertvoll – doch oft gehen sie in Formularen, Zuständigkeiten oder auf langen Entscheidungswegen verloren. Wir wollen erreichen, dass diejenigen, die gute Ideen haben, auch mitgestalten können. Darum setzen wir uns für die Einführung eines Bürgerbudgets ein. Die Idee ist klar und einfach. Die Stadt stellt jedes Jahr einen festen Betrag zur Unterstützung der besten Ideen bereit. Bürger können eigene Projekte vorschlagen, alle dürfen abstimmen, und die beliebtesten Vorschläge werden umgesetzt – direkt, sichtbar, unbürokratisch.

So entsteht etwas, das uns wirklich weiterbringt: weniger Aufwand für die Menschen, die sich kümmern und Anerkennung für gute Initiativen. Wenn die, die hier leben, ihre Ideen einbringen können und andere von ihnen überzeugen, entstehen Lösungen, die näher dran sind an den Bedürfnissen der Menschen.

Ein Bürgerbudget ist kein zusätzlicher Verwaltungsvorgang, sondern ein Werkzeug, das Vertrauen schafft. Es verbindet Verantwortung für die Allgemeinheit mit der Erfahrung der Bürger. Gemeinsam statt nebeneinander. Damit gute Ideen nicht hängenbleiben – und unsere Stadt so bleibt, wie wir sie wollen: lebendig, offen und von allen getragen.

FÜR DIE FRAKTION: JÖRG GEIBERT



## Aus dem Stadtrat – November 2025

In den letzten Wochen mehren sich die Einschränkungen für Einwohner und Gäste aufgrund stattfindender Demonstrationen. Weimar als geschichtsträchtiger Ort wird seit Jahren bewusst als Veranstaltungsort vielschichtiger politischer Demonstrationen gewählt. Das verfassungsmäßige Recht auf Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, jedoch lebt eine Stadt von der Erreichbarkeit und der einladenden und gastlichen Atmosphäre. Dagegen prägen jegliche Einschränkungen ein wahrgenommenes Bild stets in unvorteilhafter Weise. Die Möglichkeit besondere Orte vor politischer Einflussnahme zu schützen, sollte geprüft und auch genutzt werden. Wir haben die Stadt gebeten, die Möglichkeit der Schaffung einer grundsätzlichen Bannmeile für jegliche Demonstrationen im Bereich der historisch bedeutsamen innerstädtischen Orte zu prüfen. Unser Antrag zum Weimarer Zwiebelmarkt beauftragt, die Antragstellung zur Aufnahme des größten Thüringer Volksfestes mit seiner fast 400jährigen Tradition in das UNESCO-Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes vorzubereiten. Immaterielles Kulturerbe bezeichnet lebendige Traditionen, Bräuche und Wissensformen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden und nicht greifbar sind. Dazu gehören mündliche Überlieferungen, darstellende Künste, soziale Rituale und Feste sowie traditionelle Handwerkskunst und Naturwissen. Der Weimarer Zwiebelmarkt als einer der traditionsreichsten Märkte erfüllt die Definition der UNESCO vollumfänglich. Die Aufnahme in das immaterielle Kulturerbe wäre daher folgerichtig und bietet insbesondere auch für die Kunst des Bindens der Zwiebelzöpfe der Heldrunger Zwiebelbauern eine weitere Wertschätzung. Zwei völlig verschiedene Themen – auf den ersten Blick. Aber zwei Initiativen, um die Attraktivität unserer Stadt zu stärken und auch zukünftig für Einwohner und Gäste lebendig zu sein.

FÜR DIE FRAKTION:  
PROF. DR. WOLFGANG HÖLZER



## Eigentum verpflichtet – Zukunft für städtische Liegenschaften

Ein wichtiger Erfolg der vergangenen Jahre ist, dass das Haus der Frau von Stein sowie das Volkshaus wieder in Eigentum der Stadt zurückgekehrt sind. Für zentrale historische Orte ist es unerlässlich, dass sie in öffentlicher Hand bleiben. Doch dies sind nur zwei der prominentesten Beispiele für die Herausforderungen, die mit den Liegenschaften der Stadt Weimar verbunden sind.

Auch das Gebäude Goetheplatz 9 b mit der anschließenden Kunsthalle „Harry Graf Kessler“ gehört zu den weniger bekannten Fällen, die ähnliche Fragestellungen aufwerfen wie Volkshaus und Haus der Frau von Stein: Es gilt, sie zum Schutz und Erhalt im Eigentum der Stadt zu belassen. Ideen und Vorschläge für eine spätere Nutzung gibt es viele, doch es ist entscheidend, die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger zu hören. Gleichzeitig steht Weimar vor einer erheblichen finanziellen Aufgabe. Um zu verhindern, dass Gebäude in Privateigentum fallen oder städtische Handlungsspielräume erneut eingeschränkt werden, braucht die Stadt ein gesamtstädtisches Liegenschaftsentwicklungskonzept. Dieses Konzept soll unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger festlegen, welche gesamtstädtischen Nutzungen für Weimar erforderlich sind und diese zukünftigen Nutzungen dann zielgerichtet auf die einzelnen Liegenschaften verteilen.

Nur so kann eine priorisierte, effektive Sanierung der städtischen Immobilien vorangetrieben und der Erhalt unserer historisch bedeutsamen Gebäude langfristig gesichert werden. So bleiben Prozesse überschaubar und die Bausubstanz wird geschützt, statt weiter zu verfallen.

FÜR DIE FRAKTION: DIRK SLAWINSKY

## Sprechzeiten der SPD-Fraktion:

Wir bieten immer montags zwischen 17 und 19 Uhr eine Sprechstunde in der Geschäftsstelle am Graben 11 an. Abwechselnd stehen Ihnen zu diesen Terminen unsere Mitglieder des Stadtrats zur Verfügung und nehmen Ihre Fragen und Anliegen entgegen. Für eine bessere Planung der Sprechstunde erreichen Sie uns per E-Mail [fraktion@spd-weimar.de](mailto:fraktion@spd-weimar.de). Weitere Informationen und mögliche Änderungen können Sie den Aushängen an der Geschäftsstelle, unseren Social-Media-Kanälen und unserer Webseite entnehmen.



## Unfaire Sanierungsbeiträge in Weimar?

Seit über 30 Jahren besteht das Sanierungsgebiet Weimar Innenstadt und soll Ende 2030 abgeschlossen werden, deutlich länger als es das Baugesetzbuch vorsieht. Die Maßnahme war ursprünglich ein wichtiger Impuls für die Stadtentwicklung, hat ihren Zweck jedoch längst erfüllt, obwohl zahlreiche Wertsteigerungen auch auf private Investitionen zurückzuführen sind. Für viele Eigentümerinnen und Eigentümer bedeutet die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen eine doppelte Belastung, zumal das Eigentum oft Teil der Altersvorsorge ist. Eine individuelle Prüfung jedes Grundstücks (§ 155 BauGB) ist geboten.

Wie jetzt aus dem Bauausschuss verlautbart wurde, liegen den jetzt durch die Stadt angebotenen vorzeitigen Ablösebeträgen bisher keine Einzelfallbewertungen zugrunde. Zudem können laut Antwort der Stadtverwaltung (unsere Anfrage 2025/167/F), für die Jahre 1991 bis 2003 Investitionsdaten im Sanierungsgebiet nicht mehr detailliert nachvollzogen werden. Aus unserer Sicht ist damit der angebotene Ausgleichsbetrag nicht mit hinreichender Sicherheit ermittelt worden, wie dies entsprechend § 154 Abs. 3 Satz 3 BauGB erforderlich ist. Die angebote-

nen Verträge mit Rabatt schließen spätere rechtliche Prüfungen und Rückforderungen aus. Unter diesen Umständen sind die laufenden Erhebungen von Rechtsunsicherheit geprägt, daher ist Vorsicht geboten und die angebotenen Verträge sollten sorgfältig geprüft werden.

Die AfD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass es keine Beitragserhebungen nach Aufhebung des Sanierungsgebietes geben wird, da der Verwaltungsaufwand und die Prozesskostenrisiken zu hoch erscheinen.

FÜR DIE FRAKTION: KARL-HEINZ STÖPEL



## Die Stadt mit Fantasie zurückerobern

Kennen Sie das, wenn Sie ein Haus in ganz neuem Licht sehen, auch wenn es seit Jahrhunderten am gleichen Fleck steht? Unsere Stadt erobert sich gerade zwei Orte zurück, nachdem sie in den Händen unverantwortlicher Investoren jahrelang verfielen. Neue Blicke lässt zum einen das Haus der Frau von Stein zu: In seiner letzten Sitzung beschloss der Stadtrat einen transparenten Prozess für die Nutzbarmachung des Hauses. Auch eine Zugänglichkeit für die

Stadtbevölkerung ist das erklärte Ziel. Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen hatten dies beantragt und gemeinsam mit CDU und weimarwerk als Beschluss weiterentwickelt. Lassen Sie uns ganz neu auf diese Stadt schauen! Auch an ganz anderer Stelle ist dies möglich: Das Volkshaus ist nun endlich wieder in der Hand der Stadt. Wir freuen uns, wenn Sie als Bürgerinnen und Bürger Ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Was braucht die Stadt, wonach seht sich das umliegende Quartier der Nordvorstadt? Dort fehlt es eindeutig an Orten der Begegnung, an Gestaltungsorten für Kinder, junge Menschen und Familien. Ein Beispiel: In einer Bibliothek der Dinge könnten Werkzeuge und Co. ausgeliehen werden. Womit können unkonventionelle Nutzungsideen wie diese kombiniert werden?

Eine beauftragte Studie brachte nun erste Kosten für Sanierung und Betrieb als Veranstaltungshaus ans Licht. Doch hier macht die Verwaltung den zweiten Schritt vor dem ersten: Die Beteiligung der Stadtbevölkerung ist keinesfalls abgeschlossen, sondern beginnt gerade erst. Der „zu teuer!“-Stempel ist ganz und gar fehl am Platz. Ideen brauchen Mut, Geduld und beständige Unterstützung, damit sie zu Konzepten anwachsen können. Mit gemeinsamen Blick beleuchten wir auch das gute, alte Volkshaus auf ganz neue Weise.

FÜR DIE FRAKTION ANTON BROKOW-LOGA

### AUS DER VERWALTUNG

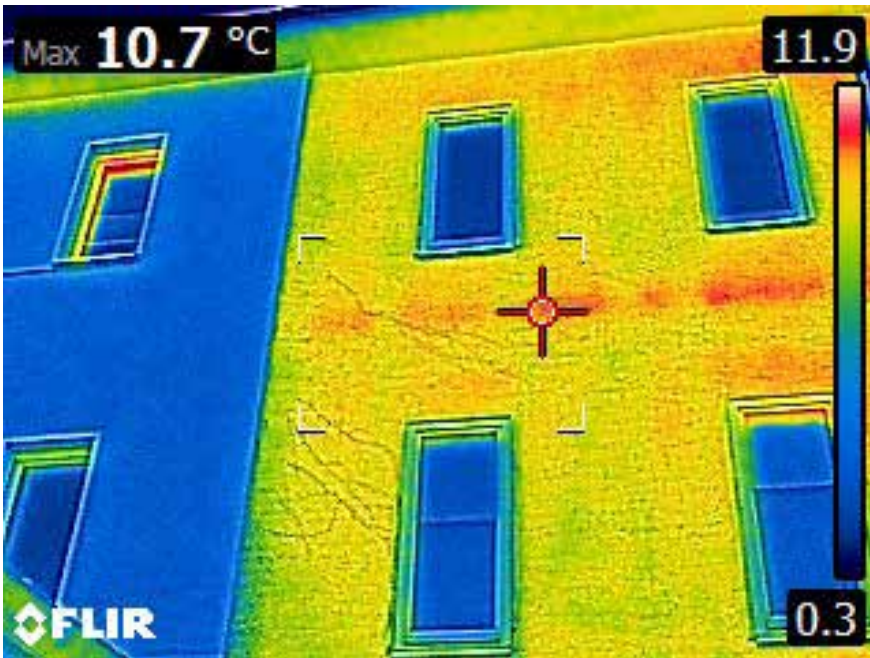
## Neue Drehleiter für die Feuerwehr

**AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ / RETTUNGSDIENST** Die Drehleiter mit Korb, auch DL(A)K genannt, wurde am 28. August 2025 nach zwei Jahren Planungs- und Bauzeit von der Firma Magirus im Werk Ulm übergeben. Seitdem wurde ausführlich für den Einsatzfall geübt, sodass das Fahrzeug ab sofort in Dienst gestellt ist. Mit 937.000 Euro Beschaffungskosten steht der Berufsfeuerwehr Weimar ein vielseitiges, modernes und sehr gut ausgestattetes neues Fahrzeug zum Einsatz zur Verfügung.

Das Fahrzeug ist für einen 2 Personen-Trupp ausgerüstet und auf einem 16-Tonnen-Straßenfahrgestell mit 299 PS der Firma Mercedes-Benz aufgebaut. An Bord befinden sich unter anderem Atemschutzgeräte für die Besatzung, Motorkettensäge- und Verkehrsabsicherungsgeräte sowie verschiedene Anbauegegenstände für die Rettung von Menschen und Tieren aus Höhen und Tiefen und für die Brandbekämpfung. Herzstück ist der auf maximal 30 Meter Länge ausfahrbare Leiterpark mit Korb, über den im Einsatzfall die Menschenrettung oder



Brandbekämpfung durchgeführt wird. Die bisher durch die Berufsfeuerwehr Weimar genutzte Drehleiter (Baujahr 2016) wird der Freiwilligen Feuerwehr Weimar Mitte übergeben und ersetzt die 31 Jahre alte Drehleiter aus dem Jahr 1994, die nun außer Dienst gestellt wird.



**SERVICE**

## Interessenten gesucht für Thermografiebetrachtung

**STABSSTELLE KLIMASCHUTZ** Im Winter ist warm einpacken angesagt, denn sonst spürt man sofort jeden kalten Luftzug. Das gilt auch für Gebäude. Doch wo ein Gebäude Wärme verliert, lässt sich mit bloßem Auge kaum feststellen. Deshalb bietet die Stadt Weimar in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Thüringen so genannte „Thermografierundgänge“ an. Dabei werden die Außen- bzw. Straßenfassaden von ausgewählten Wohnhäusern mit einer Wärmebildkamera aufgenommen. Anschließend erhalten die Hauseigentümer diese

Eine Thermografieaufnahme stellt in rötlichen bis weißen Farben dar, wo Wärme an der Gebäudeoberfläche abgegeben wird.

Aufnahmen sowie Informationen, welche weiterführenden Beratungsangebote für Themen der Gebäudesanierung existieren.

Im Januar 2026 werden die angemeldeten Gebäude, in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen, aufgenommen und die Thermografiebilder im Nachgang zugestellt. Für die Hauseigentümer der teilnehmenden Gebäude handelt es sich um eine kostenfreie Erstinformation, die jedoch keine vollständige Thermografie mit Beratungsbericht ersetzt. Diese wird immer von innen und außen durchgeführt und kann bei einer Vielzahl lokaler Energieberater gebucht werden. Eine Auflistung dieser findet sich beispielsweise unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

Sollten Sie Interesse haben, Ihr Haus einmal in anderen Farben zu sehen, dann melden Sie sich bitte mit Ihrem Gebäude bis zum 8. Dezember 2025 unter [klimaschutz@stadtweimar.de](mailto:klimaschutz@stadtweimar.de) mit Nennung von Adresse und Gebäudebaujahr sowie ggf. Sanierungsjahren an. Alle teilnehmenden Hauseigentümer erhalten die Thermografieaufnahmen ihres Gebäudes im Nachgang kostenfrei digital zugestellt. Bei hohen Anmeldezahlen behält sich die Stadt Weimar vor, eine Gebäudeauswahl zu treffen. Nicht berücksichtigte Anmeldungen werden über alternative Angebote informiert. Die Anmeldung darf aus Datenschutzgründen nur durch Gebäudeeigentümer erfolgen. Etwaige Mietende im Gebäude sind vor dem Termin über die Aufnahmen zu informieren.

Mit der Anmeldung an den Thermografiebetrachtungen erfolgt die Zustimmung, dass die Bildrechte der während der Thermografiebetrachtungen gemachten Aufnahmen bei der Stadt Weimar liegen und diese anhand der Bilder, ohne Verwendung personenbezogener Daten/ Adressdaten, exemplarisch die Aussagen von Wärmebildaufnahmen in Veröffentlichungen der Stadt Weimar erläutern darf.

[stadt.weimar.de/de/modernisierungsbuendnis.html](http://stadt.weimar.de/de/modernisierungsbuendnis.html)

**FREIZEIT**

## Aus Alt mach Neu!

**KOMMUNALSERVICE WEIMAR**  
Neuer Spielplatz dank altem Material

Seit nunmehr 27 Jahren nimmt unsere Stadtgärtnerei, heute ein Bereich des Kommunalservice Weimar, am Weimarer Blumenmarkt teil. Die Erlöse kommen traditionell sozialen Projekten oder Einrichtungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpädagogik oder Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen zugute.

Im Herbst 2024 wurde der Kommunalservice Weimar von der IG Papiergraben e.V., vertreten durch Dirk Wendelmuth (Kinder- und Jugendzirkus Tasifan e.V.) sowie Sina Solaß (Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Weimar), um Unterstützung bei der Instandset-



Zur Einweihung halfen die Kinder der Grundschule „Parkschule“ aus Oberweimar-Ehringsdorf tatkräftig mit und testeten die neuen Spielgeräte begeistert aus.

zung des Spielplatzes auf dem Vereinsgelände am Papiergraben gebeten. Die alten Spielgeräte waren nach 30 Jahren weitgehend verschlissen und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich. Mit dem Erlös des Blumenmarkts 2024 konnte das

Vorhaben 2025 umgesetzt werden: Alte, nicht mehr nutzbare Spielgeräte wichen Anlagen aus aufgearbeiteten, wiederverwendeten Spielgeräten – nachhaltig, kreativ und mit viel Herz umgesetzt.

[jung.weimar.de](http://jung.weimar.de)

## EHRUNGEN

## Thüringer Tierschutzpreis für Tierheimhilfe Weimar

**VETERINÄR- UND LEBENSMITTELÜBERWACHUNGSAMT** Am 2. Oktober 2025 fand die 31. Verleihung des Thüringer Tierschutzpreises statt. Ausgezeichnet vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie werden Personen, die sich nachhaltig für den Tierschutz einsetzen. Im Bereich karitativer Tierschutz wurde in diesem Jahr u.a. der Verein Tierheimhilfe Weimar e.V. ausgezeichnet. Mit dem Preisgeld von insgesamt 2.000 Euro werden wieder neue Projekte im Weimarer Tierheim finanziert.

Der Verein, der seit 2009 das Tierheim unterstützt, leistet einen großen Beitrag zur Umsetzung von aktuellen Bau- und Renovierungsprojekten - aktuell zum Umbau der Katzenpension. Er unterstützt die wichtige Öffentlichkeitsarbeit und ist auch bei Planungen von

Die Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie, Katharina Schenk, die stellvertretende Vorsitzende des Tierheimhilfe Weimar e.V., Kerstin Wolfert, Vereinsmitglied Stefanie Tomazin und Amtstierärztin Madeleine Spielvogel bei der Preisverleihung. Foto: Kevin Schmidt

Veranstaltungen eine große Hilfe. Bei der Unterbringung von besonderen „Fellen“ und Gassigängern der Tierheimbewohner sind die Vereinsmitglieder für die Tierheimmitarbeiter ein ständiger Ansprechpartner. Wir danken dem Verein Tierheimhilfe Weimar e.V. für die jahrelange und unermüdliche Unterstützung unseres Tierheims und gratulieren zum Erhalt des wohlverdienten Preises.



## BILDUNG

## Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie Weimar

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE  
WEIMAR LÄDT EIN ZUR

# DEMOKRATIE KONFERENZ

„Konflikte verstehen und  
gemeinsam Lösungen gestalten“

27. NOVEMBER 2025 | 16:00 - 19:00 UHR  
HERDERSAAL AM HERDERPLATZ 8

Kostenlos | Snacks | Impulse für die Demokratietarbeit

weimar  
Kulturstadt Europas

**FAMILIENAMT** Liebe Engagierte und Partner der Demokratietarbeit, wir laden Euch herzlich ein zur Demokratiekonferenz der Partnerschaft für Demokratie Weimar am Donnerstag, den 27. November 2025, von 16 - 19 Uhr, in den Herdersaal, Herderplatz 8. Lasst uns gemeinsam die Demokratie in unserer Stadt stärken! Seit Mai 2025 ist die Partnerschaft für Demokratie Weimar aktiv. Die Konferenz bietet Euch dabei die Gelegenheit, unsere Arbeit kennenzulernen, Erfahrungen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen. In diesem Jahr steht die Veranstaltung unter dem Motto: „Konflikte verstehen – gemeinsam Lösungen gestalten.“ Wir möchten zusammen erarbeiten, wie wir Konflikte frühzeitig erkennen, unsere eigene Rolle darin reflektieren und Verantwortung für eine konstruktive, demokratische

Auseinandersetzung übernehmen können. Freut Euch auf inspirierende Grußworte und einen Impulsvortrag, interaktive Workshops rund um Konfliktarbeit und Dialog, eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft und Praxis sowie Raum für Austausch, Begegnung und neue Ideen.

Seid dabei, wenn wir gemeinsam diskutieren, reflektieren und neue Wege für ein starkes, vielfältiges und demokratisches Weimar gestalten! Anmeldungen bitte bis zum 20. November 2025 unter

E-Mail: [pdf-weimar@diakonie-wl.de](mailto:pdf-weimar@diakonie-wl.de)

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und auf viele gute Gespräche, Impulse und Ideen!

## KALENDERBLATT AUS DEM STADTARCHIV

# Zwei Jubiläen und ein Jubilar

## Clemens Wenzeslaus Coudray zum 250. Geburtstag

1825, vor 200 Jahren, bekam die Orgel in der Stadtkirche St. Peter und Paul einen neuen Prospekt – eine neue ‚Schaufassade‘, die zur visuellen Attraktivität eines solchen Instruments entscheidend beiträgt. Es war das 50-jährige Regierungsjubiläum von Carl August am 3. September 1825, das wohl den Ausschlag für den Umbau der Orgel gegeben hatte. Diese war erst um 1812 von Friedrich Wilhelm Trampeli aus Adorf (Vogtland) neu eingebaut worden, erfüllte aber keinesfalls die Erwartungen an Klang und Akustik, die von Zuhörern und Fachleuten wie Johann Gottlob Töpfer (der ab 1830 selbst Organist in der Stadtkirche werden sollte) gestellt wurden. Das nun also erheblich verbesserte Instrument erforderte auch Veränderungen des Prospektes, entworfen von keinem Geringeren als dem Oberbaudirektor Clemens Wenzeslaus Coudray. Die goldenen Initialen CA für Carl August und L für Luise verweisen auf das Fürstenpaar; die römische Zahl MDCCCXXV (1825) auf das Jahr ihrer Goldenen Hochzeit. Denn am 3. Oktober 1825 konnte auch diese Feier begangen werden. Obwohl die alte Orgel 1908 gänzlich ersetzt wurde, blieb die an die Goethezeit erinnernde Schauseite erhalten. Und auch bei den nachfolgenden Maßnahmen – Umbau 1933, Instandsetzungen nach dem Krieg und erneut 1964, 1998 bis 2000 Einbau einer neuen Orgel der Firma Sauer, Frankfurt/O. – erhielt man den alten Prospekt bei.



**Auch die Fürstengruft wurde nach einem Entwurf von Coudray errichtet. Stahlstich von B. Brinckmann (Leipzig) nach einer Zeichnung von H. Bauer, undatiert (um 1858/64). Druck und Verlag von Karl Voigt und Julius Günther, die das von Friedrich Justin Bertuch begründete Landes-Industrie-Comptoir um 1858 erworben hatten (oben).**

**Der Bildhauer Ernst Rietschel schuf 1846 eine Marmorbüste von Coudray. Der Gipsabguss wird demnächst in einer neuen Abteilung des Stadtmuseums zu sehen sein, in der die Kulturgeschichte Weimars im Überblick dargestellt wird.**

Das genannte Regierungsjubiläum bildete auch den Anlass für ein stadtbildprägendes Bauvorhaben. Am 5. September 1825 – also ebenfalls vor 200 Jahren – fand die Einweihung der Bürgerschule (heute Musikschule Johann Nepomuk Hummel) statt. Bereits 1821 hatte die Stadt einen entsprechenden Beschluss gefasst, und am 17. November 1822 war der Grundstein für das nach einem Entwurf von Coudray zu errichtende Gebäude gelegt worden. Bald nach der Fertigstellung erhielt die Straße den über ein Jahrhundert lang beibehaltenen Namen Bürgerschulstraße (heute Karl-Liebknecht-Straße). An dem klassizistischen Bauwerk fällt die reizvolle Umfassung des Vorplatzes durch die drei Gebäudeflügel auf, der eine beinahe schlossartige Wirkung erzielt. Mit der Errichtung des Gebäudeensembles erfolgte eine städtebaulich gelungene Anbindung des älteren Bertuch'schen Hauses an den Karlsplatz (heute Goetheplatz). Der gestiegene Flächenbedarf für Schulen in der wachsenden Stadt gab 1854 Anlass zu einer Erweiterung des Südflügels nach Westen (an der Schwannseestraße). Die kontinuierliche Nutzung der Gebäudeteile für Unterrichtszwecke hat dazu geführt, dass keine erheblichen Umbauten die innere Struktur irreversibel gestört haben, und auch äußerlich ist die alte Bürgerschule ein bedeutendes Zeugnis aus Weimars glanzvollster Epoche. Zweimal wurde soeben der Name des Architekten Coudray genannt; es sind nur zwei Beispiele aus seinem kaum überschaubaren Gesamtwerk. Er könnte nun selbst einen runden Geburtstag feiern: Vor 250 Jahren, am 23. November 1775, wurde der spätere Oberbaudirektor in Ehrenbreitstein bei Koblenz geboren. Der herausragende, ab 1916 in Weimar tätige klassizistische Baumeister, prägte die Bautätigkeit in der Residenzstadt nachhaltig. Er starb am 4. Oktober 1845 in Weimar.

**Tipp des Verfassers Axel Stefek:** Im Stadtmuseum ist noch bis ins kommende Jahr die Kabinettausstellung „Clemens Wenzeslaus Coudray. Goethes vergessener Baumeister“ zu sehen, in der u. a. auch Coudrays Projekte im Weimarer Land vorgestellt werden.

## UMWELT

# Gewässerschau 2025

**UMWELTAMT** Auch in diesem Jahr hat die Untere Wasserbehörde des Umweltamtes der Stadt Weimar an drei Tagen im März 2025 Gewässerschaun an verschiedenen Gewässern im Weimarer Stadtgebiet durchgeführt. Die Gewässerbegehungen erfolgten in Kombination als Gewässerschau und gleichzeitig als Verbandsschau mit dem jeweils zuständigen Gewässerunterhaltungsverband.

Gewässerschaun dienen im Rahmen der Gewässeraufsicht an Oberflächengewässern der Erfassung des Zustandes und der Benutzungen der Gewässer, einschließlich der Ufer, der Gewässerrandstreifen sowie ggf. des Überschwemmungsgebietes der Ilm auf der Grundlage des § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG). Ver-

bandsschaun sind parallel zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Anlagen, Gewässern und Grundstücken auf der Grundlage des § 44 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 7 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) durchzuführen. Die beiden teilnehmenden Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) verschafften sich gleichzeitig einen Überblick über den Zustand der vorgefundenen Gewässerstrukturen für die Erstellung der Gewässerunterhaltungspläne für das kommende Jahr.

An folgenden Gewässern 2. Ordnung erfolgten Begehungen:

lfd.Nr.	Datum	Gewässer 2. Ordnung	Länge	Gemeinde	von Ort	bis Ort
1	05.03.25	Borngraben in Süßenborn	450 m	Weimar	Beginn B7 stromabwärts	Einlauf in Verrohrung
2	05.03.24	Graben ohne Namen in Süßenborn	290 m	Weimar	Beginn vom Abzweig Schmerlbach	Mündung Stausee Kromsdorf
3	05.03.25	Kummelgraben in Süßenborn	105 m	Weimar	Gewässerbeginn	Einlauf in Verrohrung
4	05.03.25	Schmerlbach in Süßenborn	1.420 m	Weimar	Grenze Landkreis zur Stadt Weimar	Mündung Stausee Kromsdorf
5	05.03.25	Riedgraben (Teil) in Tröbsdorf	775 m	Weimar	DB AG Durchlass	Mündung in Tröbsdorfer Bach
6	06.03.25	Singerbach im Buchenwald	630 m	Weimar	Grabenbeginn	Gewässerende
7	06.03.25	Synderbach (Teil) im Buchenwald	100 m	Weimar	Grabenbeginn	Grenze Stadt zum Landkreis
8	06.03.25	Lebrechtquelle im Buchenwald	15 m	Weimar	Quellbereich	Teil von Ablaufgraben
9	12.03.25	Mühlgraben Burgmühle (am Schloss)	140 m	Weimar	Beginn	Mündung in die Ilm
10	12.03.25	Mühlgraben Carlsmühle	105 m	Weimar	Beginn	Mündung in die Ilm
11	12.03.25	Mühlgraben Spinnmühle (an Schaukelbrücke)	130 m	Weimar	Beginn	Mündung in die Ilm
12	12.03.25	Mühlgraben Klostermühle	140 m	Weimar	Beginn	Einmündung in die Ilm

Nach § 74 ThürWG haben die Unteren Wasserbehörden sogenannte Schaukommissionen für die Gewässer 2. Ordnung zu bilden. Die Schaukommissionen haben sich je nach der Örtlichkeit der Schau aus Vertretern der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, des jeweils örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Ilm“ bzw. „Untere Unstrut / Helderbach“, Vertretern des Kommunal-service - Bereich Abwasser, Vertretern des Ortsteils Süßenborn und den Mühleneigentümern und angrenzenden Anliegern zusammengesetzt.

Es wurden die Zustände der unmittelbaren Gewässerbereiche und der Gewässerrandstreifen beschaun. Die dabei gemachten Feststellungen und die getroffenen Festlegungen wurden protokolliert und allen Beteiligten übergeben. Größere bzw. schwerwiegende Mängel wurden nicht vorgefunden. Im Rahmen einer guten und ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung sind überwiegend Holzberäumungsarbeiten, Mäharbeiten, Gehölzschnittmaßnahmen und teilweise Grabenprofilierungen durchzuführen. Die für die Gewässerunterhaltung jeweils örtlich zuständigen Gewässerunterhaltungsverbän-

de werden die festgelegten Maßnahmen in die Unterhaltungspläne der kommenden Jahre integrieren, priorisieren und entsprechend ihrer Kapazität umsetzen. Zur Gewässerschau am Mühlgraben der Carlsmühle wurden u.a. Festlegungen getroffen bezüglich einer Entschlammung des restlichen vorhandenen Mühlgrabens sowie bauliche Ertüchtigung am Auslauf des in den Mühlgraben einleitenden Mischwassersammlers.

.....  
Weitere Informationen: Untere Wasserbehörde, Tel.: 03643 762-846  
.....

## FAIRfilmt im Kino mon ami

**STABSSTELLE KLIMASCHUTZ** FAIRfilmt zeigt am **Mittwoch, den 26. November 2025, um 19 Uhr „Die letzten Feldhamster“** im Kino mon ami.

Der Ökologe David Cebulla geht auf die Suche nach den weltweit letzten Feldhamstern. Sein Ziel ist es, die Tiere auf vorher noch nie dagewesene Art zu dokumentieren. Außerdem trifft er verschiedene Wissenschaftlerinnen und

begibt sich auf die Suche nach dem letzten kommerziellen Feldhamsterfänger Europas. Doch während des Projektes wird es immer schwieriger, freilebende Feldhamster zu finden. Im Anschluss an die Filmvorführung findet eine moderierte Gesprächsrunde mit David Cebulla und Vertretern aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz Thüringens statt.

**Rahmenprogramm ab 18 Uhr: Thematische Infostände und Getränkeverkostung von ObstNatur**

.....  
<https://stadt.weimar.de/de/fairtradetown.html>  
.....

## VERWALTUNG



## Hundebisse zerstören Spielgeräte

**GRÜNFLÄCHEN- UND FRIEDHOFSAMT** In den vergangenen Monaten wurden auf mehreren öffentlichen Spielplätzen wiederholt Beschädigungen an Spielgeräten festgestellt, die eindeutig auf Hundebisse zurückzuführen sind. Offenbar werden diese von einzelnen Hundehaltern zweckwidrig als Trainingsobjekte für ihre Tiere genutzt.

Die Spuren an den beschädigten Geräten lassen darauf schließen, dass es sich um größere Hunde mit erheblicher Beißkraft handelt. Dieses unverantwortliche Verhalten führt nicht nur zu kostspieligen Sachschäden, sondern stellt auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko für spielende Kinder dar. Hunde, die auf das Zubeißen an beweglichen Spielelementen trainiert werden, könnten dieses Verhalten auch gegenüber Kindern zeigen, die die Geräte benutzen.

Besonders häufig traten die Schäden auf den Spielplätzen an der Tiefurter Allee / Webicht, Am Paradies (Weimar-West), im Wohngebietspark Weimar-West, an der Falkstraße, am Amselweg und an Pfeiffers Ruh auf. Stark beschädigte Schaukelsitze müssen aus Sicherheitsgründen demontiert werden, wodurch die betroffenen Spielgeräte vorübergehend außer Betrieb sind. Der Ersatz eines Schaukelsitzes kostet je nach Modell zwischen 100 Euro (einfacher Sitz) und 1.500 Euro (Schalen- oder Partnersitz), zuzüglich Montagekosten. Darüber hinaus erinnert die Stadtverwaltung daran, dass gemäß § 17 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung das Mitführen von Hunden auf öffentlichen Spielplätzen grundsätzlich verboten ist – unabhängig von Größe oder Leinenführung des Tieres. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Der städtische Ordnungsdienst führt bereits verstärkt Kontrollen auf den betroffenen Spielplätzen durch, um die Verursacher zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Die Stadt bittet zudem alle Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung: Wer beobachtet, dass Hunde auf Spielplätzen geführt oder Spielgeräte durch Hunde beschädigt werden, sollte dies umgehend der Polizeiinspektion Weimar (Tel.: 03643 8820) oder bei akuter Gefahr über den Notruf 110 melden. Mit Ihrer Aufmerksamkeit und Mithilfe kann ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der städtischen Spielplätze und zur Sicherheit der Kinder in Weimar geleistet werden.

Bereits entstandene Schäden können außerdem über den Mängelmelder der Stadt Weimar gemeldet werden:

<https://stadt.weimar.de/de/maengelmelder.html>



Besonders betroffen von den Attacken der Hunde sind bewegliche Kunststoffteile wie Schaukelsitze, Sitzschalen oder Pendelsitze.

## Neuer Grillplatz und Calisthenics-Anlage an der Hundewiese

**GRÜNFLÄCHEN- UND FRIEDHOFSAMT** Kürzlich wurde mit den Bauarbeiten zur Neugestaltung des Freizeitbereiches mit Grillplatz und Fitnessparcours am Ilmtalradweg im Bereich Hundewiese an der Karolinenpromenade begonnen. Die Stadt Weimar investiert hier in die Aufwertung von Freizeit- und Erholungsflächen. Für das Bauvorhaben werden insgesamt rund 94.000 Euro aufgewendet. Vor Beginn der Arbeiten wurde eine Kampfmitteluntersuchung durchgeführt, um die Sicherheit auf dem Gelände zu gewährleisten.

Der neue Grillplatz ist mittlerweile der dritte öffentliche Grillplatz der Stadt Weimar. Die anderen beiden sind im Bereich Herders Ruh auf der

Marienhöhe und an der Ilmbrücke neben der Taubacher Mühle eingerichtet worden. Weitere Informationen zu diesen Grillplätzen sind auf der Internetseite der Stadt Weimar zu finden.

Die Ausstattung der Grillstelle erfolgt unter Verwendung der bereits benutzten Elemente und wird durch eine Pflasterfläche sowie Sitzgelegenheiten aus Naturstein komplettiert. Ergänzend dazu sind Baum- und Gehölzpflanzungen mit heimischen Arten vorgesehen, um eine naturnahe und nachhaltige Gestaltung zu sichern. In unmittelbarer Nähe entsteht ein moderner Fitnessparcours mit einer Calisthenics-Anlage. Gemeinsam mit der Abt. Sportver-

waltung wurden hierfür robuste und wetterfeste Fitnessgeräte aus- gesucht, die ein vielseitiges Outdoor- Training ermöglichen. Damit wird ein attraktives Angebot für sportlich Aktive geschaffen, welches Bewegung im Freien fördert. Zur besseren Nutzung und Erreichbarkeit werden in beiden Bereichen Fahrradständer installiert. Die beiden Anlagen bleiben dabei durch die vorhandene Vegetation optisch voneinander getrennt und fügen sich harmonisch in die Umgebung ein.

Die Planung dieser Anlagen übernahm das Planungsbüro Roots (vormals Ihle Landschaftsarchitekten) aus Weimar. Mit der baulichen Umsetzung wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe die Firma Lindenlaub aus Legefild beauftragt.

Die Fertigstellung der neuen Anlagen ist - je nach Witterung - bis Ende November 2025 vorgesehen.

## VERWALTUNG

# Informationen für Hundehaltende

**AMT FÜR FINANZEN UND BETEILIGUNGEN | ORDUNGSAMT** Mit der Anschaffung eines Hundes ergeben sich für Sie als Hundehaltenden bestimmte Pflichten, über die Sie wie folgt informiert werden.

## Informationen zur Hundesteuer

Jeder Bürger und jede Bürgerin, die im Stadtgebiet Weimar einen oder mehrere Hunde halten, unterliegen der Hundesteuerpflicht. Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Hundesteuersatzung der Stadt Weimar.

Jeder Hundehaltende hat die Anschaffung eines Hundes oder den Zuzug mit einem Hund in das Stadtgebiet Weimar innerhalb von 14 Tagen bei der Abteilung Steuern anzumelden.

Es ist immer wieder festzustellen, dass einzelne Hundehaltende der Anmeldepflicht verspätet oder gar nicht nachkommen. Hundehaltende, die ihren Hund bislang nicht angemeldet haben, erinnert die Abteilung Steuern daher nachdrücklich daran, ihrer Meldepflicht unverzüglich nachzukommen.

Die unterlassene oder verspätete Abgabe der Hundesteueranmeldung kann zur Ahndung nach den bußgeld- und strafrechtlichen Bestimmungen führen.

Die Hundesteueranmeldungen können über das Thüringer Antragsportal „ThAVEL“ (<https://thavelp.thueringen.de>), per Fax 03643 762-440 oder auf dem Postweg (Stadtverwaltung Weimar, Abteilung Steuern, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar) eingereicht werden. Sofern Sie eine persönliche Hundesteueranmeldung oder ein Beratungsgespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter

Tel.: 03643 762-412 oder -413.

In Thüringen müssen Hunde im Wald ganzjährig an der Leine geführt werden. Weitere landesweite Regelungen zum Leinenzwang gibt es nicht.



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Abteilung Steuern, oder im Internet unter [www.weimar.de](http://www.weimar.de) unter folgendem Pfad: Stadt > Bürgerservice > Anliegen > H > Hundesteuer, Anmeldung/Abmeldung

## Informationen zu den Pflichten nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)

Grundsätzlich ist jeder Hundehaltende verpflichtet, dem Ordnungsamt den Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung durch eine Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz – VVG) oder Vorlage der Versicherungspolice, -schein nachzuweisen.

Ferner ist jeder Hund dauerhaft mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Die Kennzeichnung ist dem Ordnungsamt unverzüglich anzuzeigen (Vorlage Impfausweis, EU-Heimtierausweis, Bescheinigung vom Tierarzt).

Missachtungen der aufgeführten Verpflichtungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können nach § 14 ThürTierGefG geahndet werden.

Das Formular zur ordnungsrechtlichen Anmeldung Ihres Hundes finden Sie im Internet auf [www.weimar.de](http://www.weimar.de) unter folgendem Pfad: Stadt > Bürgerservice > Anliegen > H > Hunde, Anmeldung > Anliegen online starten: Hundehaltung anzeigen (ThAVEL Login) Die Unterlagen können über auf dem Postweg an Stadtverwaltung Weimar, Ordnungs- und Versammlungsrecht, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar eingereicht werden oder über

ThAVEL [thavelp.thueringen.de](http://thavelp.thueringen.de),

E-Mail: [ordnungsangelegenheiten@stadtweimar.de](mailto:ordnungsangelegenheiten@stadtweimar.de),

Fax 03643 762-147

Tel.: 03643 762-360, -361, -362 oder -836 zur Terminvereinbarung einer persönlichen Abgabe der Unterlagen

## Informationen zur Leinenpflicht

Gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Weimar besteht eine Anleinpflcht für Hunde in öffentlichen Grün- und Parkanlagen, auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen.

## SOZIALES

# Auftakt der Kampagne „handle-jetzt“

**GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE** Die Gleichstellungsbeauftragten in Thüringen starten die jährliche Kampagne „handle-jetzt“ gegen Gewalt an Frauen. Den Auftakt bildet ein Fachtag in Ilmenau am 20. November 2025 unter dem Motto „Hinsehen.Verstehen.Handeln.“

Der Ilm-Kreis lädt von 10 bis 16 Uhr ins Parkcafé Ilmenau ein. Ziel ist es, Gewalt sichtbar zu machen, Schweigen zu brechen und Hilfsnetzwerke zwischen Behörden,

Gesundheitseinrichtungen, Polizei und sozialen Diensten zu stärken. Rund um den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November finden in ganz Thüringen über 60 Aktionen und Veranstaltungen statt.

Mehr Informationen unter [www.handle-jetzt.de](http://www.handle-jetzt.de)

## SERVICE

## Vorstellung der Klimaanalyse und Verkehrstechnischen Untersuchung für das geplante Wohngebiet „Im Merketal II“

**DEZERNAT BAUEN UND VERKEHR** Die Stadt Weimar lädt alle Interessierten zur Vorstellung der Klimaanalyse und der zusätzlichen Verkehrstechnischen Untersuchung für das geplante Wohngebiet „Im Merketal II“ ein.

Im Rahmen der Veranstaltung am Mittwoch, den 26. November 2025, von 18 bis 19.30 Uhr in der Aula der THIS, Belvederer Allee 40, werden die Klimaanalyse der Stadt Weimar für den Standort Merketal und die zusätzliche verkehrstechnische Untersuchung zu den Auswirkungen einer Entwicklung des Wohngebietes auf das umliegende Straßennetz vorgestellt. Die Gutachter stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung werden ebenfalls anwesend sein, um über die nächsten Schritte zu informieren und Anregungen aus der Nachbarschaft aufzunehmen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



## EHRUNGEN

## Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Weimar ausgezeichnet und geehrt

**AMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ** Am 3. November 2025 hat Oberbürgermeister Peter Kleine wieder zahlreiche Feuerwehrleute für ihr Engagement ausgezeichnet. Besonders schön: 16 neue Mitglieder wurden in die Einsatzabteilung aufgenommen, viele von ihnen kommen aus der eigenen Jugendfeuerwehr. Ein toller Beweis für die starke Arbeit der Jugendwarte, die Kinder und Jugendliche mit viel Herz für den Feuerwehrdienst begeistern.

Für ihre langjährige und treue Dienstzeit wurden 11 Kameradinnen und Kameraden geehrt. Es gab vier Bronzene, fünf Silberne und zwei Goldene Brandschutzehrenzeichen. Außerdem wurden mehrere Beförderungen und Ernennungen gefeiert, darunter vier neue Gruppenführer, ein neuer Zugführer, eine Brandmeister- und eine Oberbrandmeisterbeförderung sowie elf neue Ehrenbeamte. Zusätzlich gab es eine Goldene Ehrennadel des Stadtfeuerwehrverbandes, zwei Ehrenmedaillen des Thüringer Feuerwehrverbandes und eine Ehrenamtsmedaille der Thüringer Jugendfeuerwehr.

Ein ganz besonderer Moment war die Ehrung von Frank Brühl. Er bekam vom Thüringer Feuerwehrverband das Große Brandschutzehrenzeichen am Bande für unglaubliche 50 Jahre treue Dienste. Frank Brühl ist seit seiner Jugend in der Freiwilligen Feuerwehr Weimar-Ehringsdorf aktiv und war viele Jahre ihr Wehrleiter.

Für Gänsehaut sorgte der Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Weimar-Mitte und Opernsänger vom DNT Mikhail Verkhoglyadov mit Unterstützung von Ingmar Rosenthal.



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

## SERVICE

## Kostenlose Plakatierung für Kulturvereine

**KULTURDIREKTION** Die kostenlose Plakatierung durch die Firma Ströer DSM GmbH wird auch im Jahr 2026 fortgeführt. Dafür stehen in Weimar insgesamt 20 Litfaßsäulen zur Verfügung. Auf jeweils einem Drittel jeder Säule besteht für Weimarer Kulturvereine und -initiativen die Möglichkeit, kostenlos auf kulturelle Veranstaltungen, die in Weimar stattfinden, aufmerksam zu machen.

### Anmeldung:

Interessierte Vereine werden gebeten, ihren Plakatierungswunsch spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Abgabetermin bei der zuständigen Fachreferentin anzumelden. Bitte beachten Sie: Diese Anmeldung stellt noch keine Zusage für die Plakatierung dar. Nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Ihre Plakate in den Plakatierungszeitraum aufgenommen werden können.

### Abgabe der Plakate:

Die Plakate sind spätestens bis zu den unten angegebenen Terminen in der Kulturdirektion, Karl-Liebkecht-Straße 5, abzugeben. Bitte beachten Sie, dass maximal zehn Plakate im Format A1 (Hochformat) abgegeben werden können. Die Plakate müssen auf 115 g/m<sup>2</sup> Af-fichenpapier, welches für das Nassklebverfahren geeignet ist, gedruckt sein. Plakate, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht geklebt werden.

### Wichtige Hinweise:

Aufgrund des begrenzten Platzes können Plakate für dieselbe Veranstaltung nicht in aufeinanderfolgenden Monaten geklebt werden. Es besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Plakatierung oder auf einen bestimmten Platz innerhalb der Netze. Eine eigenmächtige Plakatierung auf den Litfaßsäulen ist nicht erlaubt.

### Aufteilung der Litfaßsäulen

Für die kostenfreie Plakatierung werden die 20 Litfaßsäulen in zwei Netze unterteilt.

**Netz 1:** August-Baudert-Platz vor dem Hauptbahnhof rechts; Beethovenplatz / Ackerwand; Berkaer Straße / Karl-Haußknecht-Straße; Bonhoefferstraße / Stauffenbergstraße; Bruno-Apitz-Straße / Kaufhalle / Sportplatz; Goetheplatz / Graben; Hoffmann-von-Fallersleben-Stra-

ße / Busbahnhof; Humboldtstraße / Steubenstraße; Moskauer Straße / Prager Straße; Untergraben 7 / Jakobstraße  
Netz 2: Amalienstraße / Am Poseckschen Garten; Bodelschwinghamstraße 51 gegenüber Eduard-Mörrike-Straße; Buttstedter Straße 12 / Kromsdorfer Straße; Erfurter Straße 12 / Washingtonstraße; Erfurter Straße 54 gegenüber Berkaer Bahnhof; Herbststraße 3 / Asbachstraße; Herderplatz / Kirche; Rathenauplatz 2; Rollplatz 1; Tiefurt / Hauptstraße 16

### Plakatierungszeiten und Abgabetermine

Monat	Plakatierungszeitraum	Anmeldungsfrist	Abgabetermin
Januar	30.12.2025 – 22.01.2026	20.10.2025 (Mo)	11.12.2025 (Do)
Februar	23.01.2026 – 23.02.2026	20.11.2025 (Do)	09.01.2026 (Fr)
März	24.02.2026 – 26.03.2026	11.12.2025 (Do)	10.02.2026 (Di)
April	27.03.2026 – 27.04.2026	09.01.2026 (Fr)	13.03.2026 (Fr)
Mai	28.04.2026 – 28.05.2026	10.02.2026 (Di)	14.04.2026 (Di)
Juni	29.05.2026 – 29.06.2026	13.03.2026 (Fr)	12.05.2026 (Di)
Juli	30.06.2026 – 30.07.2026	14.04.2026 (Di)	16.06.2026 (Di)
August	31.07.2026 – 31.08.2026	12.05.2026 (Di)	17.07.2026 (Fr)
September	01.09.2026 – 01.10.2026	16.06.2026 (Di)	18.08.2026 (Di)
Oktober	02.10.2026 – 02.11.2026	17.07.2026 (Fr)	18.09.2026 (Fr)
November	03.11.2026 – 03.12.2026	18.08.2026 (Di)	20.10.2026 (Di)
Dezember	04.12.2026 – 28.12.2026	18.09.2026 (Fr)	18.11.2026 (Mi)

Alle Termine sind auch im Internet zu finden unter der Rubrik Bürgerservice/Anliegen/Plakatierung (kostenlos) auf

[www.weimar.de](http://www.weimar.de).

Telefonische Anfragen zur Plakatierung sind in der Kulturdirektion, unter 03643 499524 oder per E-Mail unter [tina.schiefelbein@stadtweimar.de](mailto:tina.schiefelbein@stadtweimar.de)

## SPORT



## „Laufen mit Musik“ gestartet

**SPORT- UND SCHULVERWALTUNGSAMT** „Laufen mit Musik“ ist ein kostenloses Sportangebot für alle. Es findet in der dunklen Jahreszeit statt, wenn Open-Air-Sport aufgrund der Witterung und fehlender Beleuchtung zunehmend unsicherer wird. Die Abt. Sportverwaltung stellt daher allen Laufbegeisterten die beleuchtete Laufbahn im Wimaria-Stadion zur Verfügung. Immer freitags von 17 - 18 Uhr heißt es dann „Sport frei!“ Immer mit dabei: gute Musik, die für die Extraportion Motivation sorgt. Eine Anmeldung ist nicht nötig - einfach vorbeikommen und mitlaufen!

## Sanierungsrechtliche Ausgleichsbeträge

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 mögliche Verfahrensabschlüsse bei der freiwilligen vorzeitigen Ablösung sanierungsrechtlicher Ausgleichsbeträge nach § 154 Baugesetzbuch beschlossen.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie unter: [stadt.weimar.de](http://stadt.weimar.de) > Stadtplanung > Sanierungsrechtliche Ausgleichsbeträge.

Bei Fragen steht das Stadtentwicklungsamt zur Verfügung. E-Mail: [stadtentwicklungsamt@stadtweimar.de](mailto:stadtentwicklungsamt@stadtweimar.de)

**AUS DEN ORTSTEILEN****LEGEFELD/HOLZDORF****Im Bürger- und Vereinshaus schreiten die Sanierungsarbeiten voran**

Parallel zum neuen barrierefreien Eingang und barrierefreier Toilettenanlage wird es auch im Ortsteilsaal schöner werden. Bestuhlung, Möblierung, Licht- und Sonnenschutz, textile Vorhänge, die den Schall im Raum deutlich abmildern, sowie neue Beleuchtung stehen nun in der praktischen Umsetzung an. Wir suchen: Lichterbögen für die Fenster des Hauses und sehr gern jegliche Weihnachts- und sonstige jahreszeitliche Deko. Meldungen bitte an die Ortsteilbürgermeisterin.



Die Leiterin des Amtes für Gebäudewirtschaft, Angela Braunmiller und Kollegin Angela Gonsior vor der Baustelle am Bürger- und Vereinshaus in Legefild. Foto: Michael Zapfe

**Herbstliches**

Der Jugendclub lud zum Brunch mit anschließendem Kürbisschnitzen ein. So viele Kinder, Jugendliche und Eltern kamen, dass unser Klub fast zu klein wurde. Leckere kleine Speisen wurden mitgebracht und an einer schön dekorierten langen Tafel gemeinsam gegessen. Ein ganz großes Dankeschön gilt den Organisatorinnen Sabrina Spange, Vanessa Taubeneck, Sindy Bachem und Leonie. Im Betreuten Wohnen des TWSD wurde ein wunderbares Herbstfest gefeiert. Sehr gern folgte die Ortsteilbürgermeisterin der Einladung und brachte Musiker aus Legefild mit.

**Mobiler Spielepunkt in Holzdorf**

Ein Mittelantrag der Ortsteilbürgermeisterin an den Bereich der Spielraumleitplanung wurde positiv beschieden. Ende Oktober trafen sich Vertreter von Spielraumleitplanung, Ortsteilräte, Ortsteilbürgermeisterin und Diakonie mit einer Vertretung von Eltern und Kindern aus Holzdorf. Die Ortsteilbürgermeisterin bat die Diakonie Landgut Holzdorf um den Bau der Spielhütte zur Aufbewahrung von Außenspielzeug, das dort von den Eltern geordert werden kann. Auch über eine ehrenamtliche Unterstützung für das Projekt wurde beraten.

**Ortsteilweihnachtsfeier**

Die große Ortsteilweihnachtsfeier für Legefildener Bürger, Vereine, Gremien und Gäste findet am 16. Dezember 2025 von 14.30 bis ca. 17.45 Uhr im Congress Hotel, Kastanienallee 1, statt. Zu erleben sind ein Programm unserer Schulkinder, weitere musikalische Darbietungen vom Duo Herz Ass, die Band Sternregen und Weiteres, der Weihnachtsmann mit Weihnachtsfrau, Kuchen, Kaffee und Süsschen vorm Nachhausegehen. Eintritt für Gäste: 9 Euro; Anmeldungen: Martina Schenk, Tel.: 0173 8746163, E-Mail: martina-schenk@gmx.de

**Verschiedenes**

Web-Präsenz: Eine Internetseite für Informationen von Ortsteilbürgermeisterin und Ortsteilrat wurde erstellt. Auf der zukünftigen Startseite gibt es Rubriken, u.a. findet man dort zukünftig auch aktuelle Veranstaltungsankündigungen und einen Kalender für die Saalnutzung. Derzeit werden noch einzelne „Platzhalterrubriken“ gefüllt und inhaltlich unteretzt. Wir hoffen, zum Ende des Jahres starten zu können. In der Rubrik Vereine findet eine kurze Vorstellung statt. Zuarbeiten sind erwünscht. Sprechtag der Ortsteilbürgermeisterin: 1. Dezember 2025, 14 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung im Bürger- und

Vereinshaus

Nächste Sitzung des Ortsteilrates: 1. Dezember 2025, 19 Uhr im Bürger- und Vereinshaus

**Vergangenes und Neues vom „Ortsverein Füreinander-Miteinander Legefild“**

Im Oktober haben wir ein Stück Zwiebelmarktatmosphäre zu den Seniorinnen und Senioren gebracht. Hierfür haben wir eigens direkt aus Heldringen Zwiebelzöpfe und kleine Trockensträuße geholt. Der Verkauf fand dann zum von uns organisierten Zwiebel-/Oktober-/Weinfest statt. Entertainer Falk brachte die entsprechende Stimmung in den Saal. Selbst der dazugehörige Zwiebelkuchen durfte selbstverständlich nicht fehlen.

Nicht vergessen wurden selbstverständlich auch die Kinder und Jugendlichen. Sie wurden traditionell zum Schnitzen von Kürbissen und Bemalen von Herbstfiguren eingeladen. Die Kürbisse dazu wurden freundlicherweise vom Nahkauf Heyer in Legefild zur Verfügung gestellt. Beim monatlichen Seniorencafé gab es im November einen Arztvortrag zum Thema Tinnitus, den erneut Dr. Baumgarten, ehemaliger langjähriger Chefarzt der Klinik für HNO in Bitterfeld, durchführte.

Der Ortsverein Füreinander-Miteinander Legefild e. V. ist es auch, der in diesem Jahr wieder verantwortlich zeichnet für den „Inklusion on Ice-Tag“ am 26. November 2025 auf Weimars Eisbahn. Hier soll wieder gezeigt werden, was z. B. alles mit dem auszuleihenden Eisgleiter möglich ist. Anwesend zur Eröffnung um 10 Uhr ist der Erfinder des Gleiters, der bekannte Deutsche Olympiasieger des Rennrodelsports Hans Rinn. Ebenso wieder mit dabei - die Special Olympics vom Erfurter Eissportclub und andere Gäste. Auch der Oberbürgermeister hat zur Eventeröffnung zugesagt. Unser Verein ist als Mitgliedsorganisation im Paritätischen Landesverband und der Geschäftsführer des Verbandes, Stephan Panhans, hat sich bereit erklärt, unsere Aktion zu unterstützen und die Schirmherrschaft zu übernehmen. Doch was haben wir noch alles vor: Am 1. Dezember findet die traditionelle große Seniorenweihnachtsfeier

2025 statt. Hierzu kann man sich ab sofort bis zum 27. November unter der Wichtel-Hotline 03643 4965007 anmelden. Weihnachtliche Stimmung und Verköstigung, große Tombola und tolles Kulturprogramm, u. a. mit dem Kinderorchester Weimar, unseren Kindergartenkindern, dem Frauenchor Lyra sowie weiteren Highlights sind für einen Eintrittspreis von 18 Euro zu erleben. Am 5. Dezember putzen wir auch wieder gemeinsam Stiefel für den Nikolaus und treffen uns dazu ab 16.30 Uhr im Legefelder Fitness- und Gesundheitscenter, In den Weingärten 27. Auch hierfür wird bis zum 28. November um Voranmeldung unter Tel.: 03643 909032 gebeten. Am 6. Dezember haben wir etwas zum Nikolaustag organisiert. Hier gibt es etwas für Groß und Klein um 16 Uhr im Palais Schardt zu erleben. Musikalisch-literarisch werden hier „Hänsel und Gretel“ eine Rolle spielen. Dargeboten von Aaron Christopher Hoffmann (Klavier) und Stefan Schmidt (Gitarre). Der Kartenvorverkauf läuft dazu über die Tourist Information, Markt 4, und das Palais Schardt in der Scherfgasse 3. Für den 12. Dezember haben wir den Weihnachtsmarkt in Wittenberg als Tagesausflug im Visier. Hierfür haben wir einen komfortablen Reisebus gebucht. Dazu gibt es zwar schon viele Anmeldungen, aber für Kurzent-schlossene sind ja vielleicht mit etwas Glück doch noch Plätze frei? Einfach nachfragen unter 03643 909032. Petra Seidel, Vereinsvorsitzende des Ortsverein Füreinander-Miteinander Legefeld e. V., bedankt sich ganz herzlich bei all den vielen Gratulanten, „die sich hinsichtlich meiner erhaltenen Ehrung mit dem

Bundesverdienstkreuz am Bande bei mir persönlich gemeldet haben, und das in Würde und mit Ehrlichkeit! In diesem Zusammenhang danke ich vor allem all meinen mir stets Gewogenen und Mitstreitern, denn nur mit Ihnen/Euch, ist es möglich, das Ehrenamt so auszuführen, dass ja vielleicht eben auch mal eine solche Auszeichnung zum Tragen kommen kann, wie sie mir nun zuteilgeworden ist! Also gilt diese nicht nur mir, sondern allen, die mit mir zusammenwirkten und noch wirken! Nur gemeinsam ist man stark!“

## NIEDERGRUNSTEDT

### Kulturscheune unter neuem Dach

Die denkmalgeschützte Scheune am Hofatelier erhielt seit Mitte September eine neue Dacheindeckung, nachdem die historischen Ziegel dem Regen nicht mehr standhalten konnten. Die Firma Dach Schneider Weimar GmbH konnte für die Bauleistung gewonnen werden und führte die Arbeiten als spezielles Ausbildungsprojekt mit ihren Azubis im Dachdeckerhandwerk durch. Dabei wurden Unterspannbahn, Biberschwanzdoppeldeckung, Blecharbeiten und Dachentwässerung vom Dachdecker-Nachwuchs fachtechnisch einwandfrei ausgeführt. Die Planung und Bauüberwachung hatte das Amt für Gebäudewirtschaft, die Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 Euro.

Die Stadtverwaltung dankt den Dach Schneider-Azubis für ihren Einsatz und wünscht weiterhin viel Erfolg in der Ausbildung!

## OBERWEIMAR-EHRINGSDORF

### Energie und Wärme clever planen und was Sie tun können

Wie heizen wir morgen? Steigende Energiekosten, neue Anforderungen und der Wunsch nach Klimaschutz werfen viele Fragen auf: Wie kann ich mein Zuhause fit für die Zukunft machen? Welche Möglichkeiten habe ich – allein oder gemeinsam mit anderen? Am Montag, den 24. November 2025, um 19 Uhr im Bienenmuseum, Ilmstr. 3, dreht sich alles um konkrete Wege zur energetischen Sanierung und nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung. Die Referentinnen und Referenten zeigen, welche individuellen und gemeinschaftlichen Lösungen es gibt und beantworten gerne Ihre Fragen, damit Sie die passende Strategie für Ihr Zuhause finden.

Diese Veranstaltung ist eine Zusammenarbeit des Ortsteilrates Oberweimar-Ehringsdorf mit der Energiegenossenschaft Ilmtal eG -  
Infos unter [www.ilmtal-eg.de](http://www.ilmtal-eg.de).

### Der Ortsteilrat lädt ein zum Adventsbasteln

Ganz besondere und persönliche Geschenkanhänger oder Weihnachtskarten können wieder in unserer Adventswerkstatt angefertigt werden. Am Freitag, den 28. November 2025, laden Ortsteilrat und Stoffgestalterin Britt Rensch von renschmade alle Interessierten, ob jung\*, ob alt, zum gemeinsamen Werkeln von 14 bis 16 Uhr ins Vereinshaus Zur Linde, Weimarische Straße 1, ein. Für fantasievolle Gestaltungsideen stehen verschiedene Stoffe, Garne, Knöpfe und Papiere und allerlei Dekorationen zur Verfügung, natürlich gibt es auch wieder tolle Muster zum Nachmachen oder zur Inspiration. Bitte eine eigene Schere mitbringen.

\*) Ab 8 Jahren, kleinere Geschwisterkinder können mitgebracht werden, wenn eine erwachsene Begleitperson zur Unterstützung dabei ist.

## ORTSTEIL-TELEGRAMM

+++ Nächste Ortsteil-Sprechstunde am 25. November um 17 - 18 Uhr im Vereinsraum im Bienenmuseum +++  
Vorstellung der Klimanalyse und der VTU für das geplante Wohngebiet „Im Merketal II“ am 26. November um 18 Uhr in der Aula der ThIS, Belvederer Allee 40 +++  
Info der Initiative Lebendiger Adventskalender: Auch 2025 öffnen in der Zeit vom 1. bis 19. Dezember wieder Gartentüren für den Lebendigen Adventskalender im Ortsteil. Adressen und Gastgeber sind über die Schaukästen und den Medien des Ortsteilrates einzusehen. Möchten Sie auch gern Gastgeber sein, melden Sie sich bitte per E-Mail unter [Oberweimar-Ehringsdorf@t-online.de](mailto:Oberweimar-Ehringsdorf@t-online.de) +++  
Kalendertürchen des Ortsteilrates im Rahmen des „Lebendigen Adventskalenders“ am 4. Dezember 2025 um 18 - 19 Uhr an der Fürnberg-Gedenkstele im Wohngebiet am Dichterweg hinter nahkauf Heyer. Kommen Sie in geselliger Runde mit uns und Ihren Nachbarn ins Gespräch. +++  
Adventskonzert der Kantorei der Ev-Luth. Kirchengemeinde Oberweimar-Ehringsdorf am 6. Dezember 2025 um 16.30 Uhr in der Oberweimarer Kirche +++  
Immer aktuell informiert: Ortsteilkanal auf WhatsApp abonnieren unter [www.ortsteil-owe.de/ortsteilkanal/](http://www.ortsteil-owe.de/ortsteilkanal/) +++  
Kontakt zum Ortsteilrat: [info@ortsteil-owe.de](mailto:info@ortsteil-owe.de) oder Tel. 03643 494399 +++



## 100 Jahre Schädelfund von Ehringsdorf: Die Forschung geht weiter

Zu einem Vortrag zu diesem Thema laden Ortsteilrat und Initiative "Neue Dialoge mit der Erde" am 3. Dezember 2025 um 19 Uhr ins Vereinshaus zur Linde, Weimarer Str. 1, ein.

Am 24. September 1925 wurde im Steinbruch Fischer eine menschliche Schädelkalotte in einem Travertinblock nach einer Sprengung gefunden. Am nächsten Tag begann die Tagung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft unter internationaler Beteiligung. Damit begann eine intensive Erforschung der Fundstelle, die bis heute anhält und immer wieder neue Aspekte mit einbezieht. Referent Dr. Tim Schüller stellt die wechselnden Interpretationen und die aktuellen Forschungen, die aufgrund neuer Methoden möglich und teilweise noch nicht abgeschlossen sind, vor. So ergibt sich ein spannender Bogen über diese 100 Jahre, deren Anfänge heute nur noch mit detektivischer Arbeit zu erschließen sind.

Wie immer ist im Anschluss des Vortrages ein fachlicher Austausch in geselliger Runde möglich. Für den Eintritt werden 2,50 Euro als Spende erbeten. Mehr Infos unter

[www.ortsteil-owe.de/erdialog](http://www.ortsteil-owe.de/erdialog).

## Statt roter Brause floss Gießwasser

Erfolgreich umgesetzte Baumpflanz-Challenge der Ehringsdorfer Jugendfeuerwehr in der Johanniter-Kita Am Dichterweg: die Jugendfeuerwehr Taubach lud im Rahmen einer deutschlandweiten Aktion ein, innerhalb von 7 Tagen einen Baum zu pflanzen, ansonsten müsse die Jugend der Ehringsdorfer FFW ein Fass roter Brause spendieren. Wie gut, dass gerade ein Bürger aus Oberweimar mit seinem Enkel einen selbstgezogenen Walnussbaum zu verschenken hatte und die Kitaleiterin Frau Krey-Schuchort sich über diese Aktion in ihrem Garten freute. Ortsteilrat und Grünflächenamt unterstützten (bilder rechts unten). Herzlichen Dank an alle, insbesondere natürlich an die Jugendfeuerwehr!

## POSSENDORF Neuigkeiten aus Possendorf

In diesem Jahr bekam unser Ortsteil eine neue Fahrbahndecke (Bild rechts oben). Die Jahre der vielen Schlaglöcher auf dem Dorfplatz und der Hauptstraße sind zu Ende. Die Baustellen-Organisation und -Durchführung verlief reibungslos, der Stadtbus aus Weimar konnte Possendorf zu jeder Zeit anfahren, da die Baustelle in zwei Abschnitte unterteilt war. Seitens der ausführenden Baufirma Wachenfeld Bau GmbH aus Blankenhain wurden die notwendigen Arbeiten für den Zeitraum vom 27. August bis 12. September 2025 angesetzt. Die Arbeiten wurden pünktlich beendet, obwohl es in Weimar zeitgleich viele andere Baustellen gab. Es lief alles nach Plan und der Dank der Possendorfer geht an alle Mitwirkenden.

Im Oktober gab es gleich zwei Höhepunkte im kleinen Dörfchen: Das alljährliche Denkmalschleifen am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit (Bild rechts), und am Tag darauf das Saftpressen mit der mobilen Obstpresse der Grünen Liga/Obst Natur.



Foto: M. Gessner



Wie jedes Jahr wird traditionell am einzigen Mitmachdenkmal zur Deutschen Einheit von den Possendorfern der Grat zwischen den beiden ehemaligen deutschen Staaten Stück für Stück abgetragen, um die Einheit zu symbolisieren.  
Foto: Susanne Schmidt-Kämpfe



Auf dem Dorfplatz machte am 4. Oktober 2025 die mobile Saftpresse halt und viele Possendorfer, aber auch Begeisterte aus anderen Ortschaften, nutzen das tolle Angebot, ihr eigenes Obst zu schmackhaftem Saft verarbeiten zu lassen. Für die Bewirtung sorgte die Dorfgemeinschaft mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee, der Erlös fließt in die anstehende Restaurierung der Possendorfer Kirche. Hierfür wird auch weiter um Spenden gebeten. Ansprechpartnerin dafür ist Susanne Schmidt-Kämpfe, Tel.: 0176 31547052. Der Dank gilt den Organisatoren und allen fleißigen Helfern.

## SCHÖNDORF

### Umfrage zum Wohnungsbedarf im Ortsteil

Der Ortsteilrat hat eine Umfrage zum aktuellen Wohnungsbedarf im Ortsteil gestartet. Ziel ist es, einen Überblick über den bestehenden und zukünftigen Bedarf an Wohnraum zu gewinnen. Abgefragt werden unter anderem das Interesse an Wohnraum in Schöndorf, der konkrete Wohnungsbedarf, die gewünschte Wohnungsgröße sowie die Dringlichkeit der Anfrage. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Erhebung zu beteiligen. Eine Teilnahme ist über die Internetseite des Ortsteils unter folgendem Link möglich:

.....  
[www.weimar-schoendorf.de/  
Wohnungssuche-in-Schoendorf](http://www.weimar-schoendorf.de/Wohnungssuche-in-Schoendorf)  
.....



## TAUBACH

### Veranstaltungstermine in Taubach

Nachstehende Termine finden im November und Dezember im Ortsteil statt:

22. November 2025, 17 Uhr: KulturZeit in St. Ursula – Taubacher Orgel-

herbst; Kirche St. Ursula  
29. November 2025, 16 Uhr: Adventbaumsetzen; Feuerwehrgerätehaus  
3. Dezember 2025, 18 Uhr: Stammtisch; Vereinsraum, FFW Verein  
7. Dezember 2025, 17 Uhr: KulturZeit in St. Ursula – Adventsingen der Taubacher Chöre; Kirche St. Ursula  
8. Dezember 2025, 17.30 Uhr: Bürgergesprächstunde und Ortsteilratssitzung; Vereinshaus, Kirchplatz 6a  
13. Dezember 2025, 16 Uhr: Taubacher Weihnachtsmarkt; Kirchplatz  
21. Dezember 2025, 16.30 Uhr: Lichterfahrt der FFW Taubach; gesamter Ort

## WEIMAR-NORD

### Einladung zum Adventsfest

Seien Sie herzlich willkommen zum Adventsfest mit Laternenumzug! Eine Veranstaltung des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates in Zusammenarbeit mit der Lucas Cranach Schule, ThINKA Weimar und zahlreicher Einrichtungen und Verbände unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Peter Kleine (Plakat rechts oben).

Einen Tag später, am 28. November 2025, findet ab 10 Uhr am MP48 Café & Bistrorant, Marcel-Paul-Straße 48 D, ein Weihnachtsmarkt im Ortsteil statt. (Plakat rechts)

### Nichts mehr verpassen!

... mit dem WhatsApp-Kanal des Ortsteilrates:



## WEIMAR-WEST

### Neue Graffiti in Weimar-West

Neue Graffitikunstwerke zieren die drei Hauseingänge der Warschauer Straße 26. Bereits Ende letzten Jahres wurde der Durchgang vom REWE-Markt zum Kindergarten neu gestaltet. Nun hat der freischaffende Künstler Manuel Haupt, auch be-

**ADVENTS FEST**  
**WEIMAR-NORD**  
Lucas Cranach Schule **27.11.2025**  
Bonhoefferstraße 26 **Beginn: 15:00 Uhr**

**Bastel & Mitmachstände**  
**Speisen & Getränke**  
**Besuch des Weihnachtsmanns**  
**Bühnenprogramm**  
**Verkaufsstände mit Weihnachtsdeko**

**..und vieles mehr**

**Laternenumzug ab 18:00Uhr**

Eine Veranstaltung des Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilrates in Zusammenarbeit mit der Lucas Cranach Schule, ThINKA Weimar und zahlreicher Einrichtungen und Verbände unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Peter Kleine.

**MP 48**  
**FREITAG - 28.11.**  
**WEIHNACHTS-**  
**MARKT**  
**in Weimar Nord**

**... für das leibliche Wohl ist gesorgt**

10:00 Uhr Weihnachtsbaum schmücken (Kindergartenkinder)  
14:00 Uhr Weihnachtsmarkt mit Leckereien, hausgemachtem Glühwein und Bastelspaß für Kinder  
15:00 Uhr Handwerkerchor

Das MP 48 - Cafe & Bistrorant - Marcel-Paul-Straße 48 D - Weimar Nord, die Stiftung wohnen plus ... , der WIR Verein und der Ortsteilrat Weimar Nord freuen sich auf Ihr Kommen!



kannt als Retur27, seine Serie fortgesetzt. Die Charakterköpfe sind mal innen, mal außen aufgebracht. So ergeben sich je nach Laufrichtung unterschiedliche Sichtweisen und Anblicke. Farblich und thematisch fügen sich die Motive und die Stadt-silhouetten in die schon vorhandene Graffiti-Gestaltung ein und ergeben nun ein Gesamtbild.

## Publikation „25 Jahre Soziale Stadt in Weimar-West“

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wird Ende November eine Publikation herausgegeben. Hier wird das Wirken des Bundes-Länder-Programms in Weimar-West über ein Vierteljahrhundert hinweg näher beleuchtet. Die Publikation wird an alle Haushalte in der Weststadt verteilt und auch im Bürgerzentrum/Mehrgenerationenhaus in der Prager Straße 5 erhältlich sein. Die Schrift ist aus einer Kooperation des Sanierungsträgers DSK, dem Stadtentwicklungsamt sowie dem Quartiersmanagement Weimar-West heraus entstanden.

## Adventsmarkt auf dem Schulcampus

In der besinnlichen Vorweihnachtszeit öffnet der Schulcampus in der Moskauer Straße 63 seine Türen zum traditionellen Adventsmarkt. Am Donnerstag, den 4. Dezember 2025, erwartet alle Besucherinnen und Besucher von 15 bis 18 Uhr ein

Charaktere unterschiedlicher Herkunft und Alters zieren die Hauseingänge der Warschauer Straße 26. Foto: Weimarer Wohnstätte GmbH

abwechslungsreiches Programm festlicher Unterhaltung mit einer musikalischen Eröffnung. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie soziale Akteure aus dem Stadtteil schaffen einen Ort der Begegnung mit großem Engagement für die Gemeinschaft.



### AUS DEN EINRICHTUNGEN

#### FREIZEIT

## Künstler\*Laden zum Advent

**KÜNSTLERGEMEINSCHAFT** Es gibt wieder viel Schönes zu entdecken, wenn der beliebte Kunstmarkt seine Türen am 1. Advent, dem 30. November 2025, in der Freiherr-vom-Stein-Allee 15, öffnet. Bereits zum neunten Mal präsentieren 16 Künstlerinnen und Künstler zahlreiche Originale der Malerei und Grafik,

Objekte und Skulpturen aus Keramik, Porzellan, Holz und Metall. Aber auch Handgewebtes, kunstvolle Papierarbeiten, Florales und kreativer Schmuck zählen zu den Angeboten, die an diesem Tag in stimmungsvoller Atmosphäre erworben werden können. Lassen Sie sich überraschen!

Das weihnachtlich geschmückte Atelier und der Garten laden von 11 bis 18 Uhr zu Glühwein und guten Gesprächen mit den anwesenden Künstlern ein. Sie sind herzlich willkommen!



Foto: Beate Casparius

## KULTUR

## Robin Hood erobert die Bühne des Stellwerks

**STELLWERK JUNGES THEATER** Eine Weihnachtsinszenierung mit integrierter Audiodeskription

Das Familienstück zur Weihnachtszeit ist im stellwerk junges theater eine gesetzte Position. Jedes Jahr in den Wintermonaten besuchen zahlreiche kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer das Theater im Hauptbahnhof, um sich verzaubern zu lassen.

In diesem Jahr nimmt »Robin Hood« das Publikum mit auf die Reise in den Sherwood Forest. Um die bekannte Figur ranken sich etliche Sagen und Legenden. Sie erzählen vom Kampf für Gerechtigkeit, von Freundschaft und Zusammenhalt und machen Mut, dass es sich lohnt, gemeinsam für eine gute Sache einzustehen. Die künstlerische Leitung übernimmt das Erfolgsduo Stefanie Heiner und Bastian Heidenreich.

Das junge Theater arbeitet seit einigen Jahren kontinuierlich daran, für alle Menschen gleichermaßen zugänglich zu werden. Und so zeigt es nicht einfach nur »Robin Hood«, sondern die gesamte Geschichte mit integrierter Audiodeskription für Menschen mit und ohne Sehbehinderung. Damit schafft das Haus eine Barrierearmut, die bisher an wenigen Theatern so umgesetzt wird.

Mithilfe der Beratung der erfahrenen Audiodeskriptionsautorin Manuela Schemm und der eigens entwickelten Fassung von Jule Nowak sowie durch eine Förderung durch das Bündnis PERSPEKTIV:WECHSEL und die Wei-



Szene aus „Robin Hood“ auf der stellwerk Bühne: v.l.n.r. Elsa Grentzer, Johanna Burkhardt, Lukas Fröhlich, Ronja Klein und Runa Hoffmann  
Foto: Ronny Mustage

marer Wohnstätte GmbH ist es dem Team gelungen, die Beschreibungsebene, die normalerweise als Extrakommentar nebenherläuft, direkt in die Bühnenhandlung zu integrieren. So wird das Stück zum Erlebnis für Menschen mit und ohne Sehbehinderung gleichermaßen, mit jeder Menge Witz, peppigen Songs und einer Hüpfburg. »Robin Hood« läuft bis zum 24. Dezember 2025 regelmäßig unter der Woche und auch am ersten und vierten Adventswochenende. Für Menschen mit Sehbehinderung wird vor den Vorstellungen auch eine Tastführung über die Bühne angeboten, für die man sich via E-Mail [karten@stellwerk-weimar.de](mailto:karten@stellwerk-weimar.de) anmelden kann.

Karten: [www.stellwerk-weimar.de/programm/robin-hood/](http://www.stellwerk-weimar.de/programm/robin-hood/)

## 30 Jahre Ulrich Tukur & Die Rhythmus Boys

**Tohuwabohu! Das Jubiläumsprogramm am 21.01.26 in der Weimarahalle**

Was war das für ein Chaos, was für ein fantastisches Durcheinander, als die Rhythmus Boys vor dreißig Jahren zum ersten Mal die Konzertbühne betreten!

Keiner der vier beherrschte sein Instrument, aber Witz, kultivierte Disziplinlosigkeit und hervorragendes Aussehen kompensierten alle musikalischen Defizite.

Das hat sich in all den Jahren geändert. Inzwischen singen und spielen die Herren weit besser als sie aussehen; aus Disziplinlosigkeit ist Wahnwitz und heitere Unordnung geworden, und so gleicht ein Abend mit den Rhythmus Boys dem letzten, tumultuösen Konzert in einem maroden, zum Abbruch freigegebenen Variététheater.

„Tohuwabohu!“ steht sinnbildlich für die lange, erfolgreiche Wegstrecke, die Ulrich Tukur und die Rhythmus Boys zurückgelegt haben und die sie in der Geschichte der populären Musik einzigartig macht. Was wäre das Leben ohne dieses Quartett, das es seit bald einem Menschenalter versteht, Finsternis in Licht,

Not in Zuversicht und Traurigkeit in beste Laune zu verwandeln? Kommen Sie mit auf einen Spaziergang im Tanzschritt heiterer Rhythmen, erleben Sie ein Feuerwerk bezaubernder Melodien, das in farbenfrohen Explosionen die lähmenden Widersprüche unseres Lebens in Anmut und Wohlklang auflöst. Versäumen Sie nicht, was Ihr Dasein bleibend verändern könnte: distinguierte Tanzmusik, raffinierter Refraingefang, erstklassige Instrumente, vornehme Kleidung und gutes Auftreten.

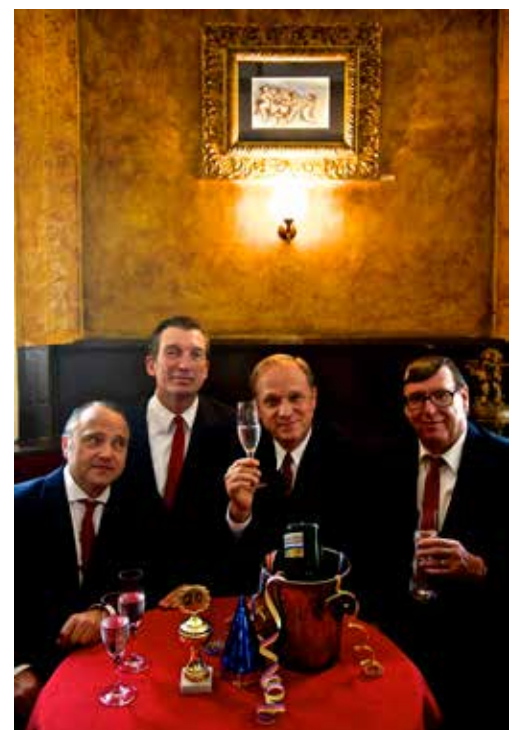
Deutschsprachiges und internationales Repertoire. Neben italienischen und französischen Schlagern der Weltklasse werden Ihnen spektakuläre neue Arrangements den Atem verschlagen!

Wer dem Chaos der Welt entfliehen will, der begibt sich in das phantastische Tohuwabohu, das Europas schönste Tanzkapelle speziell für Sie angerichtet hat.

Tickets erhältlich auf [www.kaenguruh.de](http://www.kaenguruh.de) und in allen bekannten Vorverkaufsstellen.

ADVERTORIAL

Ulrich Tukur (Gesang, Klavier, Akkordeon), Ulrich Mayer (Gitarre, Ukulele, Gesang), Günter Märtens (Kontrabass, Gesang, Tanz) und Kalle Mews (Schlagzeug, Gesang, Geräusche) erwarten ihr Publikum stets gut frisiert und vornehm gekleidet. Foto: Katharina John



## WIRTSCHAFT

# Tourismus ist starker Wirtschaftsfaktor

**WEIMAR GMBH 1,3 Millionen Übernachtungen und 298 Millionen Euro Bruttoumsatz**

Der Tourismus ist stabil und zeigt sich für Weimar als bedeutender Wirtschaftsmotor. Im Jahr 2024 erzielte die Branche einen Bruttoumsatz von 298 Millionen Euro – ein Plus von 4,5 % gegenüber 2019 und sogar 43 % mehr als 2013. In der Übernachtungsintensität von 12,8 Übernachtungen je Einwohner nimmt Weimar einen Spitzenplatz in Thüringen ein. Aus der touristischen Wertschöpfung allein könnten 5.726 Personen ihr Primäreinkommen erzielen\*. Von den Umsätzen aus dem Tourismus profitieren vor allem das Gastgewerbe mit seinen Unterkünften und gastronomischen Anbietern, der Handel, das Handwerk und zahlreiche Dienstleistungsbereiche, wie die für Veranstaltungen, Kultur und Stadtführungen.

„Diese Zahlen verdeutlichen, wie extrem wichtig der Tourismus für die Stadt Weimar ist. Von ihm profitieren alle touristischen Akteure der Stadt und verschiedene Querschnittsbranchen. Die ganze Stadt gewinnt an Attraktivität für die Gäste und an Lebensqualität für die Weimarer selbst“, betont Ulrike Köppel, Geschäftsführerin der weimar GmbH. Die tourismusbedingten Steuereinnahmen beliefen sich 2024 auf 27,8 Millionen Euro, die als Gemeinschaftssteuer Bund, Land und Kommune zugutekommen.



Grundlage dieser positiven Entwicklung ist die steigende Nachfrage: Seit 2013 verzeichnet Weimar 19 % mehr Übernachtungen in gewerblichen Betrieben sowie elf Prozent mehr Tagesreisen. Das dwif – Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr an der Universität München – hat diese Daten im Rahmen einer landesweiten Untersuchung zum Tourismus in Thüringen und seinen Regionen erhoben.

Insgesamt kommt Weimar laut dwif auf 5,2 Millionen Aufenthaltstage, die sich aus 3,9 Millionen Tagesreisenden, 796.000 Übernachtungen in gewerblichen Unterkünften wie Hotels und Pensionen und 455.000 Übernachtungen bei Verwandten, Freunden und Bekannten zusammensetzen. Um die letzte Zahl zu konkretisieren hat die weimar GmbH im August und September 2025 eine Umfrage zum sogenannten Sofa-Tourismus durchgeführt und die Weimarer nach Besuchen von Freunden und Verwandten in 2024 befragt. Daraus ergeben sich jährlich insgesamt 455.000 Übernachtungen in deren Privathaushalten. Interessant für die Hotellerie: Rund die Hälfte der Weimarer Gastgeber vermittelt ihre Gäste in ein Hotel oder eine Pension.

\* Diese Zahl ist nicht mit der tatsächlichen Zahl der im Tourismus Beschäftigten gleichzusetzen, da viele – etwa im Einzelhandel oder in der Gastronomie – nur anteilig für Touristen tätig sind.

liegt in den Händen von Studierenden der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ und der Bauhaus-Universität Weimar. Auch die Musikerinnen und Musiker sind in erster Linie Studierende aus Weimar und Umgebung, wodurch Klangrausch Vol. XVI einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Nachwuchskünstlern in der Region leistet. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Brainstorm-Kollektiv statt. Einlass ist ab 19 Uhr, das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Unterstützt wird das diesjährige Format von folgenden Förderern aus der Umgebung: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, Klassik Stiftung Weimar, Studierendenrat der HfM Weimar, Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land, DAAD: Studienabschluss-Stipendien STIBET I, Margarethe-Geibel-Fonds, Gesellschaft der Freunde und Förderer Franz Liszt Weimar, Neue Liszt Stiftung Weimar, Röstbrüder, Lieblinggarten Weimar  
Tickets: ab 19 Uhr an der Abendkasse; Spendenempfehlung 10 - 15Euro

## FREIZEIT

# Klangrausch Weimar Vol. XVI.3

**KLANGRAUSCH DEUTSCHLAND E.V.**  
**Eine musikalische Märchenreise**

Am Samstag, den 22. November 2025, 20 Uhr, öffnet die Veranstaltungsreihe Klangrausch Weimar zur letzten Ausgabe dieses Jahres ihre Türen. Passend zum Themenjahr über Hans Christian Andersen laden sie zu einer Märchenreise ein.

Klangrausch hat es sich zum Ziel gesetzt, musikalische Genres und die Menschen der Stadt auf unkonventionelle Weise zu verbinden: Klassische Ensembles und DJs gestalten im Elektro-Club Zebra, Rießerstraße 23, ein Format, das die konventionellen Konzertgrenzen bewusst auflöst. So entsteht ein Event, das ein unmittelbares Miteinander zwischen den Künstlern und dem Publikum hervorruft. Die gesamte Organisation und Umsetzung

## Kultur in Weimar

### Auswahl

**Count Basie Orchestra  
feat. Gunhild Carling**

20. November 2025, 19:30 Uhr,  
Weimarahalle

**Faust. Der Tragödie erster Teil**

22. November 2025, 19:30 Uhr,  
Deutsches Nationaltheater Weimar

**3. Sinfoniekonzert:  
Sinfonische Maskerade**

23. + 24. November 2025, 19:30 Uhr,  
Weimarahalle

**Weimarer Weihnacht**

25. November 2025 bis 4. Januar 2026

**Abschied und Aufbruch –  
Literaturkonzert mit Axel Milberg  
und Klenke Quartett**

28. November 2025, 18 Uhr,  
Musikgymnasium Schloss Belvedere

**The Music of Ludovico Einaudi –  
Tribute Klavierkonzert**

28. November 2025, 19 Uhr,  
Weimarahalle

**Weimarer Weihnachtsgeschichten**

28. November bis 20. Dezember 2025,  
freitags und samstags, 16 Uhr, Stadtrundgang,  
Tourist-Information Weimar

**Weimarer Kabarett:**

**Pleiten, Pech und Tannen**

30. November 2025, 16 Uhr; 6., 13 + 26.  
Dezember 2025, 19:30 Uhr,  
Kirms-Krackow-Haus

**Verkaufsoffener Sonntag**

30. November 2025, 11 bis 17 Uhr,  
Innenstadt

**TeleVisionale -  
Film- und Serienfestival**

1.-5. Dezember 2025, Weimarahalle

**Adventsliedersingen**

1.-23. Dezember 2025, Mo- Fr, 17 Uhr,  
Stadtkirche St. Peter und Paul

**Harald Lesch, Cecilia Scorza-Lesch:  
Quantenphysik für Fußgänger**

3. Dezember 2025, 19 Uhr,  
LiteraturEtagé

**Hänsel und Gretel**

4. + 15. Dezember 2025, 10 Uhr;  
14. Dezember 2025, 15 Uhr,  
Deutsches Nationaltheater Weimar

**Jindrich Staidel Combo**5. Dezember 2025, 20 Uhr,  
mon ami**Bauhaus-Weihnachtsmarkt:  
Kauf Dir ein Stück Bauhaus**6. Dezember 2025, 10 bis 18 Uhr,  
Mensa am Park

Adventsmarkt im

**Deutschen Bienenmuseum**6. + 7. Dezember 2025, 11 bis 18  
Uhr, Deutsches Bienenmuseum**Jan Josef Liefers und Anna Loos**9. Dezember 2025, 20 Uhr,  
Weimarhalle**Martin Sonneborn**10. Dezember 2025, 20 Uhr,  
mon ami**Tahnee**10. Dezember 2025, 20 Uhr,  
Weimarhalle**Weihnachtsoratorium –  
Johann Sebastian Bach,  
Kantaten 1-3**13. November 2025, 19:30 Uhr,  
Stadtkirche St. Peter und Paul**Jahresabschlusskonzert des  
Schauorchesters Weimar**13. Dezember 2025, 18 Uhr,  
Weimarhalle**Advent bei Mauritius**14. Dezember 2025, 11 bis 18 Uhr,  
Niedergrunstedt bei Weimar**Weihnacht-Adventskonzert  
des Kammerchores  
der HfM Weimar**18. Dezember 2025, 19:30 Uhr,  
Herz-Jesu-KircheTickets erhalten Sie in der  
Tourist-Information Weimar,  
Markt 4, Tel: 03643-745-0,  
tourist-info@weimar.de  
Redaktion: weimar GmbH.....  
[www.weimar.de/veranstaltungen](http://www.weimar.de/veranstaltungen)  
.....**BILDUNG**

# Maschine übernimmt!

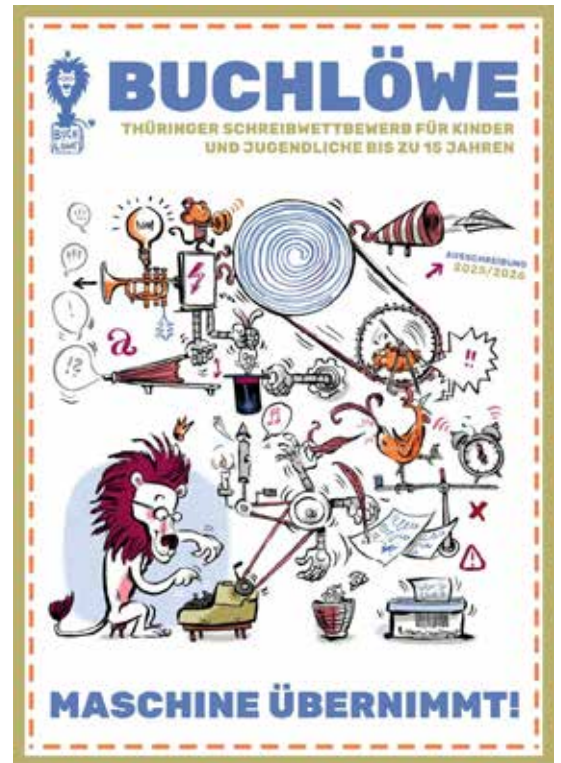
**STADTBÜCHEREI Buchlöwe – Thüringer  
Schreibwettbewerb für Kinder und  
Jugendliche bis zu 15 Jahren**

Vielleicht träumt ihr ja schon lange von einem Supercomputer, der Hausaufgaben macht, einem Roboter, der Gefühle bekommt oder einem Kochautomaten, der nur Lieblingsessen zaubert? Oder gibt es diese Maschinen schon? Vielleicht entstehen in Eurer Fantasie ganz andere, unglaubliche Maschinen, die die Welt noch nicht gesehen hat? Wettermaschinen, Aufräumroboter oder Zaubercomputer ... Wir sind gespannt darauf, welche Technik-Geschichten ihr Euch ausdenkt und welche Geschichten über uralte Maschinen oder supermoderne Automaten Euch einfallen. Welche Erfinder und Erfinderinnen, welche Helden und Heldinnen in Euren Geschichten Abenteuer bestehen.

Die Geschichte darf nicht länger als 900 Wörter sein. Bitte gebt die Anzahl am Ende des Textes an. Längere Texte können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Natürlich freut sich der Buchlöwe besonders über gut leserliche Texte und über Illustrationen. Bitte gebt Eurer Geschichte eine eigene Überschrift.

Teilnehmen könnt ihr, wenn ihr an diesem Tag noch nicht 16 Jahre alt seid und in Thüringen wohnt.



Der Buchlöwe sucht nur Gedichte und Geschichten, die ihr Euch selbst ausgedacht habt. Einsendeschluss ist der 22. Februar 2026. Rückfragen und Einsendungen bitte per Post oder E-Mail an: Literarische Gesellschaft Thüringen e.V. ,BUCHLÖWE 2025/26, Marktstr. 2-4, 99423 Weimar

.....  
Tel.: 03643 776699.....  
[www.literarische-gesellschaft.de](http://www.literarische-gesellschaft.de).....  
[schreibwettbewerb@buchloewe.de](mailto:schreibwettbewerb@buchloewe.de)  
.....

Der Schreibwettbewerb ist ein Kooperationsprojekt der Literarischen Gesellschaft Thüringen (LGT) und der Stadtbücherei Weimar.

**FREIZEIT**

## Adventmarkt im Deutschen Bienenmuseum

**DEUTSCHES BIENENMUSEUM** Am 2. Advent findet wieder der beliebte Adventmarkt im Deutschen Bienenmuseum statt, diesmal am 6. und 7. Dezember 2025. In der stimmungsvollen Ambiente der alten Gemäuer bieten viele Händler ihre Waren an, u.a. Keramik, Arbeiten aus Stoff, Wolle, Glas, Papier und Holz. Einigen Handwerkern kann man bei der Arbeit zusehen.

Es wird „handgemachte“ Musik zu hören sein und es gibt ein buntes Familien- und Kinderprogramm. Den Abschluss bildet am Sonntag um 17 Uhr eine Feuershow. Wer schon immer mal ein eigenes Lebkuchenhaus bauen oder Weihnachtskarten drucken wollte, der hat an beiden Tagen Gelegenheit dazu. Adventliche Leckereien, wie Russische Schokolade, heißer Met, Waffeln, Rahmfladen, Kartoffelpuffer und Spezialitäten vom Rost sorgen für Ihr leibliches Wohl.

Besuchen Sie uns am Sonnabend, den 6. Dezember 2025, von 11 bis 18 Uhr, und Sonntag, den 7. Dezember 2025, von 11 bis 17 Uhr, im Deutschen Bienenmuseum, Ilmstraße 3.



## FREIZEIT

# Bauhaus-Weihnachtsmarkt 2025

**BAUHAUS-UNIVERSITÄT** Am Samstag, den 6. Dezember 2025, lädt die Bauhaus-Universität von 10 bis 18 Uhr zu ihrem inzwischen legendären Weihnachtsmarkt ein. Kreative Studierende, Absolventen und Mitarbeitende bieten dann wieder auf dem Bauhaus-Weihnachtsmarkt eine Vielfalt an Einzelstücken, Kleinserien und Handgefertigtem an. Wer noch keine Geschenke hat, wird hier garantiert fündig - individuell und liebevoll gestaltet sind die kreativen Produkte oft auch mit einer Prise

Humor versehen. Ab 10 Uhr geht es los in der Mensa im Park in der Marienstraße 15, wer Lust hat, kann auch am LebkuchenBauhausWettbewerb der Fachschaft Architektur und Urbanistik teilnehmen, der am gleichen Tag in der Mensa stattfindet und die am einfallsreichsten gestalteten Lebkuchenhäuser kürt. Der Weihnachtsmarkt wird organisiert in Kooperation mit dem Studierendenwerk Thüringen, das für Essen und Getränke sorgt.

## POLITIK

## Erweiterung des Netzwerks Verfassungsstädte Weimar

**GESELLSCHAFT ZUR ERFORSCHUNG DER DEMOKRATIE-GESCHICHTE** Zum Jubiläum „35 Jahre Deutsche Einheit“ hat das Netzwerk Verfassungsstädte seine Reichweite substantiell erweitert. Am 30. September 2025 wurden in Weimar die Städte Berlin, Erfurt, Koblenz, Offenburg, Königstein, Niederwald (Rüdesheim) und Herrenchiemsee in den Verbund aufgenommen. Der Schritt markiert eine inhaltliche und geografische Verdichtung der Orte, an denen sich zentrale Etappen deutscher Verfassungsgeschichte verdichten.

Weimar gehört seit der Gründung 2023 – gemeinsam mit Frankfurt am Main und Bonn – zu den Trägerstädten des Netzwerks unter dem Dach der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratie-Geschichte (GEDG). Die drei Gründungsorte haben den Verbund als Arbeitsgemeinschaft zur Vermittlung von Verfassungsgeschichte etabliert und strategisch ausgerichtet. Das Netzwerk fungiert seither als Impulsgeber für Formate, die Forschung, Bildung und Öffentlichkeit verbinden. Projekte wie die „Tour de Demokratie“ 2024 und der „Hain der Demokratie“ haben die-

sen Ansatz bereits erfolgreich praktiziert. Mit der Erweiterung rücken nun weitere Schlüsselorte in den Fokus: Berlin als mehrfacher Verfassungsort vom Norddeutschen Bund bis zu Entwürfen der Jahre 1949 und 1990; Erfurt mit der Unionsbewegung von 1850; Koblenz als Schauplatz der Rittersturz-Konferenz; Königstein mit der Villa Rothschild als „Haus der Länder“; das Jagdschloss Niederwald als Weichensteller des westdeutschen Verfassungsprozesses; Herrenchiemsee mit dem Verfassungskonvent von 1948; sowie Offenburg als wichtiger Vorbote demokratischer Forderungen

von 1847. Jeder Ort steht für einen prägnanten Moment zwischen frühem Aufbruch, Verfassungsgebung und Systemwandel.

Die Aufnahme schafft erweiterte Spielräume für Bildungs- und Erinnerungsarbeit: Projekte und Kooperationen können künftig enger vernetzt werden. Die GEDG koordiniert den Verbund weiterhin als Geschäftsstelle von Weimar aus und bindet neue Mitglieder in die inhaltliche Steuerung ein, um ein tragfähiges, wachsendes Netzwerk demokratiegeschichtlicher Orte zu etablieren.

Die neuen Mitglieder und Partner des Netzwerks Verfassungsstädte nach der Unterzeichnung der Beitrittsurkunden am 30. September 2025. Foto: Candy Welz / GEDG



## EHRUNG

# Gratulation zu 25 Jahre Immobilienervice Weimar



**WEIMARER WOHNSTÄTTE GMBH** Am 6. November 2025 überreichten Annette Projahn, Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates Weimar/Weimarer Land, und Markus Heyn, Leiter des IHK-Regionalbüros Weimar, zum 25-jährigen Firmenjubiläum eine Ehrenurkunde und gratulierten zur erfolgreichen Unternehmensentwicklung. Was damals mit einigen wenigen Mitarbeitern begann, ist inzwischen ein 70 Mann- und Frau-starker Betrieb geworden.

Als Tochtergesellschaft der Weimarer Wohnstätte GmbH hat sich das Dienstleistungsspektrum der Immobilienervice Weimar GmbH über die Jahre den Anforderungen angepasst: an den Bestand, an die gesetzlichen Vorgaben und natürlich auch an die Bedürfnisse der Mieter. „Sie können zurecht stolz sein auf das, was Sie in den letzten 25 Jahren erreicht haben und ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen allen, dass Sie unsere kommunalen Immobilien so gut in Schuss halten!“, sagte Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender Peter Kleine anerkennend. „In Zeiten von Handwerker-mangel ist es ein strategischer Vorteil, viele der notwendigen Arbeiten mit einer Tochterfirma abdecken zu können.“, betonte Udo Carstens in seiner Doppelfunktion als Chef beider Unternehmen. Von den Kolleginnen und Kollegen „der ersten Stunde“ sind zwar heute nur noch wenige für das Unternehmen tätig, aber der Altersdurchschnitt steigt dennoch. Erfreulich ist daher, dass der Immobilienervice Weimar seit 2021 auch selbst in verschiedenen Handwerksberufen erfolgreich ausbildet.

IHK und OB gratulieren der Immobilien-service Weimar GmbH zum 25-jährigen Firmenjubiläum (v.l.n.r.): Markus Heyn (Leiter IHK-Regionalbüro Weimar), Geschäftsführer Udo Carstens, Annette Projahn (Vizepräsidentin IHK Erfurt und Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates Weimar/Weimarer Land), Oberbürgermeister Peter Kleine  
Foto: Johannes Krey

## SOZIALES

## Briefeschreiber mit schöner Handschrift gesucht

**EHRENAMTSAGENTUR** Die Stifterinnen und Stifter der Bürgerstiftung Weimar bekommen jedes Jahr einen handschriftlichen Geburtstagsgruß. Die langjährige Briefe-Fee hört leider zum Jahresende auf und deswegen wird ab Januar dringend Ersatz gesucht.

Du bist zuverlässig und hast eine schöne Handschrift? Du hast ca. vier Stunden im Monat Zeit und Lust, schöne Briefe zu verfassen und diese rechtzeitig zu versenden? Du triffst Dich nach Vereinbarung etwa alle zwei Wochen mit Stifterin Doris Elfert, die die zu schreibenden Texte für Dich vorbereitet und Dir die Karten und das Porto zur Verfügung stellt. Für dieses Ehrenamt erhältst Du eine finanzielle Anerkennung von 250 Euro im Jahr.

Kontakt: Doris Elfert, Tel.: 03643 773878,  
E-Mail: [elfert@buergerstiftung-weimar.de](mailto:elfert@buergerstiftung-weimar.de)



## Wichtelpost Weimar gestartet

Das Wichtelpost-Team freut sich auf Eure Karten und Briefe – Abgabeschluss ist der 8. Dezember 2025!

So geht's: Karte oder Brief mit einer lieben schön gestalteten Botschaft schreiben, malen, basteln ...; „Wichtelpost“ auf den Umschlag schreiben (nicht zukleben); Post zum Wichtelpostamt bringen. Dein Vorname darf mit in den Text, aber bleibe als Absender bitte anonym.

Wer bekommt die Post? Pünktlich vor Weihnachten wird Eure Post an alleinstehende Menschen, z.B. in Alten- und Pflegeheimen, im betreuten Wohnen oder an häusliche Pflegedienste verteilt. Ihr kennt jemanden in der Nachbarschaft, der sich auch über Überraschungspost freuen würde? Schreibt ihm selbst oder sagt uns Bescheid. Wo abgeben? Entweder im Stadtwerke-Kundenzentrum Theaterplatz im Goethekaufhaus oder direkt in der EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar am Teichplatz. Infos und Kontakt: EhrenamtsAgentur der Bürgerstiftung Weimar, Teichgasse 12 a,

Tel. 03643 815600, E-Mail: [ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de](mailto:ehrenamt@buergerstiftung-weimar.de)

## KULTUR

# Filmfestival erfolgreich beendet

**RETURN INTERNATIONAL FILM & ART FESTIVAL** Das 5. Return International Film & Art Festival ging mit einer großen Galazeremonie im Kulturzentrum mon ami zu Ende, bei der die Gewinner des diesjährigen Wettbewerbs bekannt gegeben wurden. Das Festival, das vom 23. bis 25. Oktober 2025 im Kino mon ami stattfand, verwandelte Weimar unter dem Motto „Civilisation: Did You Read the Terms & Conditions?“ in einen lebendigen Mittelpunkt für internationales Kino.

Nach Sichtung von über 600 Einreichungen aus 80 Ländern wurden 26 Kurzfilme in drei Kategorien ausgewählt: Fiktion, Animation und Dokumentation. Aus diesen 26 Filmen wählte eine renommierte Jury einen Gewinner pro Kategorie aus. Zudem gab es einen Publikumspreis, der während des Festivals ermittelt wurde.

Die Gewinner des 5. Return International Film & Art Festivals 2025 lauten:

**Beste Animation:** Boudoir Doll von Dandan Luo (China)

**Bester Dokumentarfilm:** Forty Days Road von Ali Ziani (Deutschland/Marokko)

**Bester Spielfilm:** Ben's Birthday von Robert Decani (Deutschland)

**Publikumspreis:** Som Doma von Luca-Els Mauritz und Lukas Mutschler (Deutschland)

Die Preisträger wurden von einer Jury bestimmt, die sich aus dem deutschen Schauspielveteran Christian Kahrmann, dem international gefeierten Schauspieler Rainer Bock (bekannt aus „Better Call Saul“ und „Inglourious Basterds“) sowie der Dokumentarfilmregisseurin Yvonne Andrä, einer Mitbegründerin des Filmkollektivs

imeter60, zusammensetzte. Neben den Filmvorführungen beinhaltete das Festival eine thematische Kunstausstellung, die sieben bekannte Künstler präsentierte. Ergänzt wurde das Filmprogramm durch eine vielfältige Reihe von Workshops, die Themen wie Animation, Filmproduktion, Filmanalyse und die Herstellung politischer Poster abdeckten. Ein bemerkenswerter Workshop mit dem Titel „Shaping the Future of Media Speculatively“ regte die Teilnehmer dazu an, Visionen, Utopien und die Rolle der Medien in einer sich wandelnden Welt zu erkunden.

Die Veranstaltung gipfelte in einer Gala der verbindenden Kraft von Kunst und Film. Wir bedanken uns herzlich bei allen, die uns unterstützt haben, und freuen uns auf die nächste Ausgabe des Festivals! Ein besonderer Dank gilt den Hauptsponsoren und Partnern – der Thüringer Staatskanzlei, der Stadt Weimar, der Partnerschaft für Demokratie (Pfd), der Sparkasse Mittelthüringen – sowie unseren professionellen Partnern Nivre Filmstudio, Bigchild Animation Firma, der Bauhaus-Universität Weimar und dem Autohaus Kornmaul. Ihre großzügige Unterstützung ermöglichte die hohe Qualität des Festivals.



## SPORT

## Erfolgreiche „Flotte Bürokraten“

**SPORTVERWALTUNG** Mit fast 1.900 großen und kleinen Läuferinnen und Läufern im Ziel war der 34. Weimarer Stadtlauf erneut ein voller Erfolg. Der HSV Weimar e.V. stellte als Ausrichter wieder sein professionelles ehrenamtliches Können unter Beweis und organisierte gemeinsam mit der Abt. Sportverwaltung ein hochklassiges Sportevent. Über 180

Ordner des HSV und befreundeter Vereine sorgten dafür, dass der Lauf zu einem ganz besonderen Erlebnis wurde. Die Stadt Weimar als Veranstalterin des Laufes sagt dafür ganz herzlich Danke! Ein Dankeschön geht ebenso an alle Gäste und Markthändler des Zwiebelmarktes, die geduldig und freundlich an den Streckenübergängen gewartet und die Läufer vorbeigelassen haben.

Mit dabei waren auch in diesem Jahr die „Flotten Bürokraten“ der Stadtverwaltung, die mit Christin Gebhardt und Doreen Gottbehüt auch zwei Podestplätze erlaufen konnten. Wir freuen uns auf den 35. Weimarer Stadtlauf am 10. Oktober 2026!

## PARTNERSTÄDTE

## Förderverein sammelt Spenden für ein Projekt mit Waisen

**SCHOWKWA** Der Förderverein zur Unterstützung der Städtepartnerschaft Weimar – Schowkwa (Ukraine) möchte im Juni nächsten Jahres 20 Kriegswaisen samt Betreuungspersonen nach Weimar einladen und ihnen im Rahmen freudvoller Aktivitäten auch den Kontakt mit Gleichaltrigen aus der Kulturstadt ermöglichen. So sollen Kontakte geknüpft werden, die nach Ende des Krieges auch in Gegenbesuchen münden sollen. Ein solches Projekt kostet viel Geld. Dieses sammelt der Förderverein seit Monaten durch Spenden und verschiedene Projekte - als nächstes auf dem Weihnachtsmarkt in der Vereinshütte auf dem Marktplatz. Am Sonntag, den 30. November 2025, werden Vereinsmitglieder ganztätig dort sein und über die Städtepartnerschaft, Schowkwa und das Waisenprojekt berichten – und um Spenden dafür zu sammeln. Im Gegenzug gibt es hochwertiges gefriergetrocknetes Obst aus Schowkwa, Knabberereien und als Highlight: Man kann gerahmte Bilder erwerben, die Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren in einer Mal- und Zeichenschule gemalt haben (siehe Foto) und die dem Vereinsvorstand beim Besuch in unserer Partnerstadt überreicht wurden. Insgesamt elf ungemein gelungene Bilder stehen zum Erwerb zur Verfügung, der Erlös geht zu 100 % in das genannte Projekt. Der Verein freut sich auf viele, viele Besucher!

Wer nicht kommen kann, aber mit einer Spende unterstützen möchte – Herzlichen Dank!

Förderverein Weimar-Schowkwa  
IBAN DE10 8205 1000 0163 1704 44  
Kontakt: [Info@weimar-schowkwa.de](mailto:Info@weimar-schowkwa.de)



## Konzertreise des Jugendsinfonieorchesters der Musikschule „J. N. Hummel“

**BLOIS** Ende Oktober machten sich 50 Schülerinnen und Schüler der Musikschule „J. N. Hummel“ mit dem Jugendsinfonieorchester auf den Weg nach Frankreich, um sich mit Jugendorchestern in Blois und Pozoblanco (Südspanien) zu treffen und gemeinsam Konzerte zu spielen. Insgesamt sind sie dabei 5.000 km mit dem Doppeldeckerbus gefahren und haben Konzerte in Blois, Pozoblanco, Cordoba und Lleida gespielt.

Sowohl in Blois als auch in Pozoblanco gab es einen Empfang im Rathaus. Beim Konzert in Pozoblanco waren mit den etwas Jüngeren der Musikschule 85 Schülerinnen und Schüler gemeinsam auf der Bühne, was eng war, aber trotz der kurzen Probenphase erstklassig klang und im fast ausverkauften Saal mit Standing Ovations gefeiert wurde. In Cordoba fand das Konzert im historischen Gebäude des archäologischen Museums mit hervorragender Akustik statt.

Die nächste Station war Lleida, auch ein Tagesbesuch in Barcelona stand auf dem Programm. Diese wertvolle Zeit wurde durch viel ehrenamtliches Engagement der Eltern und finanzielle Mittel aus dem Kultur und Jugendplan des Bundes sowie der Stadt Weimar und vielen privaten Spenden ermöglicht.

Zum krönenden Abschluss der Reise spielten wir in der Kathedrale von Blois im Rahmen des Festival „Les Rendezvous de l'Histoire“. Danach ging es erschöpft aber glücklich zurück nach Weimar.



Foto: Erik Sieglerschmidt

RATGEBER

# Energieberatung der Verbraucherzentrale

**VERBRAUCHERZENTRALE THÜRINGEN** Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet auch in den kommenden Monaten in Weimar regelmäßige persönliche Energieberatungen an.

Die Beratung findet alle zwei Wochen donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung, Schwannseestraße 17, statt. Zusätzlich wird einmal im Monat samstags von 9.45 bis 12 Uhr beraten. Die nächsten Termine sind der 27. November sowie der 6. und 11. Dezember 2025. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 0800 809802400 ist erforderlich. Am 25. Dezember 2025 findet keine Beratung statt.

Die unabhängige Energieberatung richtet sich an alle, die ihren Energieverbrauch im Haushalt senken möchten oder Modernisierungsmaßnahmen am Eigenheim planen. Themen sind unter anderem Heizungstausch, Wärmedämmung, Stromverbrauch, Photovoltaik, Förderprogramme sowie die Überprüfung von Strom- und Heizkostenabrechnungen.

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist die Beratung kostenfrei.

SOZIALES



Der neue Präsident des RC Weimar-Bauhaus, Michael Zapfe, übergibt die erste Spende an Ulrike Scheller von der Weimarer Tafel Plus

## „WissensWerkstatt“ gestartet

**ROTARY CLUB WEIMAR-BAUHAUS**

Ein neues Projekt der Rotarier gemeinsam mit der Weimarer Tafel Plus und der Kreisstelle der Diakonie ist gestartet. Die „Rotary WissensWerkstatt – Leben, Lernen, wachsen“ will Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen nicht nur helfen, schulische Probleme zu überwinden, sondern auch die Herausforderungen einer ganzheitlichen persönlichen Entwicklung der Kinder in

den Fokus nehmen. Basis ist das bereits existierende Lerncafé im Gemeindezentrum „Paul Schneider“ in Weimar-West. Hier wollen die Rotarier konkret die Nachhilfe personell unterstützen und weitere Bildungsangebote machen. Begleitend werden mit Hilfe von Spendengeldern weitere ehrenamtliche Unterstützer finanziert, ein Therapeutisches Bogenschießen aufgebaut und erlebnisreiche Freizeiten organisiert.

ANZEIGE




**Dein Ehrenamt: Hospizdienst**

## Gemeinsam hilfsbereit

Ehrenamt – wie für dich gemacht: Komm ins Team der Johanniter im Regionalverband Mittelthüringen.  
[www.kein-wir-ohne-euch.de](http://www.kein-wir-ohne-euch.de)




JOHANNITER

## Neue Reihe zum digitalen Gesundheitswissen

**VOLKSHOCHSCHULE** Im Bereich Gesundheit und Medizin hat sich in den letzten Monaten digital viel entwickelt und ist Teil unseres Alltags geworden. Ob beim Arzt oder in der Apotheke – tagtäglich eröffnen sich uns neue Möglichkeiten. Für eine kompetente Nutzung dieser digitalen Angebote bietet die Volkshochschule Weimar die Reihe „Digital dabei – auch in Gesundheitsfragen“ an.

Vieles lässt sich heute einfach und bequem per Smartphone oder Tablet nutzen. In fünf Modulen und in kleinen Gruppen zeigt die Dozentin Ariane Frank Schritt für Schritt, wie das geht – verständlich, alltagsnah und mit Zeit für Ihre Fragen.

**Modul 1:** Elektronische Gesundheitskarte, E-Rezept, Videosprechstunde, 27. November 2025

**Modul 2:** Elektronische Patientenakte (ePA), 3. Dezember 2025

**Modul 3:** Gesundheits-Apps, Smartwatches & Co, 10. Dezember 2025

**Modul 4:** Gesundheitsinformationen im Internet, 12. Dezember 2025

**Modul 5:** Praxiswerkstatt, 17. Dezember 2025

Die Kursreihe beginnt am 27. November. Anmeldungen sind ab sofort in der Geschäftsstelle der vhs am Graben 6 oder online über [www.vhs-weimar.de](http://www.vhs-weimar.de) möglich.

Die Module sind einzeln buchbar. Vorkenntnisse im Umgang mit dem Smartphone, Tablet oder Laptop und das Mitbringen Ihres eigenen Gerätes sind erwünscht und erleichtern Ihnen das Üben. Wenn Sie kein eigenes Gerät mitbringen können, dann sprechen Sie uns gerne an. Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Namen Ihrer Krankenkasse an. Wenn gewünscht, prüfen wir, ob die Erstattung der Kursgebühren durch die Krankenkassen möglich ist.

### FREIZEIT

## Veranstaltungen

### STADTBÜCHEREI

Steubenstraße 1,  
Auskünfte: 03643 762-70101

**20. November 2025, 15.30 Uhr:** Gaming-Treff für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre;  
**19 Uhr:** „Wald im Klimawandel“, Vortrag des Weimarer Revierförsters Wolfgang Grade; eine Veranstaltung des Grüne Wahlverbandschaften e.V.

**21. November 2025, 16 Uhr:** Bundesweiter Vorlesetag; Der Jule-Club präsentiert seine Lesehits des Jahres in der Kinderbibliothek

**22. November 2025, 11 Uhr:** Lesen und Basteln für ukrainische Kinder mit Viktoriia Lazarenko

**26. November 2025, 16 Uhr:** „Smart lesen statt schwer tragen“; Präsentation der digitalen Angebote der Stadtbücherei; **19.30 Uhr:** europalette<sup>25</sup>; Lesung und Gespräch; Dmitrij Kapitelman: Russische Spezialitäten; Ticket-Hotline: 03643 745-745; Eintritt: 12 / 6 / 1 Euro WP

**27. November 2025, 16 Uhr:** Spielenachmittag für Jugendliche und Erwachsene

**3. Dezember 2025, 11 Uhr:** „Smart lesen statt schwer tragen“ Präsentation der digitalen Angebote der Stadtbücherei

**4. Dezember 2025, 15.30 Uhr:** Gaming-Treff für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre

**6. Dezember 2025, 10.30 Uhr:** Vorlesen am Samstag für Familien und Kinder ab 4 Jahre

**10. Dezember 2025, 15 Uhr:** Stricken, Häkeln, Sticken ... für Jugendliche und Erwachsene

**16. Dezember 2025, 15.30 Uhr:** Technik-Dienstag TechnoThek-Werkstatt ab 8 Jahre

**18. Dezember 2025, 15.30 Uhr:** Gaming-Treff für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre; **16 Uhr:** Spielenachmittag für Jugendliche und Erwachsene

### VOLKSHOCHSCHULE

Graben 6  
Auskünfte: 03643 88580

**20. November 2025, 10.30 Uhr:** Künstliche Intelligenz im Büromanagement - online

**21. November 2025, 16.30 Uhr:** Die Sauer-teig-Sprechstunde; **18 Uhr:** Access I - Grundlagen für Einsteiger

**22. November 2025, 9.30 Uhr:** Liköre selbst herstellen; **10 Uhr:** Lebe deine Weiblichkeit - Workshop für Frauen; **10 Uhr:** Nähen lernen am Samstag

### ANZEIGE

#### Café Kunstpause im Neuen Bauhaus Museum Weimar – Genuss trifft Inspiration

Entdecken Sie das Café Kunstpause im Herzen von Weimar, wo Kunst und Genuss aufeinandertreffen. In stilvollem Ambiente laden wir Sie ein, eine wohlverdiente Pause einzulegen und sich von unserer kreativen Atmosphäre inspirieren zu lassen.

Genießen Sie frisch gebrühten Kaffee, hausgemachte Kuchen und regionale Spezialitäten. Ob zum Frühstück, für den kleinen Snack zwischendurch oder zum entspannten Ausklang des Tages – bei uns finden Sie immer das passende Angebot.

#### Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Montag 10:30 bis 17:30 Uhr

Dienstag Ruhetag



- 24. November 2025, 18.15 Uhr:** Orientalische Tanzkunst - Bauchtanz Mittelstufe;  
**19.30 Uhr:** Spinnen und Menschen: Eine verwobene Beziehung - online
- 25. November 2025, 10.30 Uhr:** Künstliche Intelligenz und Big Data – online; **18 Uhr:** Klima und Gesundheit - Dr. Julian Weilbacher – online; **19.30 Uhr:** Innovationen für die Verteidigung - online
- 27. November 2025, 10.30 Uhr:** Künstliche Intelligenz in Projektgruppen - online
- 28. November 2025, 18 Uhr:** Schnupper-Workshop Achtsames Selbstmitgefühl
- 29. November 2025, 10 Uhr:** Nähen lernen am Samstag für Schüler ab 10 Jahren
- 1. Dezember 2025, 18.30 Uhr:** PowerPoint - Business-Präsentationen - online
- 3. Dezember 2025, 18 Uhr:** Klima und Digitalisierung – online; **19.30 Uhr:** Bullshit, Fake News und Manipulation -- wie antike Rhetorik und Philosophie helfen können - online
- 4. Dezember 2025, 12 Uhr:** Mediencafé - Unterstützung beim Umgang mit digitalen Geräten
- 6. Dezember 2025, 9.30 Uhr:** Agiles Projektmanagement mit SCRUM – online; **10 Uhr:** Handpan-Workshop; **15 Uhr:** Yoga und Selbstreflexion
- 8. Dezember 2025, 9 Uhr:** Social Media - Erfolgsstrategien - online
- 10. Dezember 2025, 19.30 Uhr:** Die Zitrusfrüchte Italiens - online
- 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr:** Wie Bilder erzählen: Storytelling von Altdorfer bis Rubens - online
- 13. Dezember 2025, 9.30 Uhr:** Adobe In-Design und Photoshop - Social-Media-Posts, visueller Content für Instagram, Pinterest & Co. - online
- 15. + 17. Dezember 2025, 18.30 Uhr:** Excel zur effektiven Datenanalyse - online

ANZEIGE

## Abschied & Bestattung GmbH

*Möglicherweise ist ein  
Begräbis unter Menschen  
ein Hochzeitsfest unter Engeln.*

Khalil Gibran

An der Falkenburg 1 | 99425 Weimar  
www.abschiedundbestattung.de  
Tel. 0 36 43 – 25 15 92

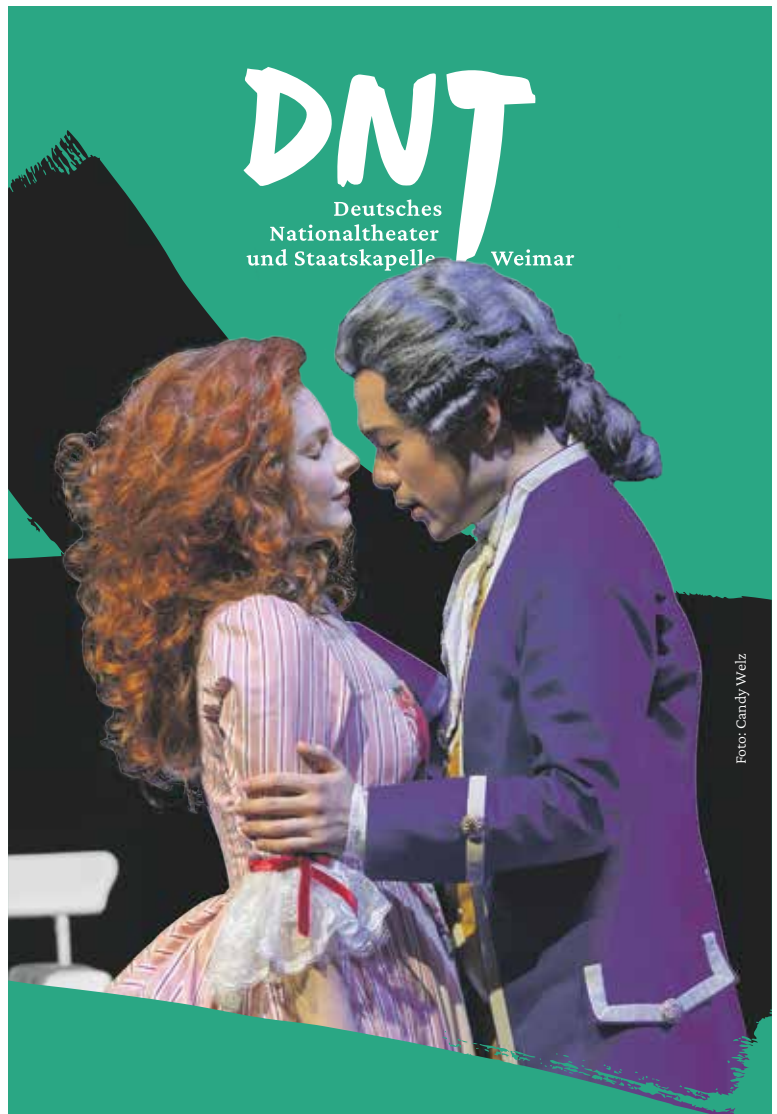


Foto: Candy Weiz

# WERATHER

Ein musikalischer Briefroman  
von Jules Massenet

Die literarische Sensation des 18. Jahrhunderts als packender, intensiver Musiktheaterabend: Mit Jules Massenets Vertonung von Goethes berühmtem Briefroman »Die Leiden des jungen Werthers« eröffnet das DNT in der Redoute seine neue Reihe »Pop-Up-Oper«. Erleben Sie den französischen Opernklassiker nah an den Charakteren und der Handlung inszeniert – im klassischen Gewand und in einer originellen Raumlösung.

26. November 2025  
10. & 17. Dezember 2025  
sowie ab Februar 2026

[www.dnt-weimar.de](http://www.dnt-weimar.de)



weil wir dir eine Ausbildung  
mit Perspektive bieten.

Mehr Informationen: [www.sw-weimar.de](http://www.sw-weimar.de)

**StadtWerkeWeimar**  
Strom • Gas • Wärme  
Stadtversorgungs-GmbH

# Wenn Hören wieder Freude macht

Maßgeschneiderte Hörtechnik für mehr Lebensqualität – Hörgeräte Möckel in Weimar informiert

Wer kennt das nicht: Gespräche in geselliger Runde werden anstrengend, die Stimmen wirken undeutlich, und man ertappt sich dabei, immer öfter nachzufragen. Viele Menschen bemerken schleichend, dass ihr Gehör nachlässt – und ziehen sich unbewusst zurück. Dabei bedeutet gutes Hören weit mehr als nur „etwas lauter zu stellen“: Es stärkt die geistige Fitness, fördert die Lebensfreude und erhält die Selbstständigkeit bis ins hohe Alter.

Auch Annette S. aus Weimar machte diese Erfahrung. „Ich wollte nicht, dass man sieht, dass ich ein Hörgerät trage“, erzählt sie. „Heute bin ich froh, dass ich mich getraut habe – man sieht es kaum, man spürt es nicht, aber man hört den Unterschied.“

## Innovative Technik im Ohr – unauffällig und individuell

Annette trägt das neue **Insio Charge&Go CIC IX** von Signia – ein Hörgerät, das speziell nach dem Gehörgang des Trägers gefertigt wird. So sitzt es passgenau, sicher und bequem – auch beim Spazieren, Radfahren oder Tanzen. Die kleinste Variante verschwindet fast unsichtbar im Ohr und überzeugt durch natürliche Klangqualität.

Das Gerät erkennt automatisch, wer spricht, reduziert störende Umgebungsgereusche und sorgt für klares Sprachverstehen – auch in Gruppen oder in Gesellschaft. Bedient wird es einfach per App oder Fernbedienung. Dank moderner Akku-Technologie entfällt der Batteriewechsel: Eine Ladung hält bis zu 35 Stunden, das kompakte Ladeetui ermöglicht zusätzliche Ladevorgänge – praktisch für unterwegs.

## Hörgeräte Möckel: Meisterbetrieb mit Herz und Erfahrung

Seit über 30 Jahren steht **Hörgeräte Möckel** für meisterliche Hörakustik in Thüringen. In jeder Filiale – auch in Weimar – kümmern sich erfahrene Hörexperten persönlich um die beste Lösung für jedes Gehör. Dabei gilt: Jedes Ohr ist einzigartig, jeder Mensch ebenso.

Wer sein Hören überprüfen möchte, kann in Weimar einen kostenlosen Hörtest vereinbaren und sich unverbindlich beraten lassen. Die Hörakustikerinnen und Hörakustiker von Hörgeräte Möckel nehmen sich Zeit, hören zu und finden gemeinsam mit Ihnen das Hörsystem, das wirklich zu Ihrem Alltag passt.

## Gemeinsam für besseres Hören

Ob beim Familienbrunch, im Theater oder beim Stadtspaziergang – gutes Hören schenkt Sicherheit, Nähe und Lebensfreude. Erleben Sie selbst, wie modernes Hören klingt: diskret, kraftvoll und bequem.

## Filiale Weimar:

Schopenhauerstraße 2A , 99423 Weimar

## Terminvereinbarung:

(036 43) 87 85 627

[weimar@hoergeraete-moeckel.de](mailto:weimar@hoergeraete-moeckel.de)

[www.hoergeraete-moeckel.de/termin](http://www.hoergeraete-moeckel.de/termin)

**Weltneuheit:**  
**Das kleinste**  
**Akku-Hörgerät**  
**nach Maß**

**HÖRGERÄTE**  
**MÖCKEL**

Audiologie und Hörakustik



Bis zu  
**739 €\***  
Preisvorteil  
sichern.



Melden Sie sich telefonisch oder vereinbaren Sie online einen Wunschtermin unter: [hoergeraete-moeckel.de/termin](http://hoergeraete-moeckel.de/termin)

99423 WEIMAR • Schopenhauerstraße 2a • Telefon: (036 43) 87 85 627  
[weimar@hoergeraete-moeckel.de](mailto:weimar@hoergeraete-moeckel.de) • [www.hoergeraete-moeckel.de](http://www.hoergeraete-moeckel.de)

\* Hinweis: Der genannte Rabatt bezieht sich auf den privaten Eigenanteil bei Vorlage einer ohrenärztlichen Verordnung. 250 € Rabatt pro Hörgerät (bei einseitiger Versorgung 250 €, bei zwei Hörgeräten 500 € gesamt). Nicht mit anderen Rabatten/Aktionen kombinierbar. Keine Barauszahlung. Die Gratis-Zugaben (Ladegerät, Reinigungsset) erhalten Sie beim Kauf eines Signia Insio Charge&Go CIC IX Systems kostenlos dazu. Angebot gültig bis 15.12.2025.

# WINTERZEIT

## IST SHOPPINGZEIT!

HOLEN SIE SICH  
IHREN **GUTSCHEIN!**



**EXKLUSIVE TRENDS &  
WINTERLICHE INSPIRATION.**

800+ Parkplätze - 1. Std. kostenlos  
dann 50ct./30 Min.

WEIMAR-ATRIUM.DE   WEIMAR.ATRIUM



WIR FREUEN UNS AUF SIE!